

**KONSTANZER
INVENTAR
KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG**

Jugendkriminalität in Deutschland
Kriminalstatistische und kriminologische Befunde
Aktualisierte Ausgabe Juli 2003
Prof. Dr. Wolfgang Heinz
Universität Konstanz

Eine Internet-Veröffentlichung im
Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung
www.uni-konstanz.de/rtf/kik/

Jugendkriminalität in Deutschland

Kriminalstatistische und kriminologische Befunde

Aktualisierte Ausgabe Juli 2003

Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz¹

I. JUGENDKRIMINALITÄT - VORAUSSETZUNGEN EINES ADÄQUATEN ZUGANGS	6
1. Jugendkriminalität als kriminologischer Forschungsgegenstand	6
2. Methodische Probleme des intra- und des interkulturellen Kriminalitätsvergleichs	9
II. MESSUNG UND MESSBARKEIT VON KRIMINALITÄT: DIE ERKENNTNISMITTEL UND ERKENNTNISMÖGLICHKEITEN FÜR KRIMINALITÄT, INSBESONDERE FÜR JUGENDKRIMINALITÄT - DIE DEUTSCHE SITUATION	10
1. Die kriminalstatistischen Erkenntnismittel	10
Schaubild 1: Übersicht über die statistische Erfassung im Gang der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland (vereinfachte Übersicht)	12
2. Dunkelfeldforschungen als Ergänzung der kriminalstatistischen Erkenntnismittel	13
3. "Hell-" und "Dunkelfeld" der Kriminalität oder: Der Unterschied zwischen "registrierter Kriminalität" und "Kriminalitätswirklichkeit"	15
3.1 "Hell-" und "Dunkelfeld" der "Taten"	15
Schaubild 2: Anzeigeverhalten in Abhängigkeit vom erlittenen Delikt	18
Schaubild 3: Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 .. 2001	19
3.2 "Hell-" und "Dunkelfeld" der "Täter"	21
3.3 Vorläufige Folgerungen für die "registrierte" Jugendkriminalität	22
4. Die Widerspiegelung von Ausfilterungs- und (Um-) Definitionsprozessen in den Kriminalstatistiken	22
4.1 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung durch "Ausfilterung"	22
Schaubild 4: Polizeilich registrierte Fälle, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte - Abs. Zahlen	23
Übersicht 1: Größenordnungen des Ausfilterungsprozesses, Straftaten ohne Strassenverkehr, 2001, alte Bundesländer, mit Gesamtberlin	24
Schaubild 5: Erledigung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren	26
Schaubild 6: Diversionsraten (StA und Gerichte) im Jugendstrafrecht	26
4.2 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung durch "Umdefinition"	27
4.3 Folgerungen für die kriminalstatistische Analyse	27
III. UMFANG, STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER "REGISTRIERTEN JUGENDKRIMINALITÄT"	28
1. Die Begriffe "Jugend", "Kriminalität" und strafrechtliche Sozialkontrolle	28
2. Verfügbare Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	29
3. Valide Messgrößen als Voraussetzung zur Messung von "registrierter Jugendkriminalität"	30
Übersicht 2: Strafmündige Bevölkerung, Tatverdächtige und Verurteilte nach Altersgruppen Alte Länder mit Gesamtberlin, 2001 (Tatverdächtige und Verurteilte jeweils ohne Straftaten im Strassenverkehr)	31
4. Umfang, Struktur und Entwicklung der "registrierten" Jugendkriminalität	33
4.1 Umfang der "registrierten" Kriminalität junger Menschen	33
Schaubild 7: Belastungszahlen für Deutsche nach Geschlecht und Altersgruppe	34

¹ Stand der Datenquellen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2002; Strafverfolgungsstatistik 2001; Staatsanwaltschaftsstatistik 2001. Aktualisierungen der hier dargestellten Daten und Schaubilder finden sich im Internet auf den Seiten des Konstanzer Inventars: www.uni-konstanz.de/rtfki

Schaubild 8: Verurteiltenzahlen nach dem Alter – 1960, 1970, 1980, 1990, 2000	34
Schaubild 9: Verurteilte in % der Tatverdächtigen, nach Altersgruppen. 2001	35
Übersicht 3: Prävalenzraten bei männlichen und weiblichen Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1961 und 1967 am Ende des Jugendalters (Bundeszentralregisterdaten)	36
4.2 Struktur der "registrierten" Jugendkriminalität	36
Schaubild 10: Tatverdächtigen-Belastung Delikts- und Altersgruppen	37
4.3 Entwicklung der "registrierten" Jugendkriminalität.....	38
4.3.1 Überblick	38
Übersicht 4:Veränderungen der Belastungszahlen (TVBZ, VBZ) Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr) 1984-2001 Bundesrepublik Deutschland, alte Länder (seit 1991 mit Gesamtberlin); deutsche Tatverdächtige und Verurteilte	39
Übersicht 5: Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr) 1984 und 2001 Bundesrepublik Deutschland, alte Länder (seit 1991 mit Gesamtberlin); deutsche Tatverdächtige und Verurteilte.....	40
Übersicht 6: Verletzungen der Opfer von Raubdelikten der unter 21jährigen Angeklagten, Hannover 1993 und 1996	42
Übersicht 7: Tatschwere der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen 1989 und 1998 in München polizeilich registrierten Gewaltkriminalität	42
Übersicht 8: Schadenshöhe der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen 1989 und 1998 in München polizeilich registrierten Raubstrafaten	43
Übersicht 9: Erledigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten) 43	
Schaubild 11: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen. Straftaten insgesamt.....	45
Schaubild 12: Mord und Totschlag	45
Schaubild 13: Gefährliche und schwere Körperverletzung.....	46
Schaubild 14:Raub und Erpressung	46
Schaubild 15: Schwerer Diebstahl	47
Schaubild 16: Einfacher Diebstahl	47
4.3.2 Entwicklung der Gewaltkriminalität	48
4.3.2.1 Die quantitative Dimension von Gewaltkriminalität innerhalb der Gesamtkriminalität.....	48
Schaubild 17: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle insgesamt und Gewaltkriminalität; 1963 .. 2002.....	49
Schaubild 18: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität 1963 .. 2002	49
4.3.2.2 Gewaltkriminalität junger Menschen - die quantitative Dimension.....	50
Übersicht 10: Deutsche Tatverdächtige nach Alter, Geschlecht und ausgewählten Deliktgruppen.	51
Übersicht 11:Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte nach Alter bei Gewaltkriminalität (Relation Tatverdächtige/V	
4.4 Kriminalität jugendlicher Zuwanderer	53
4.4.1. Jugendliche Zuwanderer ohne deutschen Pass	53
Übersicht 12: Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus (melderechtlich erfasst); Geschlecht und Alter; ausschliesslich wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert.	56
Übersicht 13: Verurteilungsraten von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen	57
4.4.2 Jugendliche Zuwanderer mit deutschem Pass.....	59
4.5 Jugendkriminalität nach dem Geschlecht der jungen Menschen	60
Übersicht 14: Tatverdächtige, Verurteilte sowie Strafgefängene und Sicherungsverwahrte 2001 (mit Vergleich für 1984) nach Geschlecht.....	61
Übersicht 15: Selbstberichtete Straftaten aus ausgewählten deutschen Forschungen (Bandbreite bejahter Delinquenz pro Delikt).....	62
Übersicht 16: Anteil weiblicher Tatverdächtiger (bezogen auf Tatverdächtige insgesamt der jeweiligen Deliktgruppe bzw. auf weibliche Tatverdächtige der jeweiligen Altersgruppe) nach Alter bei ausgewählten Straftaten Bundesrepublik Deutschland 2002.....	64
Übersicht 17: Tatverdächtigenbelastungszahlen 1984/2002 für Jugendliche/ Heranwachsende/ Jungerwachsene und für Vollerwachsene, nach Geschlecht und für ausgewählte Deliktgruppen.	66
4.6 Kinderdelinquenz	67

Übersicht 18: Tatverdächtigenbelastungszahlen 1987 - 2002 für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Alte Länder, ab 1991 mit Gesamtberlin.....	68
IV. KRIMINALITÄT IM LEBENSLÄNGSSCHNITT JUNGER MENSCHEN.....	69
1. "Normalität" von Jugendkriminalität im statistischen Sinne.....	69
Übersicht 19: Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens 300 Befragte im Alter von 14 bis 20 Jahren, Mannheim, 1991	71
Übersicht 20: Polizeiauffälligkeit und Begehungshäufigkeit bei ausgewählten Delikten Delinquenzbefragung bei Studienanfängern im Wintersemester 1990/91 in Jena, Potsdam und Giessen.....	72
Übersicht 21a: Verteilung der Delikte im Dunkel-, Hell- und Kontrollfeld	73
Übersicht 21b: Bekanntwerden von Dunkelfelddelinquenz im Jugendalter.....	73
2. Episodenhaftigkeit von Jugendkriminalität im Lebenslängsschnitt.....	74
Übersicht 22: Jugendliche Tatverdächtige nach der Häufigkeit polizeilicher Registrierung (kumulierte Prozente).....	75
Übersicht 23: Anzahl der Eintragungen im Bundeszentralregister (Erziehungsregister und Zentralregister) bei Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1967 am Ende des Jugendalters.....	76
Übersicht 24a: Dunkelfeldkriminalität: Täter nach Altersgruppen und Anzahl der selbstberichteten Taten	77
Übersicht 24b: Dunkelfeldkriminalität: Doppelbefragte Täter nach Altersgruppen (1973 und 1976). Doppelbefragte Täter der Jahrgänge 1950 bis 1958.....	77
3. Mehrfach- und Intensivtäter	77
Übersicht 25: Polizeilich registrierte Jugendliche in München nach der Häufigkeit der Auffälligkeit im Jugend- und Heranwachsenalter (1991 14- oder 15jährige, in München wohnhafte Jugendliche, Untersuchungszeitraum 1991-1996)	78
Übersicht 26: Polizeilich registrierte Jugendliche in München nach der Dauer der Auffälligkeit in Jahren und Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung im Jugend- und Heranwachsenalter	80
V. MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER PROGNOSTIZIERBARKEIT EINER KRIMINELLEN KARRIERE	80
Übersicht 27: Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8- bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).....	81
VI. TÄTER-OPFER-KONSTELLATIONEN.....	81
Schaubild 19: Täter-Opfer-Altersbeziehung bei Opferdelikten (Baden-Württemberg 2002).....	82
VII. ZUSAMMENFASSUNG	83

I. Jugendkriminalität - Voraussetzungen eines adäquaten Zugangs

1. Jugendkriminalität als kriminologischer Forschungsgegenstand

Jugendkriminalität ist einer der bevorzugten Gegenstände der Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland.² Die Gründe für dieses Interesse an Jugendkriminalität und Jugendgerichtsbarkeit sind vielschichtig. Von Einfluss dürfte sein, dass Jugendkriminalität allgemein als Gradmesser von Grundbefindlichkeit und Lage der Jugend sowie als "Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse"³ gilt. Forschungsstimulierend dürfte ferner die Annahme sein, bei Jugendlichen besser und leichter als bei Erwachsenen soziale Auffälligkeiten beschreiben und erklären sowie ihnen gegensteuern zu können. Motiv dürfte des weiteren die Befürchtung einer jeden Elterngeneration sein, "Jugendkriminalität von heute" sei die "Erwachsenenkriminalität von morgen". Zu den wesentlichen Antrieben jugendkriminologischer Forschung zählt schliesslich der immer wieder von neuem als Problem empfundene Generationenkonflikt. Klagen über die nicht angepasste, auffällige, randalierende und rebellierende Jugend sind so alt wie die Menschheit. Das Thema lässt sich verfolgen von den ältesten uns vorliegenden Schriften⁴ über die griechischen Philosophen⁵, die Kirchenväter⁶ und die Klassiker europäischer Literatur

² Das Schrifttum ist inzwischen nahezu unübersehbar und verlangt nach Bibliographien, die sich freilich auf "Auswahlbibliographien" (vgl. Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Jugendkriminalität. Eine Auswahlbibliographie des deutschsprachigen Schrifttums über Umfang, Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfung der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden von 1841 bis 1982, 2 Bände, Wiesbaden 1982; Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Gewalt und Kriminalität, COD-Literatur-Reihe, Bd. 4, Wiesbaden 1985) beschränken

Ein Indikator für das an der Erforschung von Jugendkriminalität bestehende Interesse ist vor allem der breite Raum, der dieser Frage in den kriminologischen Lehrbüchern gewidmet wird (vgl. Eisenberg, Ulrich: Kriminologie, 5. Aufl., München 2000, S. 735 ff.; Göppinger, Hans (bearb. von Bock, Michael; Böhm, Alexander): Kriminologie, 5. Aufl., München 1997, S. 497 ff.; Kaiser, Günther: Kriminologie - Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 565 ff.; Kaiser, Günther: Kriminologie - Eine Einführung in die Grundlagen, 10. Aufl., Heidelberg 1997, S. 261 ff.; Kürzinger, Josef: Kriminologie, 2. Aufl., Stuttgart u.a. 1996, S. 190 ff.; Schneider, Hans Joachim: Kriminologie, Berlin/New York 1987, S. 603 ff.; Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 13. Aufl., Heidelberg 2003, S. 63 ff.), die Vielzahl von einschlägigen Monographien (zuletzt Walter, Michael: Jugendkriminalität, 2. Aufl., Stuttgart u.a. 2001) sowie die Tatsache, dass Kinder- und Jugenddelinquenz das Schwerpunktthema im "Ersten Periodischen Sicherheitsbericht" der Bundesregierung ist (vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz [Hrsg.]: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 473 ff).

³ Hellmer, Joachim: Jugendkriminalität. 4. Aufl., Neuwied 1978, S. 3.

⁴ Aus Mesopotamien stammt folgende Klage: "Mit unserer Erde geht es abwärts. Bestechung und Unehrlichkeit breiten sich aus. Die Kinder folgen ihren Eltern nicht mehr. Der Untergang der Welt steht offensichtlich bevor." (zit. nach Sommerville, John C: The Rise and Fall of Childhood, New York 1990, S. 15: "Our earth is degenerate in these latter days. Bribery and corruption are common. Children no longer obey their parents ... The end of the world is evidently approaching.").

⁵ "Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt für ältere Leute und plaudert, wo sie arbeiten sollte. Die Jungen stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwätzen in der Gesellschaft, ... und tyrannisieren ihre Lehrer" (Sokrates, zitiert nach Middendorff, Wolf: Jugendkriminalität in Europa und den USA, in: Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Bekämpfung der Jugendkriminalität, Wiesbaden 1955, 191 f.). In den Schriften von Platon konnte ich dieses Zitat bislang nicht finden. Es kann nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand allenfalls als überaus freie Wiedergabe einer Textstelle bezeichnet werden.

⁶ In den vor ca. 1.600 Jahren entstandenen "Bekenntnissen" des Augustinus liest man: „Nicht des grösseren Erwerbes und des grösseren Ansehens halber, die mir die beratenden Freunde zusicherten, wollte ich nach Rom reisen, obgleich auch das mich damals anzog, sondern die Hauptsache, ja beinahe der einzige Beweggrund war, weil ich vernahm, die jungen Studierenden lebten dort ruhiger und würden durch geordnete Zucht in Schranken gehalten, so dass sie nicht bald bei dem, bald bei jenem Lehrer sich eindrängen, wiewohl sie nicht bei ihm hörten; überhaupt würden sie gar nicht zugelassen, wenn jener nicht

bis in die Gegenwart⁷. Auch heute noch dürfte für viele die inzwischen 400 Jahre alte Klage des alten Schäfers in Shakespeares "Wintermärchen" gut nachvollziehbar sein: "Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschlafen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen."⁸

Ebenfalls nicht neu ist, dass dieses Thema, Moden vergleichbar, für eine gewisse Zeit die Diskussion beherrscht, um sodann anderen Themen Platz zu machen. In den 50er Jahren wurde die "randalierende Jugend"⁹, wurden "Rowdytum und Vandalismus"¹⁰ thematisiert. In den 70er Jahren wurde auf "Besorgnis erregende" und "alarmierende" Anstiege der Jugendkriminalität hingewiesen¹¹. Der Rückgang der absoluten Zahlen polizeilich ermittelter und gerichtlich verurteilter Jugendlicher Mitte der 80er Jahre provozierte sodann die Frage nach den Konsequenzen schwindender Kriminalität¹² und strafrechtlicher Überkapazitäten¹³. Seit den frühen 90er Jahren stehen dagegen wiederum der "drastische" Anstieg der Jugendkriminalität und deren "neue Dimension"¹⁴ zur Diskussion.

Hinter den Analysen und Bewertungen stehen in aller Regel unterschiedliche Deutungsmuster und kriminalpolitische Interessen. "Eine linke Position etwa vermag im Anstieg der Verbrechensziffern die Zunahme gesellschaftlicher Spannungen zu entdecken, die selbst wiederum in nicht bewältigter gesellschaftlicher Ungleichheit ihre Ursache hat. Für Konservative spiegelt die wachsende Kriminalität dagegen den politisch zu verantwortenden Verlust von angestammten Bindungen, die Abkehr von vermeintlich Stabilität gewährleistenden Traditionen des Familienlebens, die durch Reformen bedingte Auslöschung überkommener Sozialisationsinstanzen wie Schule und Kirche, einen Verfall des ererbten politischen und gesellschaftlichen Wertgefüges schlechthin."¹⁵ Die Spannweite der Auffassungen über die "richtige" gesellschaftliche Reaktion auf Jugendkriminalität könnte dementsprechend auch kaum gegensätzlicher sein. Zugrunde liegen dem unterschiedliche Vorstellungen über die Problemlösungskapazität des Strafrechts. Während die einen das Strafrecht zur Lösung gesellschaftlicher Probleme für geeignet

die Erlaubnis dazu erteilte. In Karthago dagegen ist die Unverschämtheit der Studierenden masslos" (Augustinus, Bekenntnisse, 5. Buch, 8. Kapitel [zitiert in der Übersetzung von Lachmann, 1888, Nachdruck 1960]).

⁷ Vgl. hierzu die zahlreichen Belege bei Holzschuh, Karl: Geschichte des Jugendstrafrechts bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung), jur. Diss. Mainz 1957.

⁸ Shakespeare, William: Das Wintermärchen, 3. Akt, 3. Szene (in der Übersetzung von Dorothea Tieck). Im Original lautet der Text: "I would, there were no age between ten and three-and-twenty, or that youth would sleep out the rest: for there is nothing in the between but getting wenches with child, wronging the ancestry, stealing, fighting" (zitiert nach der von Halliwell herausgegebenen Edition "The Work of William Shakespeare", vol. VIII, London 1859).

⁹ Kaiser, Günther: Randalierende Jugend, Heidelberg 1959.

¹⁰ Kaiser, Günther: Zur Erscheinung des Rowdytums und des Vandalismus, Unsere Jugend 1962, S.102ff.

¹¹ Vgl. z.B. Halach, Veronika: Jugendkriminalität - Besorgnis erregend oder normale Erscheinung?, Kriminalistik 1979, S. 575 ff.; Mergen, Armand: Kinderkriminalität, Kriminalistik 1979, S. 399 ff. Dagegen jedoch Albrecht, Peter-Alexis; Lamnek, Siegfried: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, München 1979; vgl. auch die Erwiderung z.B. von Kreuzer, Arthur: Anstieg der Jugendkriminalität - ein Mythos?, Kriminalistik 1980, S. 67 ff.

¹² Sessar, Klaus: Wenn Krankheit und Verbrechen zu schwinden drohen, MSchrKrim 1989, S. 337 ff.

¹³ Vgl. die Diskussionen auf dem 20. Deutschen Jugendgerichtstag, der 1986 dem Thema gewidmet war "Und wenn es künftig weniger werden - Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge". Vgl. ferner Dünkel, Frieder: Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge, Freiburg 1987.

¹⁴ Bleibtreu, Eike: Die polizeiliche Kriminalstatistik 1992: Die Kriminalität bekommt eine neue Dimension, Der Kriminalist 1993, S. 258 ff.

¹⁵ Blasius, Dirk: Kriminalität und Alltag, Göttingen 1978, S. 19.

halten und deshalb für mehr und härtere Strafen plädieren¹⁶, sehen die anderen in dieser Forderung nur ein Kurieren an Symptomen mit falschen, unzulänglichen, ja kontraproduktiven Mitteln und einen Verzicht auf den ernsthaften Versuch zur Abhilfe durch eine Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen¹⁷. Neu an der gegenwärtigen Diskussion ist freilich, dass in Bezug auf die gesellschaftliche Reaktion auf Jugendkriminalität mehr denn je ein Umdenken und Umlenken in der Kriminalpolitik, eine Kurskorrektur¹⁸ - weg von der Repression hin zu mehr Prävention und Sozialpolitik - gefordert wird¹⁹. Die Einlösung der Forderung "Prävention vor Repression" steht deutlicher und nachdrücklicher als je zuvor auf der Tagesordnung, insbesondere hat das Thema "Kriminalprävention auf kommunaler Ebene" Hochkonjunktur²⁰.

Auch in der vergleichenden Kriminologie ist Jugendkriminalität schon seit langem Gegenstand besonderen wissenschaftlichen Interesses. Die vergleichende Analyse gilt als Ersatz für das in den Sozial- und Humanwissenschaften seltene Feldexperiment²¹. Fragen von "Jugend, Kriminalität und Recht" finden sich deshalb auch immer wieder auf den Programmen internationaler Fachtagungen.

¹⁶ Vgl. die Nachweise bei Heinz, Wolfgang: Reformbedarf des Jugendstrafrechts? Jugendkriminalität und Jugendkriminalrechtspflege aus Sicht der Kriminologie, MSchrKrim 1998, S. 399 f.; Höyneck, Theresia; Sonnen, Bernd-Rüdeger: Jugendstrafrecht als Spielball im Prozess politischer Meinungsbildung, ZRP 2001, S. 245 ff. Zuletzt der vom Bundesrat am 20.6.2003 angenommene gemeinsame Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen (BR-Drs. 312/03) zur Reform des Jugendstrafrechts.

¹⁷ Vgl. Heinz, Wolfgang: Reformbedarf des Jugendstrafrechts? Jugendkriminalität und Jugendkriminalrechtspflege aus Sicht der Kriminologie, MSchrKrim 1998, S. 399 ff.; Kerner, Hans-Jürgen; Sonnen, Bernd-Rüdeger: Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht - Eine Anregung zur Besonnenheit bei Veränderungsplänen, DVJJ-Journal 1997, S. 339 ff.; Ostendorf, Heribert: Magdeburger Initiative, Neue Kriminalpolitik 1999, 4 f.; Ostendorf, Heribert: Jugendstrafrecht in der Diskussion, ZRP 33, 2000, S. 103 ff.; Viehmann, Horst: Verschärfung des Strafrechts - Eine geeignete Antwort auf neue Dimensionen der Jugendkriminalität?, in: Reindl, R.; Kawamura, G.; Nickolai, W. (Hrsg.): Prävention - Entkriminalisierung - Sozialarbeit, Freiburg im Breisgau 1995, S. 11 ff.; Viehmann, Horst: Statt Verschärfung des Jugendstrafrechts: Verbesserung der Lebenslagen - In der Jugendstrafrechtspolitik droht der Verlust der Rationalität, in: Dünkel, F.; Kalmthout, A. van; Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich, Mönchengladbach 1997, S. 651 ff.

In diese Richtung gehen vor allem die zahlreichen Reformvorschläge von Fachtagungen und -gremien (vgl. die Resolution von 54 Professoren aus den Bereichen Jugendstrafrecht und Kriminologie zur Abwehr einer Gegenreform im Jugendstrafrecht „Wider die repressive Hilflosigkeit“ (abgedruckt bei Ostendorf, „Wieviel Strafe braucht die Gesellschaft?“, 2000, S. 190 ff.), das Memorandum der Magdeburger Initiative mit der Forderung, ein Jugendstrafrecht als ein Recht für die Jugend und nicht gegen die Jugend zu konzipieren (abgedruckt in: DVJJ-Journal 1/1999, S. 4 ff.), der 64. Deutsche Juristentag hat sich im September 2002 gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts ausgesprochen, die Arbeiterwohlfahrt stellte ihr Positionspapier unter das Motto „Befähigen statt Bestrafen“ (vgl. Merkle/Newinger/Risse/Skrobanek DVJJ-Journal 1/1994, S. 11 ff.), zwei Jugendstrafrechtsreformkommissionen der DVJJ haben Vorschläge vorgelegt (vgl. DVJJ-Journal 1992, 4 ff.; DVJJ-Journal 2002, 227 ff.)

¹⁸ Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention - Anmerkungen zu einer überfälligen Kurskorrektur der Kriminalpolitik, in: Kerner, H.-J.; Jehle, J.-M.; Marks, E. (Hrsg.): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland, Godesberg 1998, S. 17 ff.; hierzu Kaiser, Günther: Brauchen wir in Europa neue Konzepte der Kriminalpolitik, ZRP 2000, S. 151 ff.

¹⁹ Vgl. Kaiser, Günther: Kriminalpolitik in der Zeitenwende, in: Festschrift für C. Roxin, Berlin/New York 2001, 990 ff.

²⁰ Vgl. zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion aus kriminologischer Sicht Heinz, Wolfgang: Kriminalpolitik an der Wende zum 21. Jahrhundert: Taugt die Kriminalpolitik des ausgehenden 20. Jahrhunderts für das 21. Jahrhundert?, Bewährungshilfe 2000, S. 131 ff.

²¹ Zur vergleichenden Kriminologie vgl. Kaiser, Günther: Die vergleichende Methode in der Kriminologie, Beiheft zur ZStW 1978, 129 ff.

2. Methodische Probleme des intra- und des interkulturellen Kriminalitätsvergleichs

Die methodischen Schwierigkeiten sowohl des intra- als auch des interkulturellen Kriminalitätsvergleichs sind nicht zu verkennen. Sie wurzeln vor allem in der Notwendigkeit, nicht nur die "Kriminalität", sondern auch die Verbrechenskontrolle und die Erkenntnismittel für Kriminalität in den kriminologischen Bezugsrahmen einzubeziehen.

- Kriminalität ist erstens kein Verhalten, dem das Attribut "kriminell" von Natur aus zukommt; diese Bewertung beruht vielmehr auf einem Unwerturteil der Gesellschaft. Jugendkriminalität muss deshalb vor dem Hintergrund des jeweiligen strafrechtlichen Normenbestandes gesehen werden, sei es im zeitlichen Längsschnitt, sei es hinsichtlich der in den Vergleich einbezogenen Gesellschaften.
- Zweitens versucht jede Gesellschaft durch eine Vielzahl von Mechanismen sozialer Kontrollen zu gewährleisten, dass ihren Normen Folge geleistet wird. Zur Sicherung der Verhaltenskonformität stehen verschiedene Systeme, Träger, Strategien, Mittel und Sanktionen zur Verfügung. Strafrechtliche Sozialkontrolle ist nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Sozialkontrolle, denn das Strafrecht ist nur eines von mehreren sozialen Normensystemen, die Strafjustiz nur einer von mehreren Trägern sozialer Kontrolle, die Strafe nur eine von mehreren Sanktionsmöglichkeiten. Die Ergebnisse der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken spiegeln nicht nur Intensität und Struktur der strafrechtlichen Sozialkontrolle, sondern auch Veränderungen im Verhältnis von formeller und informeller Sozialkontrolle wider. Gesellschaften unterscheiden sich regelmässig hinsichtlich Struktur und Intensität der strafrechtlichen Sozialkontrolle, insbesondere im Bereich der Jugenddelinquenz²². Aber auch intrakulturell treten erhebliche Veränderungen der strafrechtlichen wie ausserstrafrechtlichen Sozialkontrolle im zeitlichen Längsschnitt auf.
- Gesellschaften unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Rechts- und Gesellschaftsordnung, sondern auch hinsichtlich Umfang und Intensität "kriminogener" Faktoren. Sowohl in den intra- als auch in den interkulturellen Vergleich einbezogen werden müssten deshalb nicht nur Daten zu den Tätern, sondern auch zu den dem Recht vorgelagerten Normensystemen, zur Norm- und Wertbindung, zu Tatgelegenheitsstrukturen, zur subjektiven Einschätzung des Entdeckungs-, Verfolgungs- und Sanktionierungsrisikos usw. Ohne Berücksichtigung dieser - hier nur beispielhaft aufgeführten - Faktoren ist der Vergleich notwendigerweise wenig aussagekräftig.
- Das Wissen über Umfang, Struktur und Entwicklung der "sozial sichtbaren" Kriminalität beschränkt sich überwiegend auf die veröffentlichten Daten über Rechtsbrüche. Der interkulturelle Vergleich setzt deshalb viertens eine Vergleichbarkeit der kriminologischsozialwissenschaftlichen Messinstrumente voraus; diese zu beurteilen erfordert eine quellenkritische Analyse.

²² Vgl. nur für den europäischen Vergleich die Beiträge im Überblicksband Dünkel, Frieder; Kalmthout, Anton van; Schüler-Springorum, Horst (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich, Mönchengladbach 1997.

II. Messung und Messbarkeit von Kriminalität: Die Erkenntnismittel und Erkenntnismöglichkeiten für Kriminalität, insbesondere für Jugendkriminalität - die deutsche Situation

1. Die kriminalstatistischen Erkenntnismittel

"Die" Kriminalstatistik, mit der, gleichsam naturalistisch, "Kriminalität" gemessen werden könnte, gibt es nicht, weder im Inland noch im Ausland. Zum einen wird der Messgegenstand - Kriminalität - erst in Prozessen der Wahrnehmung und Bewertung konstituiert, zum anderen wird primär nicht "Kriminalität" gemessen, sondern Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden. Zumeist gibt es, wie in Deutschland, eine Reihe von Statistiken, die auf der Ebene

- der Polizei²³ die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen bzw. aufgeklärten Straftaten sowie der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen,
- der Staatsanwaltschaft²⁴ die Zahl der von der Staatsanwaltschaft erledigten Ermittlungsverfahren bzw. (seit 1998) der von Ermittlungsverfahren betroffenen

²³ In der auf Bundesebene vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die in der Bundesrepublik Deutschland "von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf)Taten einschliesslich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte" (BKA [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 8); ferner sind nicht enthalten die von der Staatsanwaltschaft (bedeutsam vor allem im Bereich der Wirtschaftsstraftaten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (ausser den Rauschgiftdelikten) unmittelbar und abschliessend bearbeiteten Vorgänge sowie die Straftaten von Soldaten der Bundeswehr, deren Ermittlung der Disziplinarvorgesetzte selbständig durchführt. Erhebungseinheiten sind "Fälle", "Tatverdächtige" und - bei bestimmten Straftaten - "Opfer". Die PKS wird seit 1991 auch in den neuen Bundesländern geführt.

²⁴ Die seit 1981 auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Zählkartenerhebung in Ermittlungsverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (Staatsanwaltschaftsstatistik [StA-Statistik]) weist die Geschäftserledigung der Staats- und Staatsanwaltschaften beim Landgericht (LG) und Oberlandesgericht (OLG) nach. Während Anzeigen gegen unbekannte Täter lediglich der Summe nach mitgeteilt werden, werden hinsichtlich der Verfahren gegen bekannte Täter (Js-Register) die Art der Erledigung, die Verfahrensdauer und die Art der Einleitungsbehörde nachgewiesen.

Bei der StA-Statistik handelte es sich bis zum Berichtsjahr 1997 um eine Verfahrensstatistik, d.h. die Erledigungsart wurde nachgewiesen für die abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, nicht aber für die davon betroffenen Personen. Seit 1998 wird auch die Zahl der von den jeweiligen Entscheidungen betroffenen Personen mitgeteilt.

Die Nachweise erfolgten in der StA-Statistik weitgehend summarisch, die Erledigungsarten wurden so gut wie nicht nach Delikten differenziert erfasst und ausgewiesen. In der Vergangenheit wurde lediglich für zwei Deliktgruppen die Erledigungsart nachgewiesen, nämlich für "Straftaten im Strassenverkehr" sowie für Ermittlungsverfahren in "Besonderen Wirtschaftsstrafsachen" (§ 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5 und 6 GVG, §§ 266a, 283b StGB). Ab 1998 wird zusätzlich nachgewiesen, ob das Ermittlungsverfahren betrifft eine Betäubungsmittelstrafsache, eine Umweltstrafsache oder eine Strafsache gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Zusätzlich wird danach unterschieden, ob es sich um eine Straftat der Organisierten Kriminalität handelt. Diese Zusatzinformationen werden nicht über die Zählkarten erhoben, sondern aus den DV-Geschäftsstellenautomationssystemen der Berichtsstellen herausgefiltert. Länderergebnisse zur Verfahrenserledigung in den Sondersachgebieten (einschliesslich der besonderen Wirtschaftsstrafsachen) liegen deshalb erst dann vor, wenn die Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften im jeweiligen Land flächendeckend eingeführt ist. Dies war 2001 nur in 11 (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) der 16 Länder der Fall, weshalb noch keine bundesweiten Ergebnisse, sondern nur die Ergebnisse dieser Länder veröffentlicht werden konnten.

Die StA-Statistik wurde zunächst nur in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz und im Saarland eingeführt. In Berlin (West) wurde sie 1985, in Hessen 1988 und in Schleswig-Holstein 1989 eingeführt. In den neuen Bundesländern wurde die Führung der StA-Statistik ab 1993 in Sachsen und Sachsen-Anhalt aufgenommen; ab 1994 in Brandenburg und in Thüringen und ab 1995 in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 1995 liegen demnach auch Daten für sämtliche neuen Bundesländer vor.

- Beschuldigten,
- des Strafgerichts²⁵ die Zahl der Personen, die sich vor Gericht zu verantworten haben (Abgeurteilte) bzw. rechtskräftig verurteilt worden sind (Verurteilte),
 - der Strafvollstreckung²⁶ die Zahl der einem hauptamtlichen Bewährungshelfer unterstellten Personen, denen das Gericht Straf- oder Strafrestausssetzung gewährt hat, und
 - des Strafvollzugs²⁷ die Zahl der in den Justizvollzugsanstalten befindlichen Gefangenen und Verwahrten messen (vgl. **Schaubild 1**)²⁸.

²⁵ Hinsichtlich der Tätigkeit der Strafgerichte verfügen wir in Deutschland über zwei Statistiken, über die Strafverfolgungsstatistik und die Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte.

In der auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Strafverfolgungsstatistik (StVStat) werden alle Angeklagten nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Nicht erfasst werden Ordnungswidrigkeiten, ferner Entscheidungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens sowie Entscheidungen nach Rechtskraft des Urteils. Ausnahmsweise werden jedoch Entscheidungen gemäss § 59 StGB, §§ 27, 45 Abs. 1 (alt bzw. Abs. 3 neu) JGG erfasst. Die StVStat wurde in den neuen Bundesländern bislang in Brandenburg (1994), in Sachsen (1992), in Thüringen (1997) und in Mecklenburg-Vorpommern (2001) eingeführt. Da sie in Sachsen-Anhalt noch nicht geführt wird, veröffentlicht das Statistische Bundesamt derzeit, von einigen Eckwerten (seit 1997) abgesehen, die StVStat lediglich für die alten Bundesländer einschliesslich Gesamtberlin.

In der auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zählkartenerhebung in Straf- und Bussgeldverfahren (StP/OWi-Statistik) (Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte) werden der Geschäftsanfall und die Erledigung von Strafsachen bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie dem Bundesgerichtshof nachgewiesen. Wie die StA-Statistik, so ist auch sie nicht nach Delikten gegliedert; lediglich die Zahl der insgesamt erledigten Verfahren, die eine im Strassenverkehr begangene Straftat betreffen, wird gesondert ausgewiesen. Im Unterschied zur StA-Statistik wird jedoch die Art der Erledigung sowohl hinsichtlich Verfahren als auch – seit dem Berichtsjahr 1990 - Personen ausgewiesen. 1993 wurden erstmals in der Justizgeschäftsstatistik der Strafgerichte Daten für Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen dargestellt, 1994 auch für Sachsen, 1995 schliesslich auch für Mecklenburg-Vorpommern.

²⁶ Aus dem grossen Bereich der Strafvollstreckung wird lediglich ein Teilausschnitt erfasst, nämlich jener der Unterstellung unter einen hauptamtlichen Bewährungshelfer. In der auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Bewährungshilfestatistik (BewH-Statistik) werden - neben den hauptamtlichen Bewährungshelfern - vor allem die diesen zur Betreuung unterstellten Probanden der Bewährungshilfe nachgewiesen. Die BewH-Statistik wird derzeit lediglich in zwei der fünf neuen Bundesländer - Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - geführt.

²⁷ In der auf Bundesebene vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Strafvollzugsstatistik (StVollz-Statistik) wird zum einen zum Stichtag - jeweils zum 31.3. eines Berichtsjahres - die Struktur der Strafgefangenen (Alter, Geschlecht, Art der Straftat usw.) im Freiheits- und Jugendstrafvollzug sowie der Sicherungsverwahrten nachgewiesen. Zum anderen wird rückblickend auf ein Berichtsjahr der Bestand an Gefangenen und Verwahrten in den Justizvollzugsanstalten zu Beginn und zum Ende des Jahres nachgewiesen, ferner werden Untersuchungs- und Abschiebungshäftlinge erfasst sowie die Art der Zugänge und der Abgänge (Gefangenenbewegung). Die StVollz-Statistik wird auch in den neuen Bundesländern geführt.

²⁸ Vgl. Heinz, Wolfgang: Die deutsche Kriminalstatistik, in: BKA-Bibliographienreihe, Bd. 5, Wiesbaden 1990, S. 1 ff.

Schaubild 1: Übersicht über die statistische Erfassung im Gang der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung in der Bundesrepublik Deutschland (vereinfachte Übersicht)

Verfahrensabschnitt (Erhebungseinheit)	Datensammlung (veröffentlichende Stelle auf Bundesebene)
Ermittlungsverfahren	
Polizeiliche Ermittlungen (Tatverdacht: Fall, Tatverdächtige, Opfer)	Polizeiliche Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt) (seit 1953)
Entscheidung der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Ermittlungen (Geschäftsfall und Art der Erledigung, bezogen auf Verfahren)	Staatsanwaltschaftsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1981)
Hauptverfahren	
Strafgerichtliche Tätigkeit (Geschäftsfall und Form der Erledigung, bezogen auf Verfahren)	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (Statistisches Bundesamt) (seit 1959)
Strafgerichtliche Entscheidungen (Aburteilungen, Verurteilung, bezogen auf Personen)	Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1950)
Strafvollstreckung/Strafvollzug	
Strafaussetzung zur Bewährung (mit Unterstellung unter hauptamtlichen Bewährungshelfer) (Erlass/Widerruf der Strafaussetzung, bezogen auf Probanden)	Bewährungshilfestatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1963)
Vollzug einer Freiheitsstrafe (Zahl und Art der Justizvollzugsanstalten, Belegung, Belegungsfähigkeit, demographische Merkmale der Gefangenen)	Strafvollzugsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1961)

Vgl. Heinz, Wolfgang: Die deutsche Kriminalstatistik, in: BKA-Bibliographienreihe, Bd. 5, Wiesbaden 1990, S. 1 ff.

Ergänzend und zur Abrundung können noch einige weitere Statistiken aus anderen Bereichen herangezogen werden, etwa die Statistik über Schwangerschaftsabbrüche²⁹, die Todesursachenstatistik³⁰, die Statistik der Strassenverkehrsunfälle³¹, die Statistiken aus dem Datenbestand des Bundeszentralregisters³², die Statistischen Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes aus dem Datenbestand des Verkehrszentralregisters³³, die Steuerstrafsachenstatistik der Steuerverwaltungen der Länder und der Bundesfinanzverwaltung, die Übersichten über Busgeldverfahren wegen Verdachts eines Verstosses gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen usw.

Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken geben als Tätigkeitsnachweise in erster Linie Aufschluss über die in den einzelnen Abschnitten des Strafverfahrens stattfindenden Registrierungs-, Definitions- und Ausfilterungsprozesse. Erst in zweiter Linie sind sie, allerdings nur sehr grobe, Indikatoren der "Kriminalitätswirklichkeit". Die Gegenüber-

²⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12: Gesundheitswesen, Reihe 3: Schwangerschaftsabbrüche.

³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 12: Gesundheitswesen, Reihe 4: Todesursachen.

³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 8: Verkehr, Reihe 7: Verkehrsunfälle.

³² Z.B. die bislang fünf Rückfallstatistiken (1986 bis 1990), die Gewerbezentralregisterdaten, die GZR-Daten zur Schwarzarbeit sowie die Daten zur Betäubungsmittelkriminalität.

³³ Z.B. Kraftfahrt-Bundesamt, Statistische Mitteilungen, Reihe 4: Verkehrszentralregister; ferner die Sonderhefte zu Reihe 4, z.B. Heft 2: Verkehrszuwiderhandlungen im Mitteilungszugang des Verkehrszentralregisters nach Tatkennciffern; Heft 3: Verkehrsverstöße von Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrern.

stellung der in ihnen ausgewiesenen Daten ermöglicht einen Querschnittsvergleich, der einige der wichtigsten "Knotenpunkte in einem prozessorientierten Entscheidungsablauf über kriminelle Taten und Täter"³⁴ sichtbar werden lässt. Im zeitlichen Längsschnittvergleich informieren sie vor allem über Konstanz und Wandel der Erledigungsstrategien in einem Prozess "differentieller Entkriminalisierung"³⁵.

Durch die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken wird nur ein Ausschnitt der Kriminalität gemessen, nämlich die jeweils "erledigten" Verfahren, die "registrierte" Kriminalität (Fälle) bzw. die "registrierten" Personen (Tatverdächtige, Abgeurteilte, Verurteilte, Probanden, Gefangene). In keiner dieser Statistiken wird die "Kriminalitätswirklichkeit" in ihrer Gesamtheit gemessen, weil ein Teil der Straftaten gar nicht entdeckt und von den entdeckten Taten nicht alle als "kriminell" bewertet werden. Nur ein Teil der wahrgenommenen und als "kriminell" bewerteten Lebenssachverhalte wird angezeigt. Von den der Polizei teils durch eigene Ermittlungstätigkeit, teils, und zwar weitaus überwiegend, durch Anzeige bekannt gewordenen Fällen wird wiederum nur ein Teil aufgeklärt, angeklagt und ist Gegenstand einer Verurteilung. Nur ein kleiner Teil der Verurteilten wird einem Bewährungshelfer unterstellt bzw. hat seine Strafe in einer Strafvollzugsanstalt zu verbüßen.

2. Dunkelfeldforschungen als Ergänzung der kriminalstatistischen Erkenntnismittel

Das in diesen Statistiken erfasste sog. "Hellfeld" der den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten und Straftäter ist nur ein kleiner und überdies nicht repräsentativer Ausschnitt der "Kriminalitätswirklichkeit"³⁶. Ein Grossteil der Delikte wird amtlich nicht bekannt, verbleibt also im "Dunkelfeld"³⁷.

Wie gross dieser Ausschnitt ist und welche Struktur die "Kriminalitätswirklichkeit" aufweist, wissen wir nicht³⁸. Denn das Dunkelfeld selbst ist nach Umfang und Struktur auch durch die neueren Methoden der Dunkelfeldforschung, insbesondere durch Täter- oder Opferbefragungen³⁹, nur für Teilbereiche und auch für diese nur begrenzt aufhellbar. Die Grenzen für Dunkelfeldforschungen beruhen sowohl auf allgemeinen methodischen Problemen von Stichprobenuntersuchungen⁴⁰ als auch auf speziellen Problemen dieses

³⁴ Sack, Fritz, Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, R. (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, 2. Aufl., Stuttgart 1978, S. 307.

³⁵ Begriff gewählt nach Kerner, Hans-Jürgen: Normbruch und Auslese der Bestraften. Ansätze zu einem Modell der differentiellen Entkriminalisierung, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 12, Stuttgart 1976, S. 137 ff.

³⁶ Zutreffend stellt dementsprechend das BKA fest: "Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität" (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 7).

³⁷ Mit Dunkelfeld wird, einer wissenschaftlichen Konvention zufolge, die Summe der von den Strafverfolgungsbehörden nicht registrierten Taten (Dunkelfeld der Taten) bzw. nicht registrierten Täter (Dunkelfeld der Täter) bezeichnet. Zu den verschiedenen Definitionen des Begriffes Dunkelfeld vgl. zuletzt Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 14 f.

³⁸ Manche Kriminologen gehen von jährlich 50 Millionen Taten und mehr aus, darunter allerdings überwiegend Bagatellen, denen ca. 7 Millionen bekannt gewordene Taten gegenüberstehen (vgl. Kreuzer, Arthur, Kriminologische Dunkelfeldforschung, NStZ 1994, S. 10).

³⁹ Im Idealfall werden bei "Täter" wie bei "Opferbefragungen" repräsentative Stichproben der Bevölkerung befragt, also nicht, wie die übliche, jedoch irreführende Bezeichnung vermuten lässt, nur bekannte Täter bzw. Opfer. Der Unterschied beider Befragungsarten besteht in der Fragestellung. Bei "Täterbefragungen" wird danach gefragt, ob der Befragte selbst (in einem bestimmten Zeitraum) ein Delikt verübt hat. Bei Opferbefragungen soll der Befragte darüber Auskunft geben, ob er (in einem bestimmten Zeitraum) Opfer von bestimmten (angezeigten oder auch nicht angezeigten) Delikten geworden ist.

⁴⁰ Zu diesen methodischen Problemen zählen zum einen die Stichprobenfehler, zum anderen die sog. "nonsampling errors".

Zur ersten Fehlergruppe zählt vor allem, dass in der Realität bei face-to-face Interviews nicht Zufallsstich-

Befragungstyps. Hierzu zählen vor allem die beschränkte Erfragbarkeit bestimmter, namentlich schwerer, Delikte⁴¹, Probleme der Verständlichkeit der Deliktsfragen⁴² und der Erinnerungsfähigkeit der Befragten⁴³ wie schliesslich des Wahrheitsgehalts der Aussagen⁴⁴. Gemessen wird auch in Dunkelfeldforschungen nicht die "Kriminalitätswirklich-

proben aus der Grundgesamtheit, sondern mehrstufig geschichtete Klumpenstichproben gezogen werden. Bei telefonischen Befragungen werden alle diejenigen nicht erfasst, die entweder über keinen Telefonanschluss verfügen oder aber einer Veröffentlichung ihrer Teilnehmerdaten explizit widersprochen haben, u.U. wegen Viktimisierungserfahrungen oder aus Sicherheitserwägungen. Sowohl für diese Erhebungsverfahren als auch für postalische Befragungen gilt ferner, dass bestimmte Einheiten typischerweise nicht oder nicht repräsentativ erfasst werden, wie z.B. Obdachlose, Internierte (etwa in Heimen oder in Strafvollzugsanstalten Untergebracht) oder in bestimmten subkulturellen Milieus lebende Personen.

Zur Fehlergruppe der "nonsampling errors" zählt, dass aus erhebungstechnischen Gründen bestimmte Einheiten der Grundgesamtheit mehr oder weniger systematisch ausgeschlossen werden, wie z.B. nicht der deutschen Sprache mächtige Gruppen, zu junge oder zu alte Personen, ferner Angehörige überdurchschnittlich mobiler Personengruppen, die, sei es aus Gründen des beruflichen oder des privaten Lebensstils, schwieriger an ihrer Wohnanschrift anzutreffen sind als andere, weniger mobile Personengruppen. Bei postalischen Befragungen ist mit Selbstselektionseffekten dergestalt zu rechnen, dass eher Personen bereit sind zu antworten, die von dem Thema betroffen sind, also z.B. Opfer geworden sind.

Zu den auf dem Erhebungsmodus beruhenden Effekten zählen schliesslich systematische Erhebungsfehler durch Interviewer- oder Befragteneffekte sowie durch Instrumentenmängel und Kontexteffekte.

⁴¹ Täter- wie Opferbefragungen stehen vor dem Problem, dass es aufwändiger ist, schwerere Delikte zu erfragen, weshalb sich die weit überwiegende Zahl der Untersuchungen auf eher leichtere Delikte beschränken. Durch Differenzierungen im Vorgehen, namentlich durch Detailnachfragen, die die Deliktschwere erkennen lassen, oder durch Erzählungen des deliktischen Ablaufs, lassen sich indes auch schwere Gewalttaten bis hin zu Delikten mit Todesfolge erfassen. Für Routine- und Wiederholungsbefragungen sind diese Vorgehensweisen aber regelmässig zu aufwändig und deshalb zu kostspielig.

Bei Opferbefragungen scheiden ferner solche Delikte aus, die im strengen Sinn kein Opfer haben bzw. sich nicht unmittelbar gegen Privatpersonen richten, die das Opfer als solche gar nicht bemerkt hat sowie Delikte, bei denen das Opfer naturgemäss keine Angaben (mehr) machen kann, wie z.B. vollendete Tötungsdelikte. Kaum zuverlässig erfassbar sind Delikte, bei denen Täter und Opfer einverständlich zusammenwirken bzw. Delikte, an denen das Opfer selbst beteiligt oder interessiert ist. Relativ gut erfassbar sind also vor allem Eigentumsdelikte, die sich gegen Privatpersonen richten. Bei anderen Delikten gegen Private, wie z.B. Gewalt- und Sexualdelikte, hängt die Aussagekraft davon ab, dass die Stichprobe hinreichend gross genug ist, um noch genügend Opfer zu finden (vgl. hierzu zuletzt Schwind, Hans-Dieter: *Kriminologie*, 13. Aufl., 2003, S. 39 ff.; Weiss, Rüdiger: *Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung*, BKA-Forschung, 1997, S. 61).

⁴² Ein allgemeines, aber sich bei Täter- und Opferbefragungen in besonderer Schärfe stellendes Problem besteht in der Schwierigkeit, strafrechtliche Tatbestände adäquat in die Umgangssprache umzusetzen. Da die subjektive Bewertung, Opfer eines bestimmten Delikts geworden zu sein, nicht unbedingt mit strafrechtlichen Definitionen in Einklang steht, kann dies dazu führen, dass auch Vorfälle, die rechtlich noch nicht die Grenzen der Strafbarkeit überschreiten, in Opferbefragungen als Viktimisierungserfahrungen registriert werden (vgl. Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt*. Bochum 1975 - 1986 - 1998, *Polizei + Forschung*, Bd. 3, 2001, S. 109).

⁴³ Probleme können sich auch aus der unterschiedlichen Fähigkeit der Befragten ergeben, sich an erfragte Sachverhalte zu erinnern: Täter- und Opferbefragungen haben ergeben, dass schwerere Delikte eher erinnert werden als leichte, dass ein Teil der länger zurückliegenden schwereren Delikte in den Befragungszeitraum hinein zeitlich vorverschoben werden (sog. Telescoping-Effekt). Vgl. hierzu Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt*. Bochum 1975 - 1986 - 1998, *Polizei + Forschung*, Bd. 3, 2001, S. 112 f.; Weiss, Rüdiger: *Bestandsaufnahme und Sekundäranalyse der Dunkelfeldforschung*, BKA-Forschung, 1997, S. 63 f.

Bei Täterbefragungen kann vor allem die Biographie des Befragten einen verzerrenden Einfluss haben. Denn die die Erinnerung mitbestimmende Einprägbarkeit wird bei Mehrfachtätern relativ geringer sein als bei Gelegenheits- oder Einmaltätern.

⁴⁴ Furcht vor einer möglichen Bestrafung, Schamgefühle, übergrosses Geltungsstreben bis hin zur Verfälschung in Richtung auf die vermeintlich erwartete Antwort können Gründe für unbewusst oder bewusst unwahre Angaben sein. Speziell innerfamiliäre Vorfälle werden aus Gründen der Scham, oder aber weil sie nicht als Straftat, sondern als Privatsache angesehen werden, zu einem erheblichen Anteil nicht mitgeteilt (vgl. Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger:

keit", sondern immer nur die Selbstbeurteilung und Selbstauskunft der Befragten in einer immer schon vorstrukturierten Befragungssituation, d.h. es wird erfasst, wie Befragte bestimmte Handlungen definieren, bewerten, kategorisieren, sich daran erinnern und bereit sind, darüber Auskunft zu geben. Dunkelfeldforschungen sind (auch) deshalb kein Ersatz für Kriminalstatistiken, sie sind aber eine notwendige Ergänzung der Kriminalstatistiken, um - jedenfalls für Teilbereiche - die stattfindenden Selektionsprozesse, insbesondere hinsichtlich der Anzeige, erkennen, quantitativ einordnen und in ihrer Bedeutung für das kriminalstatistische Bild bewerten zu können.

3. "Hell-" und "Dunkelfeld" der Kriminalität oder: Der Unterschied zwischen "registrierter Kriminalität" und "Kriminalitätswirklichkeit"

3.1 "Hell-" und "Dunkelfeld" der "Taten"

Dass in den Kriminalstatistiken nur ein Teil der "Kriminalitätswirklichkeit"⁴⁵ erfasst wird, und selbst dieser systematisch verzerrt, nämlich zu den schwereren Deliktsformen hin verschoben, gilt auch für die Statistik, die der "Tat" zeitlich noch am nächsten liegt und deshalb noch am wenigsten von den Entscheidungen anderer Instanzen beeinflusst ist, für die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Fast alle Sachverhalte, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik - und damit in allen weiteren, auf dem polizeilichen Arbeitsergebnis aufbauenden Statistiken - als "registrierte" Fälle ausgewiesen werden, werden der Polizei durch Anzeigen bekannt. Insofern zeigt registrierte Kriminalität vor allem, in welchem Bereich informelle Sozialkontrolle als inadäquat und ineffektiv empfunden wird, wodurch sich Opfer, Informant und Anzeigeeerstatte beschwert fühlen und was sie (nicht unbedingt strafrechtlich) verfolgt wissen wollen. Deshalb beschränkt sich auch "Kriminalität" nach "Begriff, Erscheinung, Wissen und kriminalpolitischen Problemen ... weitgehend auf die amtlich bekannt gewordenen Rechtsbrüche"⁴⁶. Folglich spiegelt registrierte Kriminalität im Wesentlichen die unterschiedliche Intensität und Struktur der Sozialkontrolle wider. So beruhen polizeiliche Kenntnisse über Eigentums- und Vermögenskriminalität zu über 90% auf Anzeigen Privater⁴⁷, d.h. Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Kriminalität sind (fast) eine direkte Funktion des Anzeigeverhaltens. Durch das Anzeigeverhalten werden nicht nur Umfang und Struktur der "registrierten" Kriminalität, sondern auch der aufgeklärten Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen bestimmt. Dies hat vor allem folgende Gründe:

- Von den Opfern bzw. von Dritten werden nicht alle Straftaten als solche wahrgenommen und bewertet. Manche Deliktsformen entziehen sich weitgehend der Entdeckung, andere sind aus den verschiedensten Gründen anzeigeimmun. Sol-

Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, S. 115 f.).

⁴⁵ Der Begriff "Kriminalitätswirklichkeit" verkürzt, wie zuvor ausgeführt, den gemeinten Sachverhalt. "Kriminalitätswirklichkeit" als "objektive Realität" gibt es nicht, es gibt immer nur Wahrnehmungen und Bewertungen von Sachverhalten.

⁴⁶ Kaiser, Günther: Kriminologie - Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 400.

⁴⁷ Weniger als 10% der Massendelikte werden der Polizei durch eigene polizeiliche Wahrnehmungen und Initiativen bekannt. Blankenburg, Sessar und Steffen (Blankenburg, Erhard; Sessar, Klaus; Steffen, Wiebke: Die Staatsanwaltschaft im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle, Berlin 1978, S. 120) ermittelten z.B., dass bei Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub und Notzucht zwischen 94% und 97% dieser Straftaten der Polizei durch Anzeigen Privater bekannt wurden. Generell gilt für die "klassische" Eigentums- und Vermögenskriminalität, die drei Viertel der gesamten, in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich registrierten Kriminalität (ohne Strassenverkehrsdelikte) ausmacht, dass das Anzeigeverhalten die wichtigste Determinante für Umfang, Struktur und Bewegung der registrierten und damit sozial sichtbaren Kriminalität ist. Vgl. ferner Ammer, Andreas: Kriminalität in Landau, Holzkirchen/Obb. 1990, S. 203; Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87, Wiesbaden 1989, S. 223 f.; Steffen, Wiebke; Richter, Günter; Stolz, Edgar: Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen, München 1982, S. 15.

che weitgehend entdeckungs- oder anzeigeimmunen Deliktsformen werden typischerweise, Ladendiebstahl ausgenommen, von Erwachsenen verübt. Die von Erwachsenen verübten Straftaten sind in der Regel weniger sichtbar, komplexer und deshalb auch schwerer zu kontrollieren. Erinnerung sei nur an Gewalt in der Familie, Betrug (z.B. an Versicherungen) oder Steuerhinterziehung, erinnert sei weiter an die den Jugendlichen regelmässig gar nicht zugänglichen modernen (und eher schadensschweren) Erscheinungsformen der Kriminalität, wie Wirtschaftsstraftaten, Korruption und Bestechlichkeit, Umwelt- und Organisierte Kriminalität, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel. Die Kriminalität junger Menschen ist demgegenüber überwiegend spontan-ungeplant, einfach strukturiert, sie wird eher im öffentlichen Raum und eher gemeinschaftlich verübt. Diese Delikte junger Menschen sind deshalb eher sichtbar, leichter nachweisbar, folglich insgesamt leichter zu kontrollieren.

- Von den als Straftaten bewerteten Sachverhalten wird wiederum nur ein Teil angezeigt; die durchschnittliche Anzeigerate dürfte zwischen 10% und 50% betragen⁴⁸. Die Anzeigeraten sind je nach Deliktstypus unterschiedlich hoch (vgl. **Schaubild 2**)⁴⁹, sie weisen regionale Divergenzen auf, sie sind beeinflusst von

⁴⁸ Vgl. m.w.N. Heinz, Wolfgang: Anzeigeverhalten, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 27 ff. In den von der Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" in drei süddeutschen Städten durchgeführten Opferbefragungen wurden (hinsichtlich persönlicher Viktimisierungserfahrungen) sogar durchschnittliche Anzeigeraten von unter 30% ermittelt (vgl. Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard: Viktimisierung, Anzeigerstattung und Einschätzung der Arbeit der Polizei durch die Bürger, in: Feltes, Th. [Hrsg.]: Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb. 1995, S. 103).

Einige Forschungsergebnisse deuten indes darauf hin, dass zwischen erfragtem und tatsächlichem Anzeigeverhalten eine beträchtliche Kluft bestehen kann. In der jüngsten deutschen Opferuntersuchung, in Bochum, wurden die Probanden sowohl danach gefragt, ob die Straftat angezeigt wurde, als auch danach, ob von der Polizei ein Protokoll geschrieben wurde, das der Befragte unterschrieben hat (vgl. Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, S. 398, Frage DR 12). Der Vergleich der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der polizeilichen Sondererfassung ergab bei Diebstahl erhebliche Abweichungen; die Inzidenzraten der nach Angaben der Befragten angezeigten waren doppelt so hoch wie die von der Polizei registrierten Delikte. Bei Körperverletzung wurde dagegen keine systematische Abweichung festgestellt (aaO., S. 136, Übersicht 40).

⁴⁹ Folgende Deliktsbereiche wurden in der Opferbefragung erfasst:

Diebstahl von PKW: "Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate einer Ihrer Personenwagen/Kombi oder Kleintransporter gestohlen?"

Diebstahl von Krad: "Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate Ihr Motorrad/Moped/Mofa gestohlen?"

Diebstahl von Fahrrad: "Wurde Ihnen oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate ein Fahrrad gestohlen?"

Diebstahl aus PKW: "Wurde Ihnen während der letzten zwölf Monate ein Autoradio oder sonst etwas, das im Auto zurückgelassen wurde, oder ein Teil des Autos (wie etwa Seitenspiegel oder Reifen) gestohlen?"

Sachbeschädigung an PKW: "Von Diebstählen abgesehen, ist irgendein Auto Ihres Haushalts während der letzten zwölf Monate absichtlich beschädigt oder demoliert worden?"

Einbruch in Wohnung: "Von Diebstählen aus Garagen, Gartenschuppen und Kellern abgesehen, ist es während der letzten zwölf Monate vorgekommen, dass jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume eingedrungen ist und dort etwas gestohlen hat oder zu stehlen versucht hat?"

Einbruchversuch: "Haben Sie innerhalb der letzten zwölf Monate einmal sichere Anzeichen dafür bemerkt, dass jemand erfolglos versuchte, in Ihre Wohnräume einzudringen? Das heisst, haben Sie einmal bemerkt, dass ein Schloss oder eine Tür aufgebrochen, eine Fensterscheibe eingeschlagen war, oder dass die Tür um das Schloss herum zerkratzt war?"

Sachbeschädigung: "Wurde Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate absichtlich irgendwann einmal Ihr Eigentum beschädigt oder zerstört? Dies betrifft nicht die Beschädigungen an einem Ihrer Autos."

Raub einschl. Versuch: "Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, dass jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt Ihnen etwas entrissen hat oder zu entreissen

Täter-Opfer-Konstellationen, vom Versicherungsschutz und den Versicherungsbedingungen, der subjektiv eingeschätzten Schadensschwere usw.⁵⁰. Bei Eigentumsdelikten beeinflusst z.B. vor allem die Schwere des erlittenen Schadens die Anzeigebereitschaft, d.h. mit der Schadenshöhe steigt die Wahrscheinlichkeit der Anzeige⁵¹. Dies wiederum bedeutet, dass die "registrierte" Kriminalität zu den schwereren Deliktsformen hin verschoben ist.

versucht hat (Raub)?"

Diebstahl sonstigen persönlichen Eigentums: "Ausser Raub gibt es viele andere Arten von Diebstahl persönlichen Eigentums, wie beispielsweise Taschendiebstahl, Diebstahl von Geldbörsen, Brieftaschen, Kleidungsstücken, Schmuck oder Sportartikeln, sei es am Arbeitsplatz, in Schulen, in Gaststätten oder auf der Strasse. Sind Sie persönlich während der letzten zwölf Monate das Opfer eines solchen Diebstahls geworden?"

Angriff bzw. Drohung: "Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, dass man Sie tätlich angegriffen oder in einer Art bedroht hat, dass Sie wirklich Angst hatten, zum Beispiel zu Hause oder in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule oder am Arbeitsplatz?"

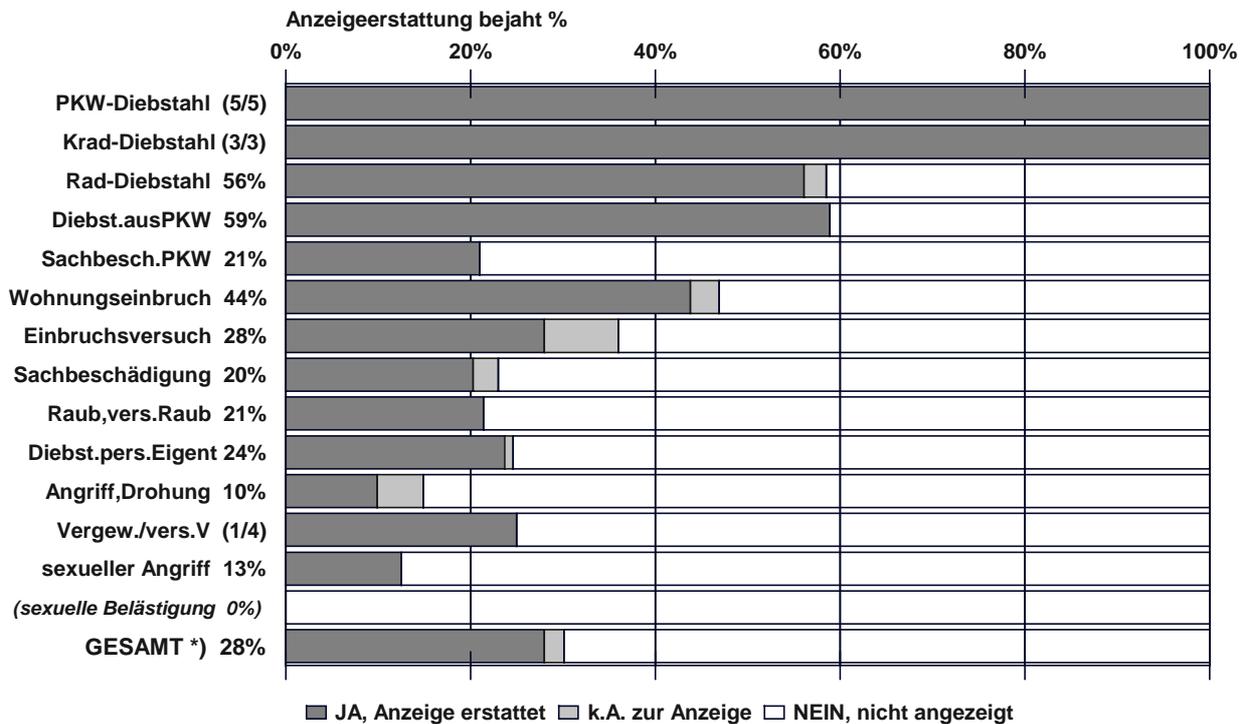
sexuelle Belästigung/sexueller Angriff: "Ist es Ihnen persönlich während der letzten zwölf Monate einmal passiert, dass Sie jemand in sexueller Absicht auf unverschämte Art gepackt oder betastet hat? Das kann zu Hause oder anderswo vorgekommen sein, etwa in einem Lokal, auf der Strasse, in der Schule oder am Arbeitsplatz?" Die Befragten wurden gebeten, hinsichtlich des letzten Vorfalls anzugeben, ob es sich bei diesem Vorfall um eine Vergewaltigung, eine versuchte Vergewaltigung, einen sexuellen Angriff oder um freches Benehmen gehandelt hat.

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 71 ff.

⁵¹ In ihrer Bochumer Dunkelfelduntersuchung aus den Jahren 1986/87 ermittelten Schwind u.a. eine durchschnittliche Anzeigerate von 51% bei Diebstahl (ohne Warenhausdiebstahl). Bei einer Schadenshöhe von unter 5 DM betrug die Anzeigerate 0%, bei einem Schaden unter 25 DM 14%, bei einem Schaden zwischen 25 und 100 DM 25%, bei einem Schaden zwischen 100 und 1000 DM 67%, bei einem Schaden von mehr als 1000 DM 93% (Schwind, Hans-Dieter; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger, Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87, Wiesbaden 1989, S. 261). Auch in der Wiederholungsuntersuchung von 1998 wurde der Zusammenhang zwischen objektiver Schwere des Schadens und Anzeigebereitschaft bestätigt (vgl. Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, S. 189).

Schaubild 2: Anzeigeverhalten in Abhängigkeit vom erlittenen Delikt

Anzeigeverhalten in Abhängigkeit vom erlittenen Delikt
(Mehrfachnennungen; 585 Delikte) Ravensburg/Weingarten



*) bez. auf alle Straftaten (ohne sexuelle Belästigung durch 'freches Benehmen')

Durch das Anzeigeverhalten werden aber nicht nur Umfang und Struktur, sondern auch die Entwicklung "registrierter" Kriminalität bestimmt. Die Crux einer jeden Aussage zur Kriminalitätsentwicklung ist deshalb, dass unklar ist, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. "Hellfeld-" und "Dunkelfeldkriminalität" können sich, wie US-amerikanische Forschungen⁵² zeigen, auf unterschiedlichem Niveau nicht nur gleichsinnig, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg auch gegenläufig entwickeln (vgl. **Schaubild 3**)⁵³.

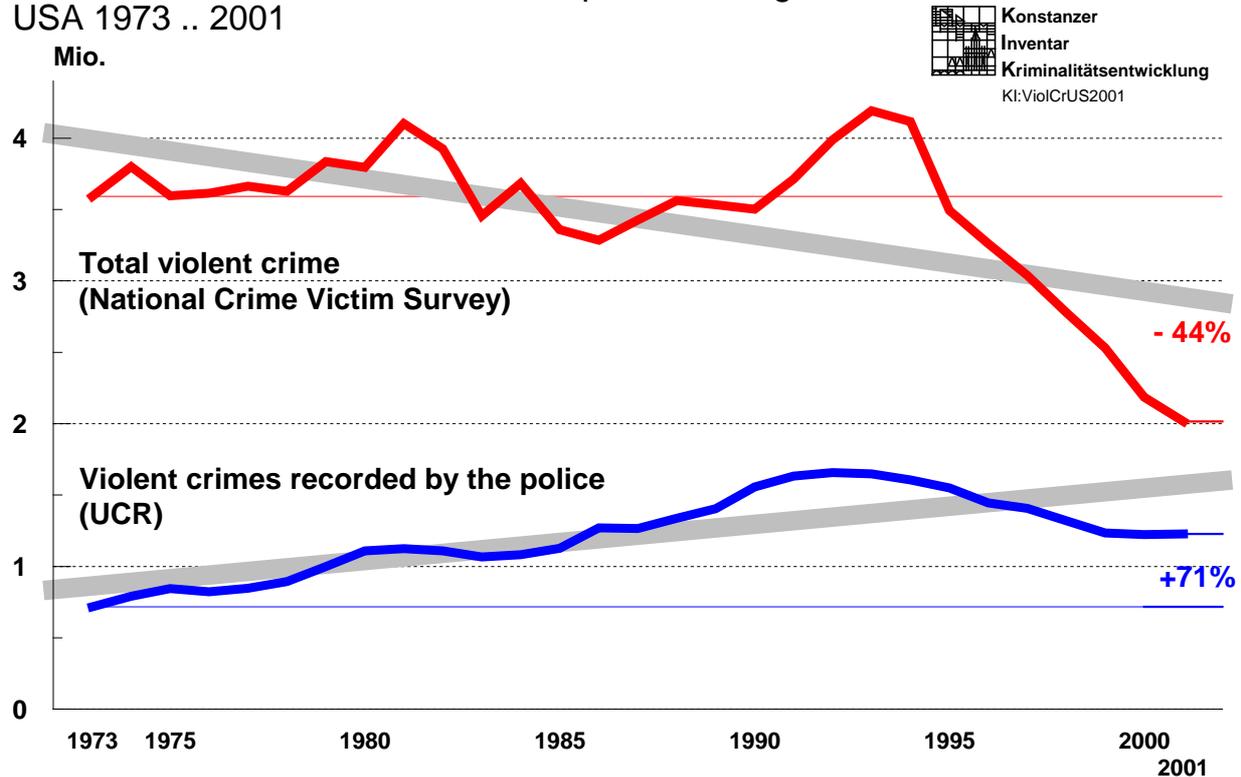
⁵² Die vergleichende Gegenüberstellung von Daten des seit 1973 alljährlich durchgeführten US-amerikanischen National Crime Victimization Survey (NCVS) und des Uniform Crime Report (UCR) des FBI für den Zeitraum 1973-2001 zeigt, dass schwere "Gewaltkriminalität" (Mord, Vergewaltigung, Raub und schwere Körperverletzung) nach den NCVS-Daten 2001 auf dem niedrigsten Stand seit 1973 und um 44% gesunken ist, nach den Daten des UCR ist sie dagegen in diesem Zeitraum um 71% gestiegen (vgl. das vom Bureau of Justice Statistics im Internet <www.ojp.usdoj.gov/bjs/glance/cv2.htm> veröffentlichte Schaubild). Gäbe es die Daten des NCVS nicht, würde vom UCR auf einen deutlichen Anstieg der schweren "Gewaltkriminalität" geschlossen werden.

⁵³ Legende zu Schaubild 3:

Total violent crime: The number of homicides recorded by police plus the number of rapes, robberies, and aggravated assaults from the victimisation survey whether or not they were reported to the police.
Crimes recorded by the police: The number of homicides, forcible rapes, robberies, and aggravated assaults included in the Uniform Crime Reports of the FBI excluding commercial robberies and crimes that involved victims under age 12.

Schaubild 3: Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 .. 2001

Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 .. 2001



Ein Rückschluss von der Entwicklung der "registrierten" Kriminalität auf die "Kriminalitätswirklichkeit" ist deshalb nur unter der Annahme möglich, sämtliche Einflussgrößen für "registrierte" Kriminalität seien im Vergleichszeitraum im Wesentlichen konstant geblieben, ausgenommen die "Kriminalität". Diese Annahme ist indes - jedenfalls in dieser Allgemeinheit und bezogen auf längere Zeiträume - empirisch nicht begründet. Denn der Faktor, dem quantitativ die grösste Bedeutung zukommt, die Anzeigebereitschaft, unterliegt in hohem Masse sozialem Wandel, ist sie doch Spiegelbild von sich verändernder sozialer Toleranz. So treten z.B. heute Formen der Gewalt in unser Bewusstsein, die es früher sicher auch gab, aber die erst heute von uns wahrgenommen und öffentlich gemacht werden. Dies ist ganz deutlich bei der innerfamiliären Gewalt gegen Frauen und Kinder⁵⁴. "Es kann daher", wie das Bundeskriminalamt in den Vorbemerkungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik formuliert, "nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen

⁵⁴ So wird etwa argumentiert: "Man muss wahrscheinlich davon ausgehen, dass nicht der Umfang der Gewalt entscheidend zugenommen hat, sondern dass unsere Aufmerksamkeit für Gewalt schärfer geworden ist. Verschiedene Formen der Gewalt treten in unser Bewusstsein, die es früher sicher auch gab, aber die erst heute von uns wahrgenommen werden. Dies ist ganz deutlich bei der Gewalt gegen Frauen und Kinder. So wird das Thema Gewalt gegen Kinder erst seit Ende der 60er Jahre in den USA und seit den 70er Jahren in Europa diskutiert. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es diese Formen der Gewalt früher nicht gegeben hat. In der führenden familiensoziologischen Zeitschrift 'Journal of Marriage and Family' erscheint von der Gründung der Zeitschrift im Jahr 1939 bis zum Jahr 1969 kein einziger Aufsatz mit dem Stichwort 'Gewalt' im Titel. Danach häufen sich Aufsätze, die Gewalt gegen Kinder und Gewalt in der Familie thematisieren" (Nicklas, Hans; Ostermann, Anne; Büttner, Christian: Vaterlos, gottlos, arbeitslos - wertlos? Zum Problem der Jugendgewalt und mögliche Präventivstrategien. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSK-Report 4/1997, Frankfurt a.M. 1997, S. 11).

werden.⁵⁵

Dass sich das Anzeigeverhalten (deliktsspezifisch unterschiedlich) geändert hat - teils dürfte es rückläufig, überwiegend indes angestiegen sein -, dafür gibt es eine Fülle von Hinweisen; unklar ist dagegen das jeweilige Ausmass. Umfassende empirische Untersuchungen zu Ausmass und Richtung des Wandels fehlen, weil in der Bundesrepublik Deutschland bislang, im Unterschied etwa zu den USA, zu England oder zu den Niederlanden, keine statistikbegleitenden Dunkelfeldforschungen durchgeführt worden sind. Die einzige deutsche Studie, in der mit vergleichbarer Methode zu drei verschiedenen, jeweils mindestens 10 Jahre auseinander liegenden Messzeitpunkten (Bochum 1975, 1986, 1998) Daten auch zum Anzeigeverhalten erhoben worden sind, ergab hinsichtlich Diebstahl eine leichte Abnahme und hinsichtlich Körperverletzung eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft. 1975 war die Zahl der im Dunkelfeld verbliebenen Körperverletzungen 7 mal so hoch wie im Hellfeld, 1998 dagegen nur noch 3 mal so hoch. Die Zahl der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte stieg in Bochum von 865 (1975) auf 1.976 (1998), also um 128%⁵⁶. Werden auch die nicht angezeigten Delikte berücksichtigt, dann stieg die Gesamtzahl aller (also sowohl der angezeigten als auch der nicht angezeigten) Fälle indes von 7.079 auf 8.748 Fälle, also um 24%. Mehr als zwei Drittel der Zunahme im Hellfeld beruhten, werden diese Ergebnisse zugrunde gelegt, auf einer blossen Veränderung der Anzeigebereitschaft⁵⁷.

Ob dies über Bochum hinaus gilt, ob dies bundesweit so gilt und ob dies auch für andere Deliktgruppen gilt, lässt sich mangels repräsentativer landesweiter Längsschnittuntersuchungen zum Anzeigeverhalten nicht sagen. Die Ergebnisse sowohl der statistikbegleitenden Dunkelfeldforschungen in den USA und in England als auch die Bochumer Untersuchung belegen indes, wie wenig verlässlich Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung sind, die allein auf Daten der "registrierten" Kriminalität gestützt werden. Sie verdeutlichen deshalb die Notwendigkeit von Studien zum Dunkelfeld und zum Anzeigeverhalten.

Veränderungen der "registrierten" Kriminalität können des Weiteren aber auch darauf beruhen, dass sich die Verfolgungsintensität, die Verdachtsstrategien bzw. die Erledigungspraxis der Träger informeller wie formeller Sozialkontrolle⁵⁸, Gesetzgebung oder Rechtsprechung, die Erfassungsgrundsätze für die Statistiken oder das Registrierverhalten der statistikführenden Stellen geändert haben. Abgesehen von einzelnen Befunden wie etwa dem Lüchow-Dannenberg-Syndrom⁵⁹ ist über den quantitativen Einfluss dieser Faktoren relativ wenig bekannt⁶⁰.

Aussagen zur Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" sind deshalb derzeit für die

⁵⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 7.

⁵⁶ Schwind, Hans-Dieter; Fetchenhauer, Detlef; Ahlborn, Wilfried; Weiss, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Grossstadt. Bochum 1975 - 1986 - 1998, Polizei + Forschung, Bd. 3, 2001, 140, Übersicht 42.

⁵⁷ Zu weiteren Studien vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 72 ff., 111.

⁵⁸ Zum Einfluss von Änderungen der Kontrolldichte, der Verdachtsstrategien und der Anzeigepaxis am Beispiel von Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 118, 128 f.

⁵⁹ 1981 wurde die Kriminalpolizei wegen Demonstrationen in Gorleben personell verstärkt. Auch nach Beendigung der Demonstrationen blieb die personelle Verstärkung erhalten mit der Folge, dass in Lüchow-Dannenberg die Zahl der Tatverdächtigen deutlich stärker als in den umliegenden Landkreisen zunahm (vgl. Pfeiffer, Christian: Und wenn es künftig weniger werden? In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [Hrsg.]: Und wenn es künftig weniger werden? Die Herausforderung der geburtschwachen Jahrgänge. Schriftenreihe der DVJJ, H. 17, München 1987, S. 33 ff.).

⁶⁰ Zur Bedeutung dieser Einflussgrössen vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 17 ff.; zuletzt Rüter, Werner: Zum Einfluss polizeilicher Erfassungskontrollen auf die registrierte Kriminalität, MschrKrim 2001, 294 ff.

Situation in Deutschland lediglich auf einer empirisch unzureichend gesicherten Plausibilitätsebene möglich, nicht aber auf einer Ebene empirisch gesicherten Wissens. Es kann deshalb nur vermutet werden, dass jedenfalls ein Teil des Anstiegs registrierter Kriminalität auf Veränderungen der Kriminalitätswirklichkeit - und nicht bloss des Anzeigeverhaltens - beruht.

3.2 "Hell-" und "Dunkelfeld" der "Täter"

Zu diesem Dunkelfeld der den Behörden nicht bekannt gewordenen Taten kommt noch das Dunkelfeld der nicht ermittelten Täter hinzu⁶¹. Damit aus einem in der PKS registrierten "Fall" ein "Tatverdächtiger" wird, bedarf es der Aufklärung, wobei der Anteil der Eigenaufklärung durch die Polizei relativ gering ist⁶². Im Durchschnitt wird nur jeder zweite Fall auch aufgeklärt. Eine Verzerrungsmöglichkeit besteht darin, dass die Aufklärungswahrscheinlichkeit deliktsspezifisch unterschiedlich gross ist⁶³ und des Weiteren von der Handlungskompetenz und Verteidigungsmacht des Verdächtigen beeinflusst wird. Die Aussage- und Geständnisbereitschaft junger Menschen ist deutlich höher; sie sind im Ermittlungsverfahren seltener durch einen Verteidiger vertreten. Dies wiederum führt dazu, dass sich ihre Überrepräsentation im weiteren (Ermittlungs-) erfahren sogar noch verstärkt⁶⁴. Wenig beachtet wird, dass - selbst bei unveränderten Fallzahlen - die Zahl der Tatverdächtigen allein aufgrund unterschiedlicher Aufklärungsergebnisse steigen oder fallen kann⁶⁵.

⁶¹ Diese beiden Dunkelfelder bestehen unabhängig voneinander, d.h. eine hohe Aufklärungsrate ändert nichts an einer bereits durch Unterschiede in der Anzeigearstattung vorgegebenen Verzerrung der "registrierten Kriminalität". Wenn (was nach Täterbefragungen nicht unrealistisch ist - vgl. Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 167; vgl. auch das Ladendiebstahlsexperiment, über das Blankenburg [Blankenburg, Erhard: Die Selektivität rechtlicher Sanktionen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1969, S. 805 ff.] berichtete und bei dem 39 von 40 Diebstählen erfolgreich durchgeführt werden konnten) nur 1% der Ladendiebstähle entdeckt und der Polizei bekannt wird (vgl. aber auch Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz [Hrsg.]: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 117, wo von einem Anteil unentdeckter Ladendiebstähle von 90 bis 95% ausgegangen wird), dann kann auch eine bei über 95% liegende Aufklärungsquote nichts daran ändern, dass nur über die Tatverdächtigen dieses einen Prozentes etwas ausgesagt werden kann. Ein Anstieg registrierter Ladendiebstahlskriminalität um 50% muss nicht bedeuten, dass 50% mehr "gestohlen" wird, sondern kann auch bedeuten, dass vermehrte oder verbesserte Kontrollen dazu geführt haben, dass nicht mehr nur 1% der Ladendiebe erwischt werden, sondern 1,5%. So hat Traulsen (Traulsen, Monika, Die Entwicklung der Jugendkriminalität, Kriminalistik 48, 1994, S. 103) aus Freiburg i.Br. berichtet, der Einsatz privater Sicherungsdienste im Handel habe dazu geführt, dass die Zahl der festgenommenen Ladendiebe innerhalb kurzer Zeit von zwei pro Woche auf einen pro Tag gesteigert werden konnte, so dass - allein durch diese Änderung der Kontrollaktivität - die Zahl der erwischten Ladendiebe um 200% angestiegen ist.

⁶² Vgl. Feltes, Thomas: Verhaltenssteuerung durch Prävention - Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. MSchrKrim 1993, S. 350, der von einer Eigenaufklärungsrate von rd. 10% ausgeht. Eine Quote von lediglich 3% stellte Steffen (Steffen, Wiebke: Veränderungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung - Gemeinwesenorientierung als moderne Zielperspektive?, in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): 50 Jahre polizeiliche Bildungsarbeit in Münster-Hiltrup, Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Münster 1995, 1995, S. 112 f.) bei ihrer 1982 durchgeführten Auswertung von ca. 3.000 polizeilichen Ermittlungsvorgängen in drei Polizeibereichen Bayerns fest: "Die (Kriminal)Polizei beschäftigt sich ... bei der Strafverfolgung im Wesentlichen mit der Fahndung nach bzw. der endgültigen (beweiskräftigen) Überführung von bereits durch Opfer- und Zeugenaussagen identifizierten Tätern und nicht damit, noch völlig unbekannte Täter zu ermitteln".

⁶³ Im Jahr 2002 betrug z.B. die Aufklärungsrate bei Mord und Totschlag (SZ 0100 + 0200) 95,5%, bei Raubdelikten (SZ 2100) 50,2%, bei Ladendiebstahl (SZ 326*) 94,5%, bei einfachem Diebstahl (ohne Ladendiebstahl) 20,5%, bei Tageswohnungseinbruch (SZ 436*) 18,8% (vgl. Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 01, Berechnungen teilweise durch den Verf.).

⁶⁴ Blankenburg, Erhard; Sessar, Klaus; Steffen, Wiebke: Die Staatsanwaltschaft im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle, Berlin 1978, S. 191.

⁶⁵ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 24, 48. Dort wird u.a. ausgeführt, dass allein aufgrund des Anstiegs der Aufklä-

3.3 Vorläufige Folgerungen für die "registrierte" Jugendkriminalität

Ob sich die beiden genannten Faktoren - Entdeckungs- und Aufklärungswahrscheinlichkeit - in einer Gesamtbilanz zugunsten oder zulasten junger Menschen auswirken, lässt sich derzeit noch nicht abschliessend beurteilen.

- Zum einen sind junge Menschen überproportional an solchen Delikten beteiligt, die, wie Ladendiebstahl, zwar eine extrem geringe Entdeckungs-, aber eine extrem hohe Anzeige- bzw. Aufklärungsrate besitzen. Konsequenterweise lassen Anstiege in diesem Bereich vor allem Veränderungen der sozialen Kontrolle, nicht aber der "Kriminalitätswirklichkeit" erkennen.
- Andererseits sind junge Menschen überproportional häufig auch bei Delikten mit hoher Entdeckungs- und Anzeigewahrscheinlichkeit, jedoch extrem niedriger Aufklärungsrate registriert, z.B. Fahrraddiebstahl. Ob die Registrierung junger Menschen bei diesen Delikten bedeutet, dass junge Menschen leichter als erwachsene (und erfahrene) Straftäter überführt werden oder aber, dass diese Delikte vorrangig von jungen Menschen verübt werden, ist wegen fehlender Dunkelfelduntersuchungen, in die alle Altersgruppen einbezogen sind, derzeit noch unklar⁶⁶.

Wegen dieses "doppelten Dunkelfeldes", des Dunkelfeldes der nicht angezeigten Taten und des Dunkelfeldes der zwar angezeigten Taten aber nicht ermittelten Tatverdächtigen, wird nur ein Bruchteil der "jugendlichen Täter" von der Polizei und damit in der PKS registriert. Nach Dunkelfelduntersuchungen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte werden weniger als 10% der "Täter" auch polizeilich registriert⁶⁷.

4. Die Widerspiegelung von Ausfilterungs- und (Um-) Definitionsprozessen in den Kriminalstatistiken

4.1 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung durch "Ausfilterung"

Kriminalstatistiken bilden an einzelnen Messpunkten das Ergebnis der im Strafverfahren erfolgenden Selektion ab. Die vergleichende Gegenüberstellung der absoluten Zahlen der wegen Verbrechen oder Vergehen - jeweils ohne Straftaten im Strassenverkehr - polizeilich registrierten Fälle, der ermittelten Tatverdächtigen, der deshalb Abgeurteilten und Verurteilten (**Schaubild 4**)⁶⁸ zeigt diese Ausfilterung. Nur jeder zweite Fall kann

rungsquote in den neuen Ländern zwischen 1993 und 1999 von 60,1% auf 75,4% die Zahl der polizeilich registrierten Tatverdächtigen deutlich angestiegen ist.

⁶⁶ Teilweise wird eine "gegenläufige Tendenz" vermutet: "Einerseits werden - etwa beim schweren Diebstahl - infolge der geringen Aufklärungsquote viele junge Täter nicht ermittelt, andererseits werden aus der Gesamtheit der Täter mehrheitlich die jüngeren und weniger erfahrenen gefasst und im Ergebnis dann auch sanktioniert" (Walter, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a., 2. Aufl., 2001, Rdnr. 219).

⁶⁷ Vgl. hierzu III. 1.

⁶⁸ Legende zu Schaubild 4:

Polizeilich registrierte Fälle: Gesamtzahl der im jeweiligen Berichtsjahr in der PKS ausgewiesenen Fälle, also alle im Straftatenkatalog aufgeführten rechtswidrigen (Straf)Taten einschliesslich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt, ausgenommen Strassenverkehrs- und Staatsschutzdelikte.

Polizeilich registrierte Tatverdächtige: Gesamtzahl der im jeweiligen Berichtsjahr in der PKS ausgewiesenen Tatverdächtigen (einschliesslich der Strafunmündigen). Tatverdächtiger i.S. der PKS ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Wegen Umstellungsschwierigkeiten von einer Zählung pro Ermittlungsverfahren auf eine sog. "echte" Tatverdächtigenzählung (ein Tatverdächtiger wird danach auf Landesebene - unabhängig von der Zahl der durchgeführten Ermittlungsverfahren - im Berichtszeitraum nur einmal gezählt), konnten 1983 keine Tatverdächtigenzahlen ermittelt und veröffentlicht werden.

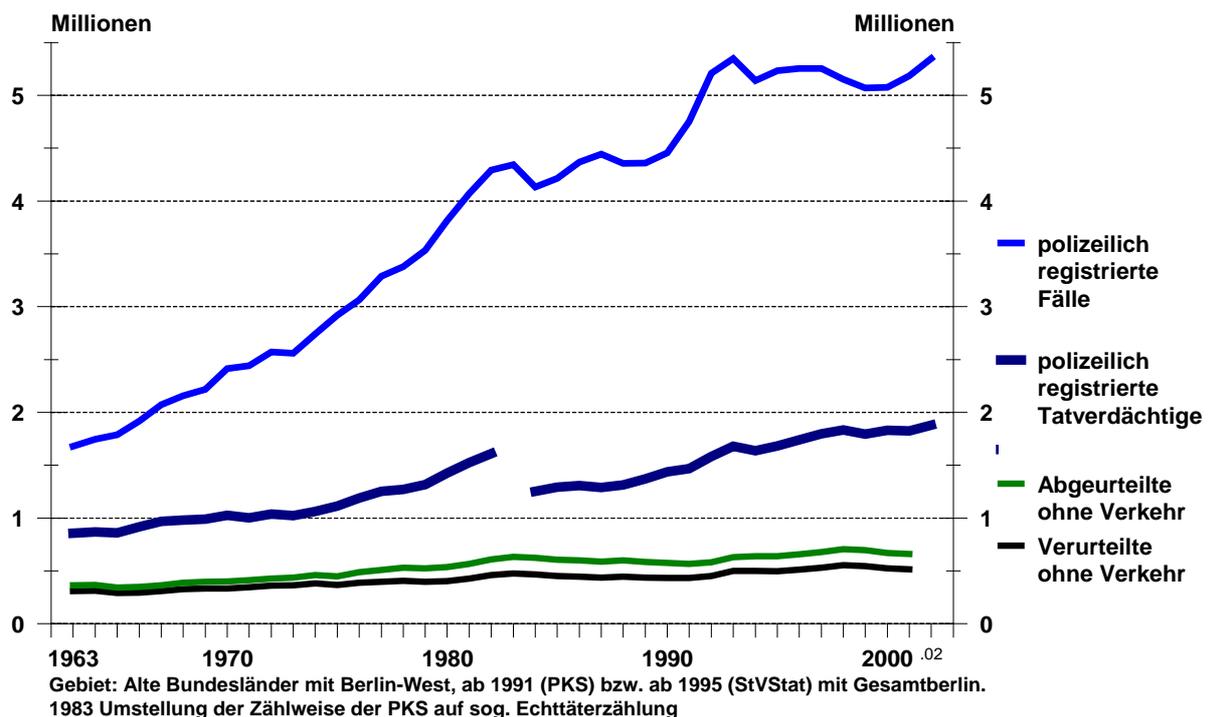
Abgeurteilte ohne (Strassen-)Verkehr: Abgeurteilte i.S. der StVStat sind Angeklagte, gegen die Strafbe-

durch Ermittlung eines Tatverdächtigen aufgeklärt werden; nur ein knappes Drittel der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen wird auch verurteilt, hiervon wiederum werden 11% zu einer stationären Sanktion verurteilt⁶⁹(vgl. **Übersicht 1**).

Schaubild 4: Polizeilich registrierte Fälle, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte - Abs. Zahlen

Polizeilich registrierte Fälle, Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte - Abs. Zahlen

Konstanzer
Inventar
Kriminalitätsentwicklung
KIK: F/TV/ABG/VU AL/1963/2001/2002



fehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen getroffen wurden. Andere Entscheidungen sind Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens, Absehen von Strafe, Anordnen von Massregeln der Besserung und Sicherung (selbständig oder neben Freispruch und Einstellung) sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäss § 53 JGG.

Verurteilte ohne (Strassen-)Verkehr: Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmassregeln geahndet wurde

Sowohl bei den Abgeurteilten als auch bei den Verurteilten wurden die Straftaten im Strassenverkehr nicht berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit zur PKS zu gewährleisten.

Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer, sie schliessen Berlin-West mit ein; seit 1991 (PKS) bzw. seit 1995 (StVStat) auch Berlin-Ost.

⁶⁹ Der Anteil der letztlich eine stationäre Sanktion verbüssenden Verurteilten ist freilich höher, weil noch die (im Gefolge einer nicht bezahlten Geldstrafe) Ersatzfreiheitsstrafen Verbüssenden sowie die Verurteilten, deren Strafaussetzung zur Bewährung widerrufen wird, hinzukommen.

Übersicht 1: Grössenordnungen des Ausfilterungsprozesses, Straftaten ohne Strassenverkehr, 2001, alte Bundesländer, mit Gesamtberlin

Im Jahr 2001 bekannt gewordene Fälle:	5.184.536	100%¹⁾		
Aufgeklärte Fälle:	2.714.103	52,3%		
Ermittelte Tatverdächtige:	1.824.372			
darunter Kinder:	111.986			
Strafmündige Tatverdächtige:²⁾	1.712.386		100%	
Angeklagte (=Abgeurteilte)	660.489		38,6%	
Verurteilte:	517.118		30,2%	100%
Zu stationären Sanktionen Verurteilte ³⁾	58.214		3,4%	11,3%
darunter:				
Zu Freiheits- oder Jugendstrafe (ohne Bewährung) Verurteilte	42.282		2,5%	8,2%
Zu Jugendarrest Verurteilte	15.858		0,9%	3,1%

- 1) Die Bezugnahme von Personen auf bekannt gewordene Fälle ist nicht möglich. Denn auf eine Person kommt im Schnitt mehr als ein Fall (nach der PKS kommen auf 1 Tatverdächtigen im Schnitt ungefähr 1,5 aufgeklärte Fälle).
- 2) Exakte Anteile können nicht berechnet werden, weil die Verurteilten (einschliesslich der zu stationären Sanktionen Verurteilten) eines Jahres keine Untermenge der Tatverdächtigen desselben Jahres sind.
 - Wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und Erfassungsgrundsätze stammt nur ein Teil der Verurteilten aus den Tatverdächtigen desselben Berichtsjahres.
 - Die Abgrenzung der Ausweise über Tatverdächtige und Verurteilte (ohne Straftaten im Strassenverkehr) ist nicht völlig identisch.
 - Die als Bezugsgrösse dienende Zahl der Tatverdächtigen ist zu niedrig. Wie aus der StA-Statistik hervorgeht, werden nur rd. 80% der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter von der Polizei eingeleitet. In der PKS sind insbesondere nicht berücksichtigt:
 - die von der Staatsanwaltschaft unmittelbar und abschliessend bearbeiteten Vorgänge,
 - die von den Finanzämtern (Steuervergehen) und
 - von den Zollbehörden (ausser den Rauschgiftdelikten) durchermittelten und an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Vorgänge.
- 3) Zu Freiheits- oder Jugendstrafe (ohne Bewährung), zu Jugendarrest oder zu Heimerziehung (§ 12 Nr. 2 JGG) Verurteilte.

Datenquellen: Eigene Berechnungen nach internen Daten des Bundeskriminalamtes – PKS 2001 - für die alten Länder und nach Daten der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik 2001.

Dass nur ein Drittel der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen auch verurteilt wird, beruht vor allem auf folgenden Gründen:

- Bei einem erheblichen Teil der von der Polizei ermittelten "Tatverdächtigen" wird das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft entweder mangels hinreichenden Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO) oder aufgrund von Opportunitätsvorschriften (§§ 153 ff. StPO, §§ 45, 47 JGG, §§ 31a, 37, 38 BtMG) eingestellt (vgl. **Schaubild 5**)⁷⁰. In den letzten Jahrzehnten wurde die Zahl der Opportunitäts-

⁷⁰ Legende zu Schaubild 5:

"sonstige Einstellungen ohne Auflagen": §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c StPO, 154d und 154e StPO, 154 Abs. 1 StPO. Mit diesen Einstellungen ist regelmässig kein Sanktionsverzicht verbunden. Sie erfolgen, weil z.B. eine zivil- oder verwaltungsrechtliche Vorfrage geklärt werden soll, ohne dass damit eine spätere Verfahrenserledigung durch Anklage/Strafbefehl ausgeschlossen ist. Ferner können zu dieser Gruppe Einstellungen gerechnet werden, bei denen von der weiteren Verfolgung deshalb abgesehen wird, weil die im jetzigen Verfahren zu erwartende Strafe neben einer bereits verhängten oder wegen einer in einem anderen Verfahren zu erwartenden Strafe nicht beträchtlich ins Gewicht fällt, wo also die aus Sicht der Staatsanwaltschaft ausreichende und erforderliche Sanktion in einem anderen Verfahren verhängt wird oder worden ist. Für die statistische Analyse wurden sie deshalb getrennt von den Einstellungen ohne

gründe vermehrt und die Reichweite der einzelnen Opportunitätsvorschriften deutlich ausgeweitet. Diese Möglichkeiten, das Verfahren - trotz hinreichenden Tatverdachts - in den Fällen milderer Schwere einzustellen, hat die Praxis in zunehmendem Masse genutzt. Derzeit (2001)⁷¹ dürfte bei jedem zweiten Beschuldigten das Verfahren aus Opportunitätsgründen eingestellt werden⁷². Vor allem bei jungen Menschen wurde in zunehmendem Masse von den Diversionen des JGG Gebrauch gemacht. Zwischen 1981, dem ersten Jahr, für das eine veröffentlichte StA-Statistik verfügbar ist, und 2001 dürfte sich die Divisionsrate von 44% auf 69% erhöht haben (vgl. **Schaubild 6**)⁷³.

- Trotz dieses hohen Masses an Ausfilterung durch die Staatsanwaltschaft werden rd. 20% der Angeklagten nicht verurteilt, die Strafgerichte stellen in diesen Fällen zumeist aufgrund von Opportunitätsvorschriften ein oder sprechen frei⁷⁴.

Dies ist nicht folgenlos für den Ausweis der "registrierten" Kriminalität junger Menschen. Denn eingestellt werden vornehmlich Delikte milderer Schwere, so dass für eine Verurteilung relativ mehr schwere Delikte anstehen. Die Struktur der in der StVStat ausgewiesenen Delikte verschiebt sich deshalb (noch weiter) zu den schwereren Delikten hin.

Auflagen ausgewiesen, mit denen ein Sanktionsverzicht verbunden ist.

"Einstellungen ohne Auflagen": §§ 153 Abs. 1 StPO, 153b Abs. 1 StPO [ab 1994: einschl. § 29 Abs. 5 BtMG], § 45 Abs. 2 JGG [ab 1991: § 45 Abs. 1 und 2 JGG], ab 1994: § 31a Abs. 1 BtMG.

Einstellungen unter Auflagen: § 153a StPO, § 45 Abs. 1 JGG [ab 1991: § 45 Abs. 3 JGG], ab 1983: § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG.

Einstellungen gem. § 170 II StPO: Einstellung wegen Tod, Schuldunfähigkeit des Beschuldigten oder Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO.

Anklage im weiteren Sinne: Anklagen vor dem Amtsgericht oder vor dem Landgericht einschliesslich besonderer Formen der öffentlichen Klage (Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung (§ 212 StPO; ab 1995 Entscheidung im beschleunigten Verfahren [§ 417 StPO]), Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren [§ 76 JGG]).

⁷¹ Bei Abschluss des Manuskriptes lagen lediglich die Ergebnisse der StA-Statistik für das Berichtsjahr 2001 vor.

⁷² Die Einstellungsrate nach allgemeinem Strafrecht dürfte 2001 bei 51%, nach Jugendstrafrecht bei 69% gelegen haben. Vgl. zur Entwicklung Wolfgang Heinz: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2001 (Berichtsjahr 2001), Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS) <www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks01.htm

⁷³ Legende zu Schaubild 6:

Formell Sanktionierte: Nach Jugendstrafrecht Verurteilte (einschliesslich der Personen mit Entscheidungen gem. § 27 JGG).

Informell Sanktionierte: Personen, deren Strafverfahren gem. § 45 oder § 47 JGG eingestellt worden ist.

⁷⁴ 2001 wurden 19,3% der Angeklagten nicht verurteilt, und zwar 2,6% wegen Freispruchs, 16,5% wegen Einstellung des Verfahrens. Die Nicht-Verurteilungsrate ist im Jugendstrafrecht weitaus höher (2001: 33,8%) als im allgemeinen Strafrecht (2001: 16,3%), was vor allem auf der höheren Einstellungsrate im Jugendstrafrecht beruht (Jugendstrafrecht 2001: 31,3%; allgemeines Strafrecht 13,6%).

Schaubild 5: Erledigung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren

Erledigung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren 1981 .. 2001

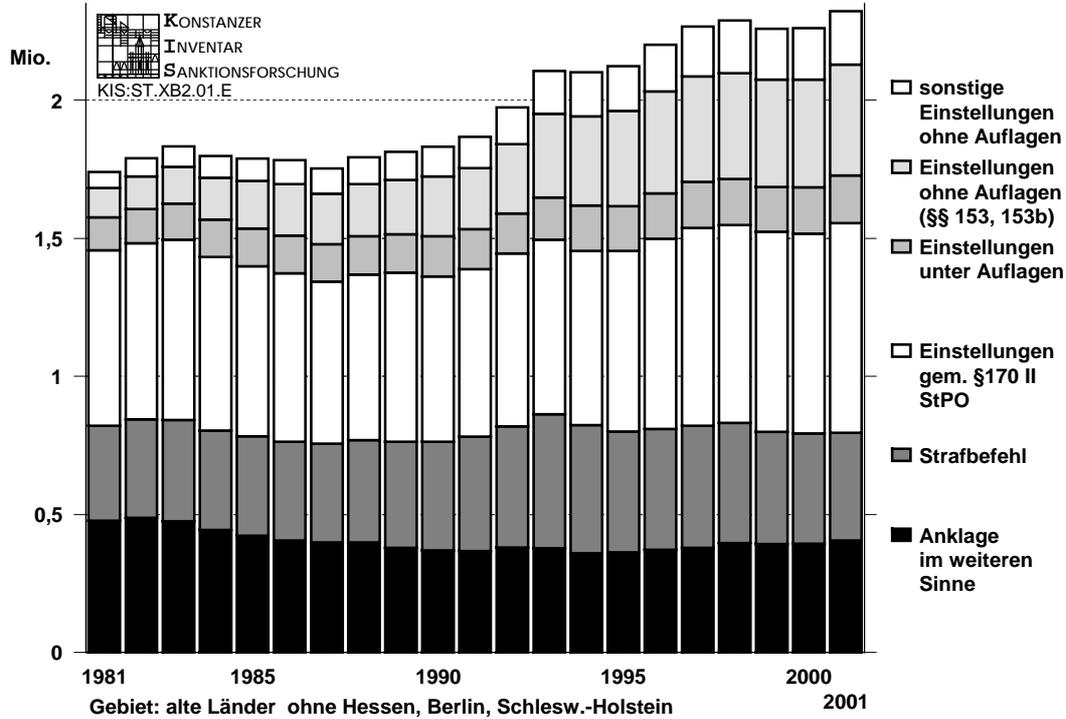
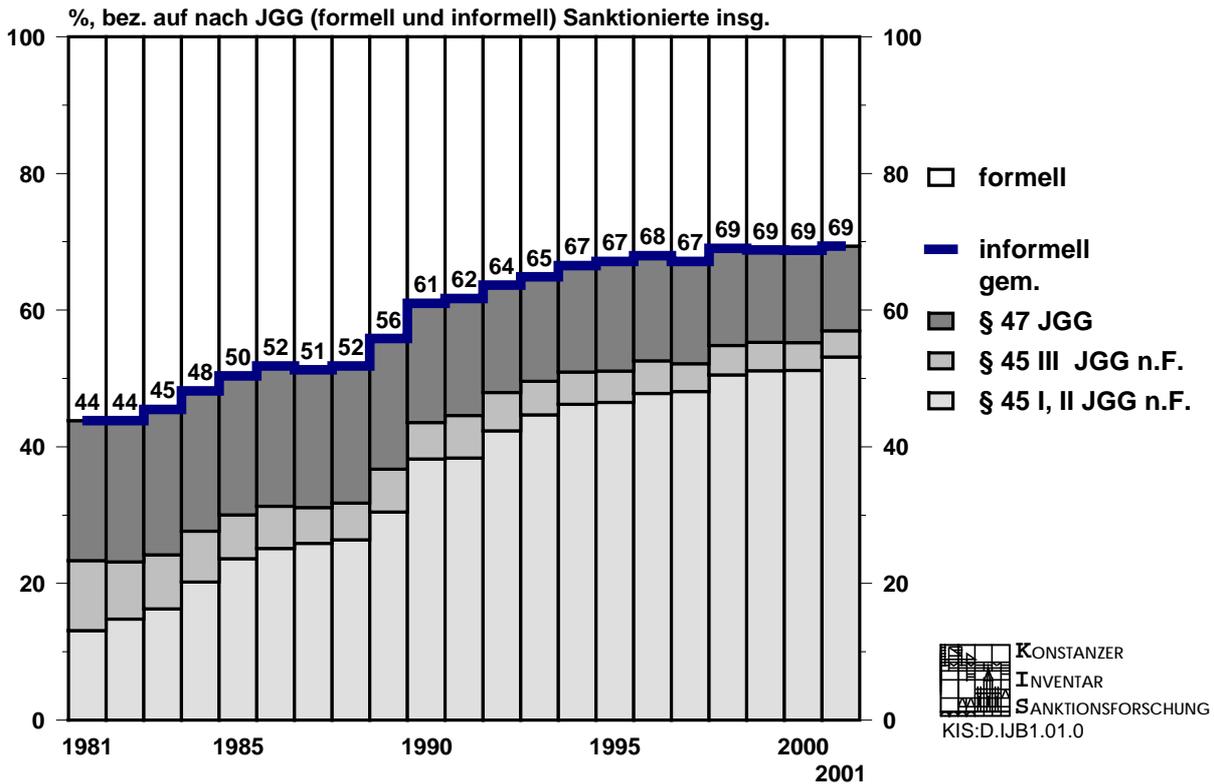


Schaubild 6: Diversionsraten (StA und Gerichte) im Jugendstrafrecht

Diversionsraten (StA und Gerichte) im Jugendstrafrecht, 1981 .. 2001

Anteile der Einstellungen mit und ohne Auflagen, bezogen auf informell und formell Sanktionierte



4.2 Das Strafverfahren als Prozess differentieller Entkriminalisierung durch "Umdefinition"

Das Strafverfahren ist indes nicht nur ein Prozess der mehrstufigen "Ausfilterung", sondern auch ein Prozess der "Umdefinition". Insbesondere im Bereich der Schwerekriminalität findet besonders häufig eine solche "Umdefinition" statt, und zwar regelmässig zu minder schweren Straftatbeständen hin. Art und Ausmass dieser Umdefinition lassen die gegenwärtigen Kriminalstatistiken nicht erkennen. Denn jede Statistik gibt lediglich die Beurteilung der jeweiligen statistikführenden Stelle wider, also der Polizei oder des Gerichts⁷⁵.

Bekannt ist, dass die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Überbewertungstendenz aufweist, und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der "Taten" und der "Tatverdächtigen" als auch hinsichtlich der Beurteilung der Schwere des Sachverhalts. Diese Überbewertung wird, wenn sie im weiteren Fortgang des Verfahrens korrigiert wird, im statistischen Ausweis der PKS nicht zurückgenommen, und zwar weder im Fall der "Ausfilterung" noch im Fall der "Umdefinition". Über die Grössenordnungen, in denen derartige Ausfilterungen/Umdefinitionen vorkommen, geben Aktenanalysen Auskunft, die insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität und der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durchgeführt worden sind. Danach wird weniger als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen auch entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition verurteilt; bei der Mehrzahl kam es zu Umdefinitionen in minder schwere Delikte⁷⁶. In dieser hohen Masse findet eine Bewertungsänderung freilich nur in Fällen schwerer Kriminalität statt. Bei mittlerer Kriminalität sind Bewertungsänderungen weitaus seltener; bei leichter Kriminalität bleibt die polizeiliche Definition praktisch unverändert.

4.3 Folgerungen für die kriminalstatistische Analyse

Wenn das Strafverfahren ein Selektions- und ein Definitionsprozess ist, in dem es nicht "die" Wirklichkeit gibt, dann kann dies nur heissen, dass die "Wirklichkeit" einer Statistik

⁷⁵ In der PKS wird das Ergebnis der Beurteilung durch Polizeibeamte zum Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft ausgewiesen; die StVStat weist hingegen das Ergebnis der gerichtlichen Beurteilung zum Zeitpunkt des rechtskräftigen Abschlusses des Verfahrens aus.

⁷⁶ Für Tötungsdelikte stellte Sessar (Sessar, Klaus: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität, Freiburg i.Br. 1981, 63) bei einer Auswertung sämtlicher Strafverfahren, die in den Jahren 1970 und 1971 in Baden-Württemberg wegen eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes durchgeführt worden waren, fest, dass von den von der Polizei als vorsätzliche Tötungsdelikte definierten Sachverhalten lediglich 22% auch zu einer entsprechenden Verurteilung führten. Von den vollendeten tödlichen Gewaltdelikten (einschliesslich Körperverletzung mit Todesfolge) führten 45,6% zu einer Verurteilung entsprechend der polizeilichen Ausgangsdefinition, von den nicht tödlichen Gewaltdelikten, also den nach polizeilicher Bewertung versuchten vorsätzlichen Tötungsdelikten, kam es nur bei 15,6% zu einer diese Bewertung beibehaltenden Verurteilung.

Bestätigt wurde dieser Befund durch Steitz (Steitz, Dieter: Probleme der Verlaufsstatistik, Jur. Diss. Tübingen 1993, S. 87, 111), der 250 vorsätzliche Tötungsdelikte des Jahres 1971 aus sechs deutschen Grossstädten untersuchte. Eine Verurteilung in Übereinstimmung mit der polizeilichen Ausgangsdefinition erfolgte lediglich in 34,4% der Fälle. Die Übereinstimmung war bei vollendeten Delikten mit 45,5% deutlich höher als bei versuchten Delikten (25,7%). In 25,2% erfolgte eine Verurteilung wegen eines anderen, also eines minder schweren Deliktes.

Hinsichtlich Vergewaltigung und sexueller Nötigung stellte Steinhilper (Steinhilper, Udo: Definitions- und Entscheidungsprozesse bei sexuell motivierten Gewaltdelikten, Konstanz 1986, S. 65, 275) bei einer Aktenanalyse sämtlicher in den Jahren 1977 bis 1979 im Regierungsbezirk Detmold wegen §§ 177, 178 StGB durchgeführter Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige fest, dass die polizeiliche Ausgangsbewertung nur in rd. 27% auch im Urteil bestätigt wurde.

Förster (Förster, Hans-Jürgen: Der Täterschwund zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik am Beispiel der Raubkriminalität in Lübeck 1978 bis 1980, Diss. iur. Kiel 1986, S. 47, 55, 65) konnte zeigen, dass von den 1978 bis 1980 in Lübeck polizeilich wegen versuchten oder vollendeten Raubes registrierten 423 Tatverdächtigen lediglich 37% tatsächlich auch wegen Raubes verurteilt wurden.

nicht Vorrang vor der "Wirklichkeit" einer anderen Statistik haben kann und darf. Diese unterschiedlichen "Wirklichkeiten" müssen vielmehr durch vergleichende Gegenüberstellung miteinander konfrontiert und gegenseitig kontrolliert werden. Hierbei gilt es auch, die "Entkriminalisierungsleistung" von Staatsanwaltschaft und Gericht (trotz bejahten Tatverdachts) in Fällen der Einstellung gem. §§ 153 ff. StPO, 45, 47 JGG zu berücksichtigen. Die verfügbaren Kriminalstatistiken lassen freilich diesen Vergleich nur begrenzt zu. Unterschiedliche Erfassungsgrundsätze, verschiedene Erfassungszeiträume und mangelnde Differenziertheit der Daten sind hierfür die Hauptgründe⁷⁷.

III. Umfang, Struktur und Entwicklung der "registrierten Jugendkriminalität"

1. Die Begriffe "Jugend", "Kriminalität" und strafrechtliche Sozialkontrolle

Wer zur "Jugend" zählt und was als "Kriminalität" bezeichnet wird, ist interkulturell verschieden und dem intra- wie interkulturellen Wandel unterworfen. Weder gibt es, weltweit gesehen, "ein einziges Jahr des Lebens, das in jedem Rechtssystem dem Jugendalter zugerechnet würde"⁷⁸, noch gibt es auch nur zwei Verhaltensweisen, die immer und überall als kriminell bewertet worden sind. Erst der jeweilige Bezugsrahmen, sei es ein strafrechtlicher, ein pädagogischer, ein soziologischer, ein kriminologischer usw., erlaubt die Eingrenzung der jeweils gemeinten Phänomene⁷⁹.

Im strafrechtlichen Bezugsrahmen der Bundesrepublik Deutschland wird mit "Jugend" die Altersgruppe der zur Zeit der Tat 14- bis unter 18jährigen bezeichnet. In das Jugendstrafrecht als Sonderstrafrecht für junge Menschen sind ferner die Heranwachsenden einbezogen, d.h. die zur Zeit der Tat 18 aber noch keine 21 Jahre alten Personen. Zum Vergleich und um entwicklungspsychologischen und soziologischen Fragestellungen besser gerecht zu werden, wird die Kriminalität junger Menschen freilich nicht lediglich der Erwachsenenkriminalität (über 21jährige Personen) gegenübergestellt, sondern es werden auch die straftatbestandsmäßigen Handlungen weiterer Altersgruppen unterschieden, insbesondere einerseits die Delinquenz von Kindern (unter 14jährige), andererseits die Kriminalität von Jungerwachsenen (21- bis unter 25Jährige) und von Voll-erwachsenen (über 25jährige).

"Kriminalität" meint in diesem Bezugsrahmen die Summe der strafrechtlich missbilligten Handlungen. Das Strafrecht bestimmt also, was als Rechtsbruch zu gelten hat, d.h. es legt Umfang und Inhalt der als Rechtsbruch anzusehenden Teilmenge des abweichenden Verhaltens fest. Ferner bestimmt das Jugendstrafrecht die Altersgrenzen, die für diese Gruppen als altersadäquat geltenden Reaktionsweisen sowie das förmliche Verfahren, in dem auf strafbare Taten reagiert wird. Gegenständlich wird häufig die Begrenzung auf strafbares Verhalten aufgegeben zugunsten einer Einbeziehung von (norm-)abweichendem Verhalten, das als symptomatisch für eine gestörte Entwicklung betrachtet wird, wie z.B. Schuleschwänzen, Alkoholmissbrauch, Weglaufen von zu Hause. Um den Rahmen dieses Beitrags nicht zu sprengen, wird im Folgenden auf die

⁷⁷ Vgl. Heinz, Wolfgang: Strafrechtspflegestatistiken und Kriminalpolitik, in: Festschrift für H. J. Schneider, Berlin/New York 1998, S. 779 ff.; zu den Schwierigkeiten am Vergleich von TVBZ und VBZ Heinz, Wolfgang: Verharmlosung und Dramatisierung - oder: (Jugend)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage, DVJJ-Journal 1997, S. 270 ff.

⁷⁸ Schüler-Springorum, Horst: Jugend, Kriminalität und Recht, in: Festschrift für H.-H. Jescheck, Berlin 1985, S. 1109.

⁷⁹ Vgl. hierzu ausführlich Kaiser, Günther: Gesellschaft, Jugend und Recht. System, Träger und Handlungsstile der Jugendkontrolle, Weinheim, Basel 1977, S. 33 ff., 53 ff.

sog. "Kinderdelinquenz" nur am Rande eingegangen; die (nicht straftatbestandsmässige) Jugenddelinquenz wird nicht behandelt werden.

Bei zeitlichen Längsschnittbetrachtungen und bei internationalen Vergleichen ist zu beachten, dass der Inhalt der Begriffe "Jugend", "Strafmündigkeit"⁸⁰ und "Kriminalität" national unterschiedlich und überdies dem Wandel unterworfen ist. In Deutschland wurden z.B. die 12 bis unter 14jährigen Personen erst 1923 mit Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes aus dem Strafrecht herausgenommen. Dem Wandel unterworfen ist aber auch die durch das Strafrecht erfolgende Festlegung dessen, was "strafbar" ist. Obwohl sich in Deutschland der Kernbestand des strafbaren Unrechts nur langsam oder geringfügig verändert hat, sind "in den letzten einhundert Jahren erhebliche Wandlungen in Inhalt und Umfang des kriminalisierten Verhaltensbereichs nicht zu übersehen. Man schätzt, dass sich die Zahl der mit Kriminalstrafen bewerteten Rechtsnormen vermehrfacht hat."⁸¹ Hinzu kommt, dass Änderungen sozialer, wirtschaftlicher oder technischer Art zu neuen Kriminalitätsformen führen, von Strassenverkehrskriminalität über Ladendiebstahl bis hin zu Videopiraterie und Raubkopien von Software.

In der Bundesrepublik Deutschland bilden jugendstrafrechtliche Sozialkontrolle, Jugendhilfe und Jugendschutz das System formeller Jugendsozialkontrolle, das wiederum auf der informellen Sozialkontrolle - Familie, Kindergarten, Schule, Altersgruppe, Ausbildungsstätte etc. - aufbaut. Aufgabe der Träger jugendstrafrechtlicher Sozialkontrolle - Jugendpolizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgericht, Jugend(gerichts)hilfe, Bewährungshilfe und Jugendstrafvollzug - ist es, mit den Mitteln jugendstrafrechtlicher Hilfen und Kontrollen zur Wahrung von Konformität beizutragen. Jugendkriminalität und Jugendgerichtsbarkeit stehen folglich nicht isoliert für sich, sondern sind in den übergeordneten Gesamtzusammenhang von Gesellschaft, Sozialisation und Sozialkontrolle eingebettet.

2. Verfügbare Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken

Grundlage für die folgende Darstellung der "registrierten" Jugendkriminalität sind die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik) sowie die Strafverfolgungsstatistik (StVStat). Bei Abschluss des Manuskripts lagen vor die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der (für die Zitierung der Datenkommentierung massgebliche) amtliche Berichtsband der PKS für 2002, die Daten der StVStat für das Berichtsjahr 2001, die StA-Statistik für 2001 (ohne Ergebnisse für Schleswig-Holstein, hilfsweise mussten die Ergebnisse für 1997 verwendet werden).

In regionaler Hinsicht liegen zwar die Ergebnisse der PKS und der StA-Statistik für die Bundesrepublik vor, die Ergebnisse der StVStat aber nur für die alten Länder (seit 1995 mit Gesamtberlin). Da die StVStat in Sachsen-Anhalt noch nicht geführt wird⁸², veröffentlicht das Statistische Bundesamt derzeit, von einigen Eckwerten (seit 1997) abgesehen, die Ergebnisse der StVStat lediglich für die alten Bundesländer einschliesslich Gesamtberlin. Sowohl für Zeitreihenvergleiche, die auf Daten der PKS gestützt wird, als auch für Vergleiche von PKS- und StVStat-Daten sollten möglichst nur Daten für vergleichbare Regionen zugrunde gelegt werden, hier: alte Länder. Das Bundeskriminalamt hat dem Verf. zu diesem Zweck dankenswerter Weise die Tabellen der PKS getrennt nach alten und nach neuen Ländern zur Verfügung gestellt.

Die Daten für die alten Länder schliessen bis zur deutschen Einigung West-Berlin ein.

⁸⁰ Zum Strafmündigkeitsalter im internationalen Vergleich siehe zuletzt die Übersicht von Dünkel (Dünkel, Frieder: Zum Strafmündigkeitsalter im internationalen Vergleich, RdJB 1999, S. 291 ff.).

⁸¹ Kaiser, Günther: Kriminologie - Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 313.

⁸² Die StVStat wurde in Brandenburg zum 1.1.1994, in Sachsen zum 1.1.1992, in Thüringen zum 1.1.1997 und in Mecklenburg-Vorpommern zum 1.1.2001 eingeführt.

Die Daten Ostberlins wurden in der ersten Hälfte der 90er Jahre in die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken für die alten Länder integriert. In der PKS erfolgte dies ab dem Berichtsjahr 1991, in der StA-Statistik ab 1993, in der StVStat ab 1995. Der Zeitreihenvergleich ist - bei Berechnung von TVBZ bzw. VBZ - allerdings kaum beeinträchtigt. Im Folgenden werden überdies - bei Gegenüberstellung von TVBZ und VBZ - ab 1991 die Ergebnisse für die alten Länder einschliesslich Gesamtberlin dargestellt. Hierfür wurden die intern vorliegenden Daten der StVStat für Ost-Berlin mit einbezogen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Vergleich von TVBZ und VBZ für jeweils gleiche Gebiete erfolgt. Die Zahlen über Verurteilte weichen deshalb für den Zeitraum 1991 bis 1994 ab von dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten, in denen Ost-Berlin nicht enthalten ist.

Zeitreihenvergleiche setzen Vergleichbarkeit der Daten voraus. Der Längsschnittvergleich der Ergebnisse der PKS ist allerdings nur eingeschränkt möglich:

- In der seit 1953 geführten PKS werden seit 1963 Strassenverkehrsdelikte und seit 1971 Verstösse gegen strafrechtliche Landesgesetze nicht mehr ausgewiesen. Wegen der Zusammenfassung in Straftatengruppen ist – hinsichtlich der Fallzahlen - die Herstellung einer um die Strassenverkehrsdelikte bereinigten Zeitreihe nicht möglich.
- In der PKS wurden bis Anfang der 80er Jahre Tatverdächtige so oft gezählt, wie gegen sie im Berichtszeitraum selbständige Ermittlungsverfahren abgeschlossen wurden. Dies führte zu alters-, geschlechts- und deliktsspezifisch unterschiedlich hohen Mehrfachzählungen, u.a. waren die Ausweise über tatverdächtige Jugendliche wegen dieser Mehrfachzählungen um durchschnittlich rd. 30% überhöht⁸³. Deshalb wurde 1983/1984⁸⁴ die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung eingeführt. Ein Tatverdächtiger wird danach auf Landesebene - unabhängig von der Zahl der durchgeführten Ermittlungsverfahren - im Berichtszeitraum nur einmal gezählt. Bei Zeitreihenvergleichen – von Tatverdächtigenzahlen - ist deshalb zu beachten, dass die ab 1984 vorliegenden Ergebnisse der PKS mit den nach anderen Erfassungsgrundsätzen erhobenen Daten früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Hinsichtlich der Fallzählung wird deshalb die Darstellung auf die Zeit seit 1963 beschränkt, hinsichtlich Tatverdächtiger oder Verurteilter auf die Zeit ab 1984.

3. Valide Messgrössen als Voraussetzung zur Messung von "registrierter" Jugendkriminalität

Die grössten (absoluten) Zahlen von Registrierten finden sich bei den Vollerwachsenen, was wegen des grossen Anteils dieser Altersgruppe an der Wohnbevölkerung erwartungsgemäss ist (vgl. **Übersicht 2**).

⁸³ Vgl. Heinz, Wolfgang: Anstieg der Jugendkriminalität - Realität oder Mythos?, in: Rabe, H. [Hrsg.]: Jugend, Konstanz 1984, S. 63.

⁸⁴ Die Umstellung sollte zum 1.1.1983 erfolgen, in vier Bundesländern erfolgte die Umstellung zum 1.1.1984. Bundesweit liegen deshalb erst ab dem Berichtsjahr 1984 Daten vor, die entsprechend der "echten" Tatverdächtigenzählung erhoben worden sind.

Übersicht 2: Strafmündige Bevölkerung, Tatverdächtige und Verurteilte nach Altersgruppen

Alte Länder mit Gesamtberlin, 2001 (Tatverdächtige und Verurteilte jeweils ohne Straftaten im Strassenverkehr)

Jahr: 2001	Bevölkerung	in %	Tatverdächtige	in %	Verurteilte	in %
Jugendliche	2.881.660	5,0	228.200	13,3	44.757	8,7
14 bis unter 16	1.455.353	2,5	109.338	6,4	18.128	3,5
16 bis unter 18	1.426.307	2,5	118.862	6,9	26.629	5,1
Heranwachsende	2.264.953	3,9	191.711	11,2	56.298	10,9
Jungerwachsene	3.004.357	5,2	206.640	12,1	83.815	16,2
Vollerwachsene	50.019.541	86,0	1.085.835	63,4	332.248	64,2
25 bis unter 30	4.194.804	7,2	205.555	12,0	78.510	15,2
30 bis unter 40	11.753.836	20,2	382.868	22,4	129.508	25,0
40 bis unter 50	9.897.668	17,0	245.988	14,4	72.123	13,9
50 bis unter 60	8.178.436	14,1	140.145	8,2	35.370	6,8
60 und älter	15.994.797	27,5	111.279	6,5	16.737	3,2
insgesamt	58.170.511	100,0	1.712.386	100,0	517.118	100,0

Datenquelle: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, Tab. 20 - für die alten Länder

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2001.

Eigene Berechnungen

Im zeitlichen Längsschnittvergleich wie im Vergleich verschiedener, z.B. nach Alter, Geschlecht oder Delikt differenzierter Tätergruppen, erst recht natürlich im interkulturellen Vergleich, sind absolute Zahlen nicht aussagekräftig. Erforderlich ist deren Standardisierung; diese erfolgt üblicherweise durch Berechnung der sog. Tatverdächtigen- bzw. Verurteiltenbelastungszahl (TVBZ bzw. VBZ), d.h. der auf 100.000 der (z.B. alters- oder geschlechtsgleichen) Wohnbevölkerung bezogenen Zahl der Tatverdächtigen/Verurteilten. Freilich setzt dies voraus, dass die Bezugsgrösse, hier: die zur Wohnbevölkerung gemeldeten Personen, hinreichend genau bekannt ist. Unvermeidlich und hinnehmbar sind Fehler, die sich dadurch ergeben, dass es sich um fortgeschriebene Bevölkerungszahlen handelt, d.h. um solche, die seit der jeweils letzten Volkszählung fortgerechnet worden sind. Weitaus problematischer sind indes systematische Unterschätzungen der Bezugsgrösse hinsichtlich einzelner Bevölkerungsgruppen. Dies ist insbesondere bei Migrationen regelmässig der Fall. So werden derzeit in Deutschland Nichtdeutsche nur teilweise zur Wohnbevölkerung erfasst; nicht erfasst sind:

- nicht meldepflichtige Personen, insbesondere ausländische Durchreisende, Touristen, Geschäftsreisende und Besucher sowie grenzüberschreitende Berufspendler, ferner Angehörige der Stationierungstreitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen,
- zwar meldepflichtige, aber nicht gemeldete Personen, insbesondere sich illegal Aufhaltende.

Da die Zahl der amtlich nicht gemeldeten Nichtdeutschen unbekannt, jedoch vermutlich gross ist⁸⁵, können valide Belastungszahlen lediglich für die Teilgruppe der deutschen

⁸⁵ Nach einer Untersuchung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei betrug der Anteil der in Bayern melderechtlich nicht erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen 1983 49,5% und 1995 53,5% (vgl. Steffen, Wiebke: Ausländerkriminalität, in: Remmele [Hrsg.]: Brennpunkt Kriminalität, München 1996, S. 75). Nach den in der PKS veröffentlichten Daten (vgl. BKA [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 118) dürfte für 2001 der Anteil der im Bundesgebiet insgesamt melderechtlich nicht erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 30% und 40% betragen ("illegaler" Aufenthalt: 19,9%; "Tou-

Tatverdächtigen und Verurteilten berechnet werden⁸⁶. Selbst für die Teilgruppe der ausländischen Tatverdächtigen, die zur Wohnbevölkerung gemeldet sind, lassen sich nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes keine validen Belastungszahlen berechnen⁸⁷. Die im Folgenden mitgeteilten TVBZ bzw. VBZ beziehen sich dementsprechend immer nur auf die Deutschen.

Für die amtlichen Statistiken auf Bundesebene aufbereitet und veröffentlicht werden Daten für deutsche Tatverdächtige bzw. Verurteilte allerdings erst seit 1987. Aufgrund der seit 1978 durch das BKA in der PKS veröffentlichten Daten über nichtdeutsche Tatverdächtige bzw. den seit 1976 intern durchgeführten Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes über deutsche Verurteilte können die entsprechenden Daten für Deutsche auch für weiter zurückliegende Jahre berechnet werden. Sowohl das BKA als auch das Statistische Bundesamt haben dankenswerter Weise für Zwecke dieser Auswertung die intern vorliegenden Daten zur Verfügung gestellt.

Wegen der zum 1.1.1983 erfolgten Umstellung der Tatverdächtigenzählung von der Mehrfachzählung auf die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung können die TVBZ in Zeitreihen jedoch erst ab 1984 miteinander verglichen werden. Erstmals für 1984 liegen nach dieser Zählweise erhobene Tatverdächtigenzahlen nach Altersgruppen vor.⁸⁸

risten/Durchreisende": 7,5%; "Sonstige", wie z.B. Flüchtlinge, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung: 30,2%, von denen ein nicht näher bestimmbarer Teil melderechtlich ebenfalls nicht erfasst sein dürfte).

⁸⁶ Sowohl Bundeskriminalamt als auch Statistisches Bundesamt teilen inzwischen diese Auffassung:

"Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z.B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder illegal aufhalten" (BKA [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 97).

"Die Verurteiltenziffern werden allerdings nur für die deutsche strafmündige Bevölkerung (ab 14 Jahren) berechnet, da aus der Bevölkerungsstatistik lediglich Zahlen über die bei den Einwohnerbehörden registrierten Ausländer zur Verfügung stehen. Dagegen ist die Gesamtzahl von sich illegal in Deutschland aufhaltenden Personen oder nichtdeutschen Touristen, die bei einer Verurteilung in Deutschland in der Strafverfolgungsstatistik mitgezählt werden, nicht bekannt. Eine Ermittlung von Verurteiltenziffern für die strafmündigen Ausländer auf der Grundlage der amtlichen Melderegister würde die tatsächliche Verurteiltenquote der ausländischen Wohnbevölkerung in Deutschland überzeichnen" (Statistisches Bundesamt [Hrsg.]: Fachserie 10: Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 2001, S. 6).

⁸⁷ "Die Volkszählung von 1979 hat gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind" (BKA [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, S. 107). Zudem ist auch die korrekte Erfassung des Aufenthaltsstatus in der PKS nicht immer gewährleistet; s. hierzu insb. Stadler, Willi; Walser, Werner: Verzerrungsfaktoren und Interpretationsprobleme der PKS unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Staatsangehöriger, Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei, TEXTE Nr. 22, Villingen-Schwenningen 1999; Stadler, Willi; Walser, Werner: Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: Liebl, Karlhans und Ohlemacher, Thomas (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung, Herbolzheim 2000, 68-89.

⁸⁸ Vgl. zu diesen und weiteren Problemen Heinz, Wolfgang: Verharmlosung und Dramatisierung - oder: (Jugend)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage, DVJJ-Journal 1997, S. 274.

4. Umfang, Struktur und Entwicklung der "registrierten" Jugendkriminalität

4.1 Umfang der "registrierten" Kriminalität junger Menschen

Wie **Schaubild 7**⁸⁹ zeigt, beträgt die Kriminalitätsbelastung bei jungen Menschen ein Mehrfaches der Belastung der Vollerwachsenen. Eine derartige Überrepräsentation junger Menschen sowohl unter den Tatverdächtigen als auch unter den Verurteilten ist seit langem zu verzeichnen. Seit Führung einer amtlichen Kriminalstatistik für Deutschland - seit 1882 - ist die Altersverteilung der Verurteilten durch eine ausgeprägte "Linkschiefe" gekennzeichnet. Die Kriminalitätsbelastung steigt vom 14. Lebensjahr an zunächst recht steil an, erreicht bei den Heranwachsenden und Jungerwachsenen ihren Gipfel, fällt danach relativ stark wieder ab und läuft ab dem 35. Lebensjahr allmählich aus (vgl. **Schaubild 8**)⁹⁰. Diese höhere Belastung junger Menschen wird auch durch Dunkelfelduntersuchungen in Form von Täterbefragungen bestätigt. Die Spitze der Kriminalitätsbelastung ist hierbei sogar gegenüber den Daten der amtlichen Statistiken vorverlagert⁹¹. Der Vergleich der TVBZ und der VBZ (**Schaubild 7**) verdeutlicht nicht nur, dass junge Menschen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind. Der Vergleich zeigt auch, dass die Belastung, gemessen anhand der VBZ, deutlich niedriger ist als die Belastung gemessen an TVBZ, dass die Unterschiede zwischen den Altersgruppen weniger stark ausgeprägt sind und sich die Belastungsspitzen von den heranwachsenden Tatverdächtigen zu den jungerwachsenen Verurteilten verschieben. Diese Verschiebung ist Folge einer differentiellen Entkriminalisierung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht (vgl. **Schaubild 9**)⁹².

⁸⁹ Dargestellt sind:

Die auf 100.000 der altersgleichen und geschlechtsgleichen Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit berechneten Tatverdächtigen- (TVBZ) und Verurteiltenbelastungszahlen (VBZ).

Relation m/w, die angibt, wie viele männliche auf eine(n) weibliche(n) Tatverdächtige(n) bzw. Verurteilte(n) der jeweiligen Altersgruppe kommen.

Relation VU/TV (%), die angibt, wie viele Verurteilte auf 100 Tatverdächtige der jeweiligen Alters- oder Geschlechtsgruppe kommen.

⁹⁰ Legende zu Schaubild 8:

Gebiet: 1960 ohne Saarland und Berlin (West); 1990 nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990 einschliesslich Berlin (West).

Quellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie A. Bevölkerung und Kultur. Reihe 9: Rechtspflege II. Strafverfolgung 1960, 1970;

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10. Rechtspflege. Reihe 3: Strafverfolgung 1980, 1990, 2000.

⁹¹ Kaiser, Günther: Kriminologie - Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 395.

⁹² In Schaubild 9 ist die Relation VU/TV (in %) abgebildet, d.h. wie viele Verurteilte auf 100 Tatverdächtige der jeweiligen Alters- oder Geschlechtsgruppe kommen.

Schaubild 7: Belastungszahlen für Deutsche nach Geschlecht und Altersgruppe

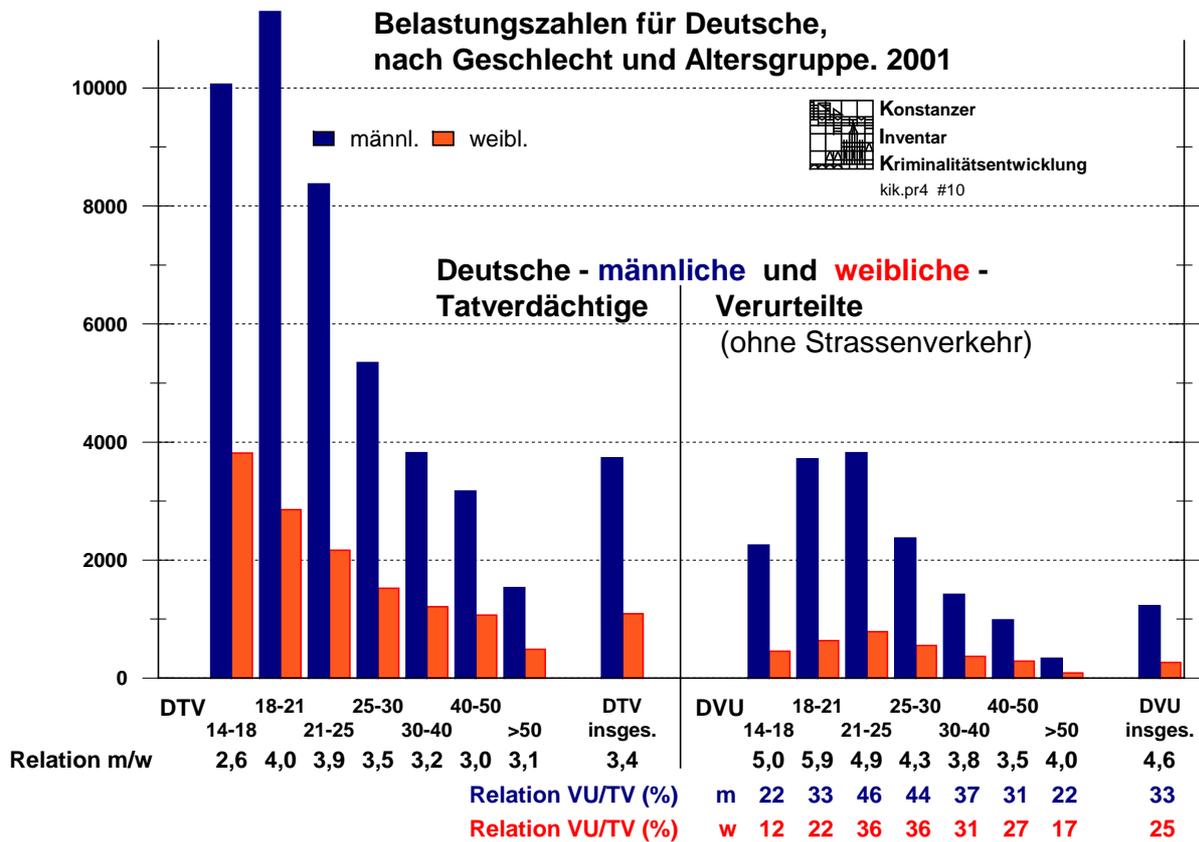


Schaubild 8: Verurteiltenzahlen nach dem Alter – 1960, 1970, 1980, 1990, 2000

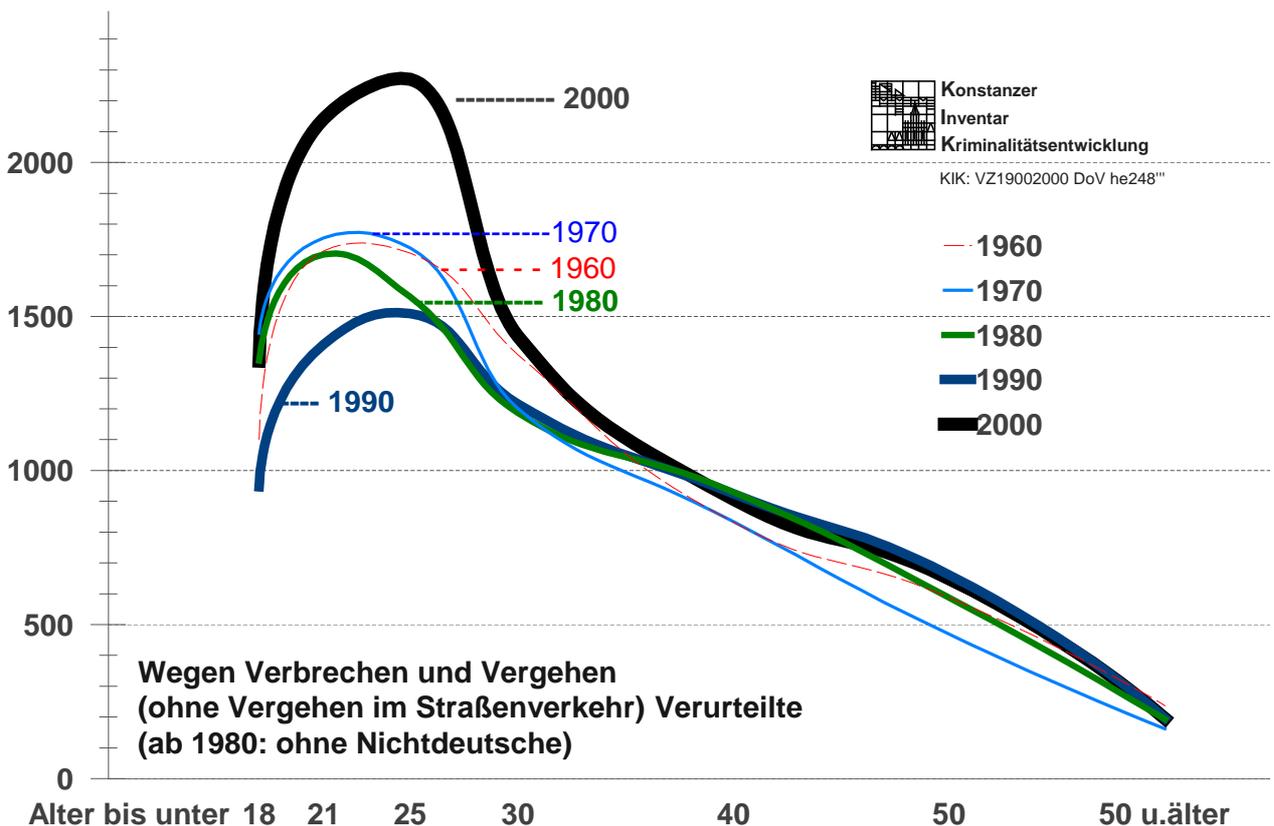
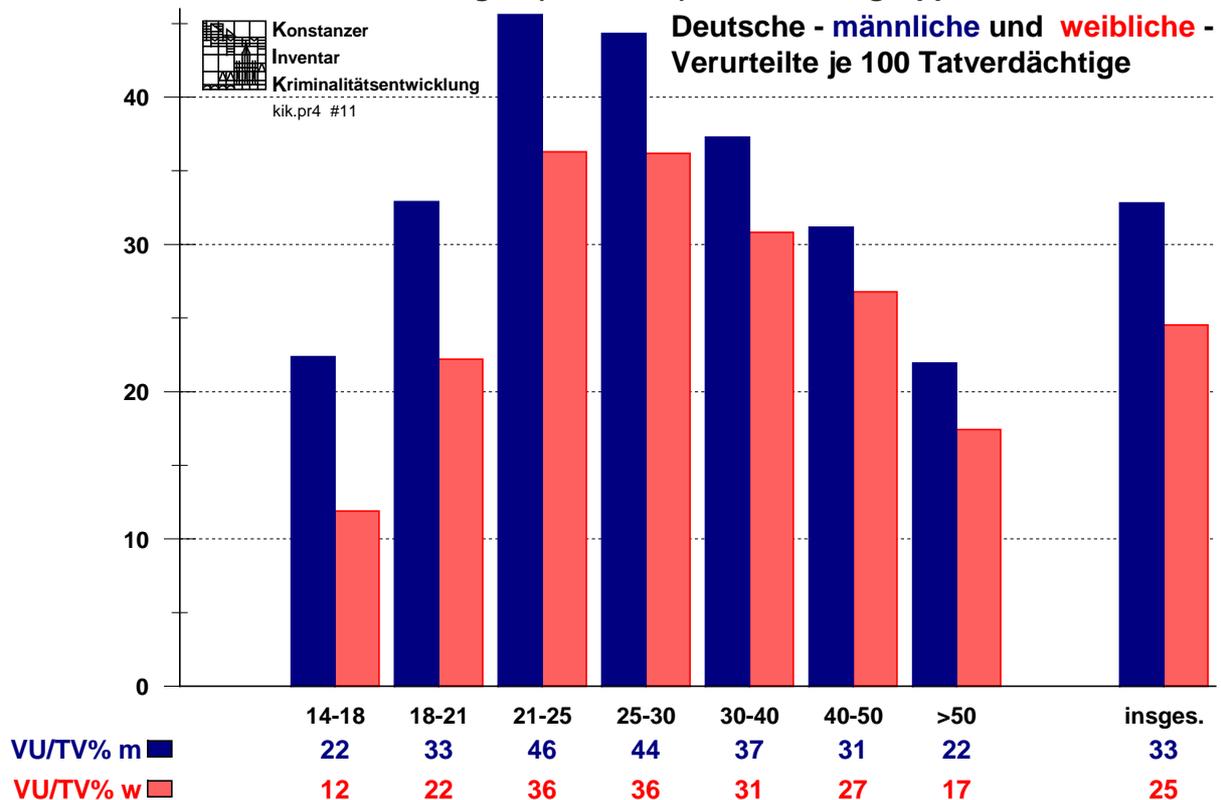


Schaubild 9: Verurteilte in % der Tatverdächtigen, nach Altersgruppen. 2001**Verurteilte in % der Tatverdächtigen (Deutsche), nach Altersgruppen. 2001**

So kamen im Jahr 2001, wie aus Schaubild 9 ersichtlich, auf 100 tatverdächtige deutsche männliche Jugendliche lediglich 22 Verurteilte, bei Jungerwachsenen betrug die Relation hingegen 100:46⁹³. Da die StA-Statistik jedoch weder eine Delikts- noch eine Altersdifferenzierung enthält, kann nicht festgestellt werden, ob diese Entkriminalisierung darauf beruht, dass

- junge Menschen zwar eher als polizeilich "überführt" angesehen werden, dass sich dieser "Verdacht" aber im weiteren Verfahren nicht hinreichend erhärten lässt und die StA deshalb eher gem. § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts einstellt,
- oder ob es sich bei den Straftaten junger Menschen eher um Bagatelldelikte handelt, die deshalb vermehrt von Staatsanwaltschaft und Gericht eingestellt werden. Hierfür spricht zumindest die Struktur der registrierten Kriminalität, die im Schnitt weniger schwer wiegt als die der Erwachsenen (vgl. unten 3.2).

Erst durch diese auf prozessualen Wege, durch Verfahrenseinstellungen, erfolgende Entkriminalisierungsleistung lässt sich der Anteil der strafrechtlich Vorbelasteten in Grenzen halten. Zum Beispiel waren von sämtlichen männlichen Jugendlichen des Geburtsjahrgangs 1961 am Ende des 18. Lebensjahres 14,5% wegen einer Verfahrenseinstellung oder wegen einer Verurteilung im Bundeszentralregister eingetragen, beim Geburtsjahrgang 1967 waren es bereits 17,2%⁹⁴. Durch vermehrte Verfahrenseinstel-

⁹³ Wie aus Schaubild 9 hervorgeht, bestehen ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. hierzu Heinz, Wolfgang: Geschlecht und Kriminalität, in: Kreuzer, Ch. (Hrsg.): Frauen im Recht - Entwicklung und Perspektiven, Baden-Baden 2001, 61 ff.; Heinz, Wolfgang: Frauenkriminalität. Bewährungshilfe 2002, 131 ff. (138 ff.).

⁹⁴ Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard; Storz, Renate: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, S. 647, Tab. 3.

lungen konnte aber die Prävalenzrate der formell Sanktionierten auf gleichem Niveau gehalten werden (vgl. **Übersicht 3**). Dennoch ist der Anteil der Verurteilten innerhalb eines Altersjahrgangs relativ hoch; nach begründeten Schätzungen dürfte der Anteil der am Ende des 25. Lebensjahres informell⁹⁵ oder formell⁹⁶ sanktionierten Männer bei über 50% liegen⁹⁷.

Übersicht 3: Prävalenzraten bei männlichen und weiblichen Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 1961 und 1967 am Ende des Jugendalters (Bundeszentralregisterdaten)

	Jahrgang 1961		Jahrgang 1967		Veränderung % (relativ)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bevölkerungszahl	511.700	487.800	523.300	496.500	+ 2,3%	+ 1,8%
mindestens eine Registrierung ¹⁾	74.339	16.260	90.206	25.661	+ 21,3%	+ 57,8%
Prävalenz formell und informell Sanktionierter ²⁾	14,5%	3,3%	17,2%	5,2%	+ 18,6%	+ 57,6%
Prävalenz formell Sanktionierter ³⁾	7,9%	1,4%	7,7%	1,3%	- 2,5%	- 7,1%

- 1) Im Zentral- oder im Erziehungsregister eingetragene Verurteilte (einschliesslich § 27 JGG) und Personen, die ausschliesslich wegen einer Verfahrenseinstellung gem. §§ 45, 47 JGG eingetragen sind.
- 2) Die Prävalenzrate formell und informell Sanktionierter bezeichnet den Anteil der formell (durch Verurteilung, einschl. § 27 JGG) oder informell (gem. §§ 45, 47 JGG) Sanktionierten an der altersgleichen Bevölkerung.
- 3) Die Prävalenzrate formell Sanktionierter bezeichnet den Anteil der formell (durch Verurteilung, einschl. § 27 JGG) Sanktionierten an der altersgleichen Bevölkerung.

Quelle: Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard; Storz, Renate: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 35/2. Freiburg 1988, 647, 648.

4.2 Struktur der "registrierten" Jugendkriminalität

Relativiert wird diese Überrepräsentation junger Menschen unter den Tatverdächtigen wie unter den Verurteilten, wenn Art und Schwere der verübten Delikte betrachtet werden⁹⁸. Bei den von Jugendlichen typischerweise verübten Delikten handelt es sich um leichtere Delikte⁹⁹.

Sowohl nach der PKS (vgl. **Schaubild 10**)¹⁰⁰ als auch nach der StVStat dominieren bei Jugendkriminalität die Eigentums- und Vermögensdelikte, ausweislich der StVStat auch die Verkehrsdelikte. Als neue deliktische Erscheinungsform ist seit einigen Jahren

⁹⁵ Unter informell Sanktionierten sind diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden zu verstehen, bei denen das Strafverfahren gem. §§ 45, 47 JGG (Diversion) eingestellt worden war.

⁹⁶ Unter formell Sanktionierten werden diejenigen Jugendlichen und Heranwachsenden verstanden, die (nach Jugendstrafrecht oder nach allgemeinem Strafrecht) rechtskräftig verurteilt worden sind.

⁹⁷ Vgl. Spiess, Gerhard: Der kriminalrechtliche Umgang mit jungen Mehrfachtätern, in: Walter, M. (Hrsg.): Diversion als Leitgedanke, München 1986, S. 34.

⁹⁸ Zusammenfassend Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 513 f.

⁹⁹ Vgl. Heinz, Wolfgang: Kriminalität der Deutschen nach Alter und Geschlecht - Entwicklung und Struktur im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsche.htm.

¹⁰⁰ Für die Tatverdächtigenfassung in der PKS gilt folgende Regel: "Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren" (Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, S. 17). Daraus folgt, dass wegen dieser Mehrfachzählungen der Anteil der wegen Ladendiebstahls oder wegen sonstiger leichter Delikte registrierten Tatverdächtigen nicht berechnet werden kann. Ermitteln lässt sich nur, wie viele der Tatverdächtigen bestimmter Altersgruppen z.B. "auch" wegen Ladendiebstahls in Erscheinungen getreten sind.

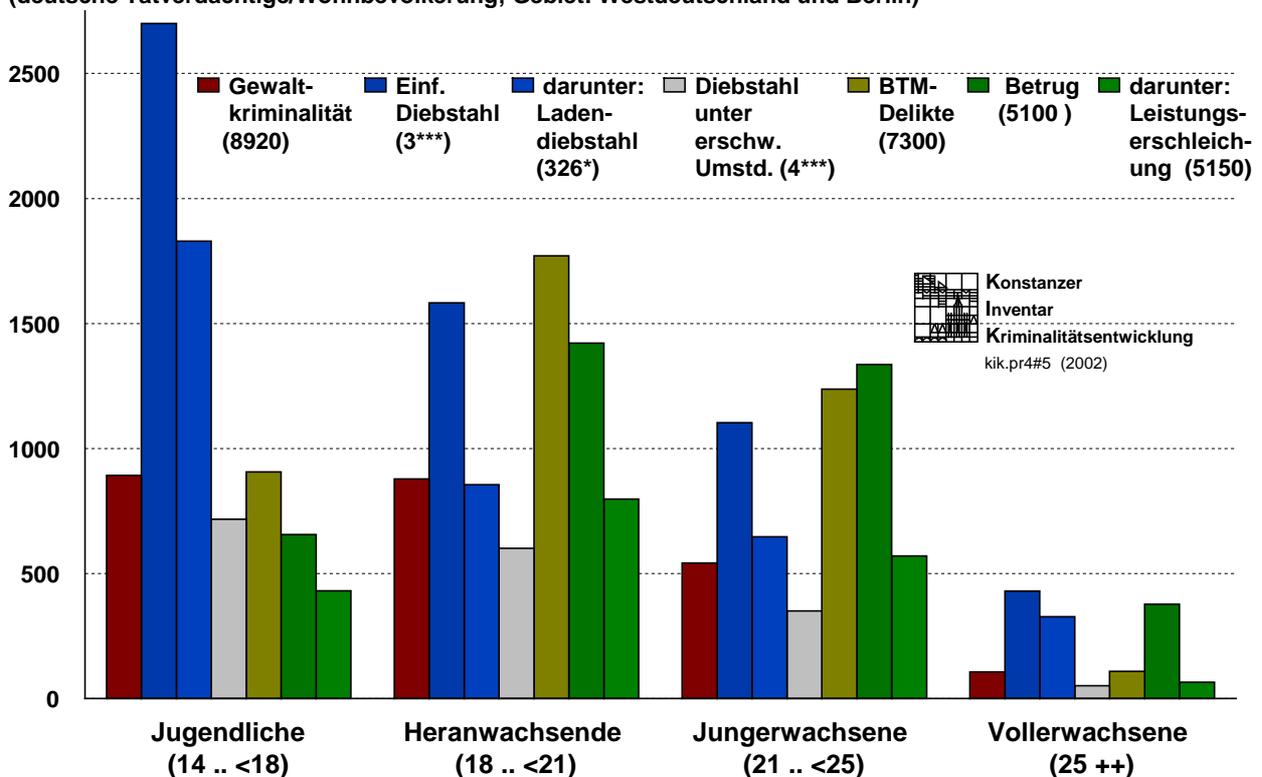
zunehmend stärker die Rauschgiftdelinquenz in den Vordergrund getreten, vor allem bei den Heranwachsenden und den Jungerwachsenen. Einen überproportionalen Anteil der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten stellen junge Menschen allerdings auch bei Gewaltkriminalität, insbesondere bei Körperverletzung und bei Raub.

Jugendliche und Heranwachsende werden demnach besonders häufig wegen Delikten registriert bzw. verurteilt, die entweder von der sozialen Lage und den Zugangschancen bestimmt (Fahren ohne Führerschein bzw. unbefugter Fahrzeuggebrauch) oder durch Bereicherungs-, Gewalt- und Aggressionselemente ausgezeichnet sind (Diebstahl, Raub, Erpressung). Das Deliktsspektrum erweitert sich erst mit zunehmendem Alter.

Schaubild 10: Tatverdächtigen-Belastung Delikts- und Altersgruppen

Tatverdächtigen-Belastungszahlen nach Delikts- und Altersgruppen, 2002

(deutsche Tatverdächtige/Wohnbevölkerung; Gebiet: Westdeutschland und Berlin)



Bei registrierter Kriminalität junger Menschen handelt es sich überwiegend um Delikte, die - im Vergleich zur Erwachsenenkriminalität - weniger schwer sind¹⁰¹. Erwachsene, nicht Jugendliche, sind die typischen Täter der Wirtschaftskriminalität, der Umweltkriminalität, des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und weiterer Spielarten der Organisierten Kriminalität, der Korruption und der Bestechlichkeit, von Gewalt in der Familie, des Versicherungsbetrugs und der Steuerhinterziehung.

- Dass es sich bei Jugendkriminalität überwiegend um Bagatelldelinquenz handelt, dafür gibt die Deliktsstruktur bei den ermittelten Tatverdächtigen erste Anhaltspunkte (vgl. **Schaubild 10**).
- Ein vergleichbares Bild ergibt sich, wenn als Indikator für die Deliktsschwere der durch die Tat verursachte Schaden zugrunde gelegt wird¹⁰². Bei Straftaten, die

¹⁰¹ Vgl. die Zusammenfassung der Befunde durch Dölling (Dölling, Dieter: Die Bedeutung der Jugendkriminalität im Verhältnis zur Erwachsenenkriminalität, in: Bundesministerium der Justiz [Hrsg.]: Grundfragen des Jugendkriminalrechts und seiner Neuregelung, Bonn 1992, S. 51).

¹⁰² Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 513.

typischerweise von Erwachsenen begangen werden, sind in der Regel weit höhere Schäden zu verzeichnen als bei den typischerweise von jungen Menschen verübten Eigentums- und Vermögensdelikten¹⁰³. Auch bei Raubdelikten fällt auf, dass bei den jugendtypischen Begehungsformen, namentlich Handtaschen- und Strassenraub, der Anteil der Fälle mit Vermögensschäden von mehr als 1.000 DM deutlich geringer ist als bei den Straftaten, wie Überfälle auf Geldinstitute und Geldtransporte, die typischerweise von Erwachsenen verübt werden. Jugendliche und Heranwachsende sind zwar, ausweislich der PKS, überproportional an Raubüberfällen beteiligt, vorwiegend freilich an den schadensleichten Fällen, insbesondere am Handtaschenraub und dem sonstigen Strassenraub. Knapp die Hälfte der Tatverdächtigen dieser beiden Deliktsgruppen waren 2002 Jugendliche¹⁰⁴, auf diese beiden Deliktsgruppen entfielen indes lediglich 18,0% aller durch Raub verursachten Schäden¹⁰⁵. Und selbst hinsichtlich der körperlichen und psychischen Schäden, die etwa Opfern von Raubüberfällen zugefügt werden, deuten die vorliegenden Befunde darauf hin, dass junge Menschen zwar vermehrt Gewalt anwenden, während Erwachsene etwas häufiger "nur" drohen, dass sich dieser höhere Gewaltanteil jedoch nicht in einer grösseren Anzahl von Fällen mit erheblich verletzten Opfern niederschlägt¹⁰⁶.

4.3 Entwicklung der "registrierten" Jugendkriminalität

4.3.1 Überblick

Weniger wegen ihres Ausmasses - Jugend ist die Zeit des Umbruchs und des höchsten Aktivitätsgrades - als vielmehr wegen ihres Anstieges wird Jugendkriminalität als Problem empfunden. Den Daten der PKS zufolge ist die "registrierte" Kriminalität der (deutschen) Jugendlichen, der Heranwachsenden und der Jungerwachsenen nicht nur wesentlich höher als die der Erwachsenen, sondern sie ist, nach einigen Jahren der Konstanz (bis 1988), in den letzten Jahren deutlich angestiegen¹⁰⁷. Der Anstieg der polizeilich registrierten Gesamtkriminalität wird fast ausschliesslich von jungen Menschen (unter 25 Jahren) getragen.

Diese anhand der Daten der PKS ablesbare Entwicklung wird indes durch die Daten der

¹⁰³ Die Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Schaden, verstanden als Wert des erlangten Gutes, bestätigen dies. Bei Delikten, an denen vor allem junge Menschen beteiligt sind, wie vor allem Diebstahl, ist der Anteil der Fälle mit geringen Schadenssummen regelmässig deutlich höher als bei Straftaten, an denen Erwachsene überproportional beteiligt sind, wie z.B. Wirtschaftskriminalität. Auf Wirtschaftskriminalität entfielen 2002 lediglich 2,0% jener Delikte, bei denen die Polizei eine Schadenserfassung durchführt; 50,0% aller polizeilich registrierten Schäden (ohne Folgeschäden) wurden aber durch Wirtschaftskriminalität verursacht. Auf Diebstahl und Raub entfielen zwar insgesamt 75,8% der mit Schadenssummen registrierten Delikte, aber nur 27,2

% der Schäden (ohne die durch die Tatbegehung selbst - z.B. Einbruchsschaden - verursachten Schäden). Dies heisst, dass die durch Wirtschaftskriminalität verursachten materiellen Schäden deutlich höher sind als die durch sämtliche Diebstahls- sowie durch Raubdelikte verursachten Schäden.

¹⁰⁴ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 20: 41,8% der registrierten Tatverdächtigen waren Jugendliche.

¹⁰⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2001, Tab. 07.

¹⁰⁶ Vgl. Dölling, Dieter: Die Bedeutung der Jugendkriminalität im Verhältnis zur Erwachsenenkriminalität, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Grundfragen des Jugendkriminalrechts und seiner Neuregelung, Bonn 1992, S. 53.

¹⁰⁷ Vgl. hierzu ausführlich Heinz, Wolfgang: Kriminalität der Deutschen nach Alter und Geschlecht - Entwicklung und Struktur im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) www.uni-konstanz.de/rf/kik/deutsche.htm.

VBZ¹⁰⁸ nur teilweise bestätigt (vgl. **Übersicht 4**).

**Übersicht 4: Veränderungen der Belastungszahlen (TVBZ, VBZ)
Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr) 1984-2001
Bundesrepublik Deutschland, alte Länder (seit 1991 mit Gesamtberlin); deutsche
Tatverdächtige und Verurteilte**

	Jugendliche		Heranwachsende		Jungerwachsene		Vollerwachsene	
	TVBZ	VBZ	TVBZ	VBZ	TVBZ	VBZ	TVBZ	VBZ
1984	3.658,8	1.355,9	4.201,4	1.812,2	3.535,4	1.776,1	1562,6	609,9
2001	7.015,5	1.374,9	7.138,0	2.197,8	5.287,1	2.310,8	1.726,6	539,2
%-Veränd.								
TVBZ	+91,7		+69,9		+49,5		+10,5	
VBZ		+1,4		+21,3		+30,1		-11,6

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, 2001, Tab. 40 für die alten Länder; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1984 (interne Daten); 2001; Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

Die vergleichende Gegenüberstellung zeigt (vgl. **Schaubilder 11-16**)¹⁰⁹:

1. Die TVBZ der Jugendlichen, der Heranwachsenden, der Jungerwachsenen und der Vollerwachsenen waren - bei Straftaten insgesamt (ohne Vergehen im Strassenverkehr) - bis Mitte der 80er Jahre entweder weitgehend konstant oder sogar leicht rückläufig. Sie sind gegen Ende der 80er Jahre deutlich gestiegen, und zwar vor allem die der Jugendlichen, der Heranwachsenden und - etwas abgeschwächt - auch der Jungerwachsenen. Ein strukturell damit nur teilweise übereinstimmendes Bild zeigen die VBZ. Denn die VBZ sind Ende der 80er Jahre noch zurückgegangen und erst gegen Mitte der 90er Jahre angestiegen, wobei die Anstiege bei weitem nicht so ausgeprägt waren wie bei den TVBZ.
2. Dass und wie sehr die Entwicklung von TVBZ und VBZ deliktsspezifisch unterschiedlich ist, zeigt der Vergleich von Mord/Totschlag (vgl. **Schaubild 12**)¹¹⁰ sowie Diebstahl (vgl. **Schaubilder 15** und **16**) einerseits, von gefährlicher / schwerer Körperverletzung und Raubdelikten (vgl. **Schaubilder 13** und **14**) andererseits. Während bei der ersten Gruppe in fast allen Alters- und fast allen Geschlechtsgruppen die VBZ und – bei schwerem Diebstahl auch die TVBZ - unter dem Niveau von 1984 liegen, sind dagegen bei der zweiten Gruppen sowohl die TVBZ als auch die VBZ bei fast allen Alters- und Geschlechtsgruppen im Jahr 2001 über dem Niveau von 1984.
3. Mit Ausnahme von gefährlicher und schwerer Körperverletzung sind im letzten bzw. in den letzten beiden Jahren die TVBZ und die VBZ bei fast allen Delikts-, Alters- und Geschlechtsgruppen zurückgegangen.
4. Auch wenn die VBZ bei der Mehrzahl der Alters- und Geschlechtsgruppen bei

¹⁰⁸ Um die VBZ mit den TVB, bei denen die Strassenverkehrsdelikte nicht berücksichtigt sind, vergleichen zu können, wurden die VBZ im Folgenden berechnet für Verbrechen und Vergehen insgesamt, aber ohne Straftaten im Strassenverkehr.

¹⁰⁹ Dargestellt sind jeweils die TVBZ und VBZ für Tatverdächtige oder Verurteilte mit deutscher Staatsangehörigkeit, und zwar für die alten Länder (einschliesslich Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin).

¹¹⁰ In der PKS werden Fälle/Tatverdächtige im Zeitpunkt der Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft erfasst, also ohne Rücksicht auf den Tatzeitpunkt. Die von der Zentralen Ermittlungsgruppe Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) erfassten Fälle von Mord und Totschlag (Grenzzwischenfälle und ungeklärte Tötungsfälle in Gefängnissen der ehemaligen DDR) aus den Jahren 1951 bis 1989 wurden vor allem 1993 bis 1995 in der PKS erfasst. Dies dürfte zu einem grossen Teil erklären, weshalb die TVBZ bei Mord und Totschlag 1993 sprunghaft angestiegen und ab 1995 wieder deutlich zurückgegangen sind (vgl. Bundeskriminalamt [Hrsg.]: Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, S. 131).

Mord/Totschlag sowie bei (einfachem und schwerem) Diebstahl 2001 unter dem Niveau von 1984 liegen, so besteht - allerdings nur der Struktur nach - insoweit Übereinstimmung in der Entwicklung von TVBZ und VBZ dahingehend, dass auch die VBZ Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre bei sämtlichen Straftatengruppen angestiegen sind, wenngleich deutlich abgeschwächt gegenüber den TVBZ.

5. Die nach VBZ gemessene Belastung liegt allerdings um ein Mehrfaches unter jener nach TVBZ. Dies gilt insbesondere auch bei schweren Formen der Gewaltkriminalität. Auf einen wegen Mordes/Totschlages verurteilten Jugendlichen kamen 2001 2,6 tatverdächtige Jugendliche, bei Raub/Erpressung lautet die Relation 1:3,0, bei gefährlicher/schwerer Körperverletzung 1:4,0 (s.u. **Übersicht 10**).
6. Die Anstiege der TVBZ sind - gemessen über die Häufigkeitszahlen - weitaus stärker als die der VBZ, und zwar auch bei zeitversetzter Betrachtung.
7. Der Vergleich der Relationen männlich : weiblich zu den beiden Messzeitpunkten 1984 und 2001 (vgl. **Übersicht 5**) zeigt, dass sich die Belastungsunterschiede überwiegend entweder verringert haben oder aber auf gleichem Niveau geblieben sind¹¹¹. Die Anstiegsraten bei den Frauen sind damit überwiegend höher oder zumindest in gleichem Masse gestiegen wie die der Männer. Dies ändert aber nichts daran, dass Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, insbesondere im Bereich der schweren Kriminalitätsformen.

Übersicht 5: Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr) 1984 und 2001 Bundesrepublik Deutschland, alte Länder (seit 1991 mit Gesamtberlin); deutsche Tatverdächtige und Verurteilte

Straftaten insgesamt (ohne Strassenverkehr)									Relation TV/VU	
	Männlich			Weiblich			Relation m/w		1. Zeile: männl.	2. Zeile: weibl.
	1984	2001	%Ver.	1984	2001	%Ver.	1984	2001	1984	2001
Jugendliche										
TVBZ	5.489,3	10.065,9	+83,4	1.743,3	3.812,8	+118,7	3,1	2,6	2,5	4,5
VBZ	2.239,9	2.252,0	+0,5	430,9	454,0	+5,4	5,2	5,0	4,0	8,4
Heranwachsende										
TVBZ	6.709,9	11.292,6	+68,3	1.573,8	2.858,3	+81,6	4,3	4,0	2,2	3,0
VBZ	3.075,2	3.715,1	+20,8	489,1	634,7	+29,8	6,3	5,9	3,2	4,5
Jungerwachsene										
TVBZ	5.532,8	8.371,9	+51,3	1.443,3	2.169,4	+50,3	3,8	3,9	1,9	2,2
VBZ	2.879,6	3.818,3	+32,6	620,3	787,3	+26,9	4,6	4,9	2,3	2,8
Vollerwachsene										
TVBZ	2.521,9	2.733,6	+8,4	765,8	819,6	+7,0	3,3	3,3	2,5	3,0
VBZ	1.017,3	898,5	-11,7	271,5	215,6	-20,6	3,7	4,2	2,8	3,8

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, 2001, Tab. 40, für die alten Länder; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1984 (interne Daten), 2001; Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).

(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

8. Die TVBZ sind nicht nur weitaus höher als die VBZ, sie weisen auch deutlich stärkere Anstiege auf, wie aus der Vergrößerung der Relation TVBZ/VBZ erkennbar wird. Diese Schere, d.h. die Differenz zwischen TVBZ und VBZ, ist bei allen in den Vergleich einbezogenen Straftatengruppen 2001 deutlich grösser als noch 1984, und zwar trotz der Anstiege der VBZ. Dies wird daran erkennbar, dass die Relation zwischen TVBZ/VBZ 2001 bei fast allen Alters- und allen Deliktgruppen der Gewaltkriminalität deutlich grösser ist als noch 1984 (s.u. **Übersicht 10**). In den

¹¹¹ Ausführlich Heinz, Wolfgang: Kriminalität der Deutschen nach Alter und Geschlecht - Entwicklung und Struktur im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK) www.uni-konstanz.de/rtf/kik/deutsche.htm.

letzten zwei bzw. drei Jahren haben sich freilich die Abstände zwischen TVBZ und VBZ wieder etwas verringert, und zwar insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen.

Dieser Befund einer immer stärker werdenden Auseinanderentwicklung von TVBZ und VBZ ist erklärungsbedürftig¹¹². Für Eigentumsdelikte liegt die Vermutung nahe, diese Diskrepanz sei Folge der Zunahme von Verfahrenseinstellungen. Bei den gravierenden Deliktsformen, insbesondere bei Gewaltkriminalität, dürfte diese freilich keine hinreichende Erklärung sein. Allein mit vermehrter Einstellung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren lässt sich dieser Befund in diesem Ausmass jedenfalls nicht erklären, denn auch bei Jungerwachsenen und Voll-erwachsenen öffnet sich diese Schere, und zwar in teilweise noch stärkerem Masse als bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Als Erklärung kommen vor allem folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Zunahme vor allem im Bereich der minder schweren Delikte, die vermehrt aus Opportunitätsgründen eingestellt werden, deshalb also nicht zur Verurteilung gelangen¹¹³. Anhaltspunkte für diese Annahme liefert eine vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) zum Anstieg der Jugendgewalt in Hannover durchgeführte Aktenanalyse, bei der die Strafverfahrensakten von unter 21jährigen Beschuldigten von Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten der Jahre 1993 und 1996 ausgewertet wurden. Diese Untersuchung ergab, dass es 1996 gegenüber 1993 zu einem (relativen) Rückgang der schweren Tatfolgen (gemessen über Schadenssummen, Schwere der Verletzungen), der Schwere der Tatdurchführung (gemessen über Einsatz/Mitführen einer Waffe) und der Vorbelastung der Angeklagten mit früheren Verfahren gekommen war (vgl. **Übersicht 6**).¹¹⁴ Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt kam zu einem vergleichbaren Ergebnis bezüglich der Gewaltkriminalität heranwachsender und jungerwachsener Tatverdächtiger. Die Auswertung der Ermittlungs- und Strafakten der 1989 und 1998 in München wegen Gewaltkriminalität registrierten Heranwachsenden und Jungerwachsenen zeigte, dass der prozentuale Anteil der als „minder schwer“ beurteilten Fälle¹¹⁵ deutlich zugenommen hat (vgl. **Übersicht 7**). Dasselbe Bild – Zunahme minder schwerer Fälle – zeigt sich beim Vergleich der Schadenshöhen bei Raubdelikten (vgl. **Übersicht 8**). Wenn es zu einer Zunahme vor allem leichter Formen der Gewaltkriminalität gekommen sein sollte, dann wäre zu erwarten, dass diese minder schweren Fälle vermehrt aus Opportunitätsgründen eingestellt werden, also nicht zur Verurteilung gelangen. Erwartungswidrig stellte indes die Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei fest, dass vor allem der Anteil der mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 dt. StPO eingestellten Ermittlungsverfahren deutlich zugenommen hat (vgl. **Übersicht 9**). Diese Befunde deuten darauf hin, dass vermehrt nicht nur minder schwere,

¹¹² Hinsichtlich möglicher, aber nach Prüfung wohl auszuschließender Erklärungen vgl. Heinz, Wolfgang: Verharmlosung und Dramatisierung - oder: (Jugend)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage, DVJJ-Journal 1997, S. 287 ff.

¹¹³ Ebenso Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 525.

¹¹⁴ Über psychische Schäden, die u.U. weitaus gravierender sein können als der materielle Verlust oder die Verletzung der körperlichen Integrität, können auf der Basis von Aktenanalysen allerdings keine Aussagen gemacht werden.

¹¹⁵ Kriterien waren die „Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzung, die Höhe des angerichteten Schadens [z.B. bei Raubdelikten], die bei der Straftat gezeigte kriminelle Energie und das Ausmass der Gewaltbereitschaft“.

sondern vor allem vermehrt Vorfälle angezeigt werden, bei denen zwar die Tatbeteiligten bekannt, aber der Tathergang unklar bleibt. Die Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei vermutet deshalb, dass aufgrund einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gewaltdelikte mehr Anzeigen durch Dritte erfolgen, die Tatbeteiligten indes in diesen Fällen vielfach kein Interesse an einer Verfolgung der Straftat hatten und deshalb auch nicht zur Klärung des Sachverhaltes beitragen wollten.

Übersicht 6: Verletzungen der Opfer von Raubdelikten der unter 21jährigen Angeklagten, Hannover 1993 und 1996

Verletzungen beim Opfer	Gefährliche/schwere Körperverletzung				Raub			
	1993		1996		1993		1996	
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

Datenquelle: Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo: wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Christian, Delzer, Ingo, Enzmann, Dirk & Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, 97 f.

Übersicht 7: Tatschwere der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen 1989 und 1998 in München polizeilich registrierten Gewaltkriminalität

	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
insgesamt	511	100,0	640	100,0

Datenquelle: Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von Autoren)

Übersicht 8: Schadenshöhe der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen 1989 und 1998 in München polizeilich registrierten Raubstraftaten

	Raubstraftaten			
	Schadenshöhe (Wert des entwendeten Gutes)			
	1989		1998	
	N	%	N	%
bis 50 DM	14	12,7	46	37,7
bis 200 DM	34	30,9	12	9,8
bis 1.000 DM	24	21,8	36	29,5
bis 10.000 DM	30	27,3	20	16,4
über 100.00DM	8	7,3	8	6,6
Insgesamt	110	100,0	122	100,0

Datenquelle: Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 175 (abs. Zahlen mitgeteilt von Autoren)

Übersicht 9: Erledigung staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998

(Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten)

Verfahrensausgänge	Heranwachsende 1989		Heranwachsende 1998		rel. Änd. 98-89	Jung-erwachse-ne 1989		Jung-erwachse-ne 1998		rel. Änd. 98-89
	N	%	N	%	%-Pkt	N	%	N	%	%-Pkt
§ 170 II StPO	25	13,8	94	31,9	+18,1	40	20,5	94	35,1	+14,6
§§ 153-154a StPO, §§ 45, 47 JGG	30	16,6	42	14,2	-2,3	20	10,3	24	9,0	-1,3
Zuchtmittel	4	2,2	19	6,4	+4,2		-		-	-
§ 27 JGG	63	34,8	53	18	-16,8		-		-	-
Strafbefehl/Geldstrafe	-	-	--	-	-	25	12,8	23	8,6	-4,2
Jugend-/Haftstr. mit Bew.	33	18,2	19	6,4	-11,8	31	15,9	32	11,9	-4,0
Jugend-/Haftstr. o. Bew.	12	6,6	16	5,4	-1,2	34	17,4	41	15,3	-2,1
Freispruch	4	2,2	20	6,8	+4,6	15	7,7	17	6,3	-1,3
§ 374 StPO/sonstiges	10	5,5	32	10,8	+5,3	30	15,4	37	13,8	-1,6
Insgesamt	181	100	295	100		195	100	268	100	

Datenquelle: Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 152, Tab. 29 (die gewichteten Daten – hierzu aaO., 146 - wurden von den Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

- Als Erklärung könnte ferner eine Änderung der polizeilichen Verdachtschöpfung und Bewertung in Betracht kommen mit der Folge, dass bekannt gewordene Fälle als "gravierender" eingestuft werden. Die Erfassung in der PKS tendiert zur "Überschätzung", und zwar sowohl hinsichtlich der Zahl der "Taten" und der "Tatverdächtigen", als auch hinsichtlich der Schwere des Sachverhalts, d.h. im Zweifel wird der als schwerer zu beurteilende Sachverhalt angenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich auch insoweit über die Zeit hinweg Änderungen ergeben haben

Diese Auseinanderentwicklung von TVBZ und VBZ ändert freilich nichts daran, dass die Kriminalitätsbelastung junger Menschen, gemessen an Helfelddaten, gestiegen ist. Dies ist zunächst eine Herausforderung an die Justiz, und zwar sowohl was den Umgang mit den Straftätern als auch mit den Opfern angeht. Dies ist ferner eine Herausforderung an die Kriminalpolitik, der es obliegt, Bedingungen dafür zu schaffen, dass (nicht nur) jungen Menschen ein Leben ohne Straftaten nicht nur ermöglicht wird, sondern auch Anreize dafür geschaffen werden.

Ob und inwieweit dieser Anstieg der "registrierten" Kriminalität eine Entsprechung in der "Kriminalitätswirklichkeit" hat, oder ob es sich um eine Verschiebung der Grenze zwischen Helfeld- und Dunkelfeld handelt, lässt sich mangels repräsentativer, periodischer Täterbefragungen nicht klären¹¹⁶. Lediglich für einige Opfergruppen, z.B. Schüler, lässt sich, gestützt auf einige nicht-repräsentative punktuelle Längsschnittvergleiche einiger-massen begründet sagen, dass die Kriminalität zwar auch im Dunkelfeld zugenommen habe, der Anstieg der berichteten selbstberichteten Delinquenz aber geringer ist als der Anstieg der registrierten Kriminalität.¹¹⁷ Den gegenwärtigen Forschungsstand fasste Kreuzer dementsprechend folgendermassen zusammen: "In erster Linie die erwähnten amtlichen Datenquellen lassen auf einen kontinuierlichen Anstieg der Jugendkriminalität in den Nachkriegsjahren schliessen. Nach der Dunkelfeldforschung erscheint dies allenfalls in Ansätzen belegbar ... Bei aller Fragwürdigkeit internationaler Kriminalitätsvergleiche fällt doch auf, dass ziemlich übereinstimmend zumindest im Langzeitvergleich über steigende registrierte Jugendkriminalität berichtet wird. ... Nach Delinquenzbefragungen scheinen sich geringere Anstiege abzuzeichnen."¹¹⁸

¹¹⁶ In seiner Dunkelfelduntersuchung ermittelte Kirchhoff bei einer Wiederholung der Befragung eine Zuwachsrate bei den Taten von männlichen Jugendlichen in einem Fünfjahreszeitraum von 74% (Kirchhoff, Gerd Ferdinand: Selbstberichtete Delinquenz, Göttingen 1975, S. 343 ff.). Dieses Ergebnis konnten Villmow/Stephan (Villmow, Bernhard; Stephan, Egon: Jugendkriminalität in einer Gemeinde, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 6, Freiburg i.Br. 1983, S. 103 ff.) bei ihrer Wiederholungsbefragung nicht bestätigen. Die Täteranteile (1973: 37,8%; 1976: 39,7%) waren nur geringfügig erhöht, Umfang und Struktur der Kriminalität waren im Wesentlichen unverändert geblieben. Die seit dem Wintersemester 1976/77 jährlich durchgeführten Befragungen von Giessener Jurastudenten deuten ebenfalls auf keinen Kriminalitätsanstieg hin, zumindest auf keine dramatischen Veränderungen (vgl. Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 144 ff.).

¹¹⁷ Vgl. die zusammenfassende Darstellung von Lösel, Friedrich; Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, Wiesbaden, 2003, S. 5: "Insgesamt sprechen die Befragungsdaten dafür, dass der längerfristige Anstieg jugendlicher Aggression und Delinquenz kein blosses Artefakt offizielle Statistiken ist. Auch hinsichtlich der besonderen Problematik multipel belasteter Intensivtäter besteht Übereinstimmung. Insgesamt ist aber der Zuwachs in den Befragungsdaten geringer als in der PKS. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre zeichnet sich auch wie in der PKS eine gewisse Beruhigung ab."

¹¹⁸ Kreuzer, Arthur, Jugendkriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 3. Aufl., 1993, S. 186.

Schaubild 11: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen. Straftaten insgesamt

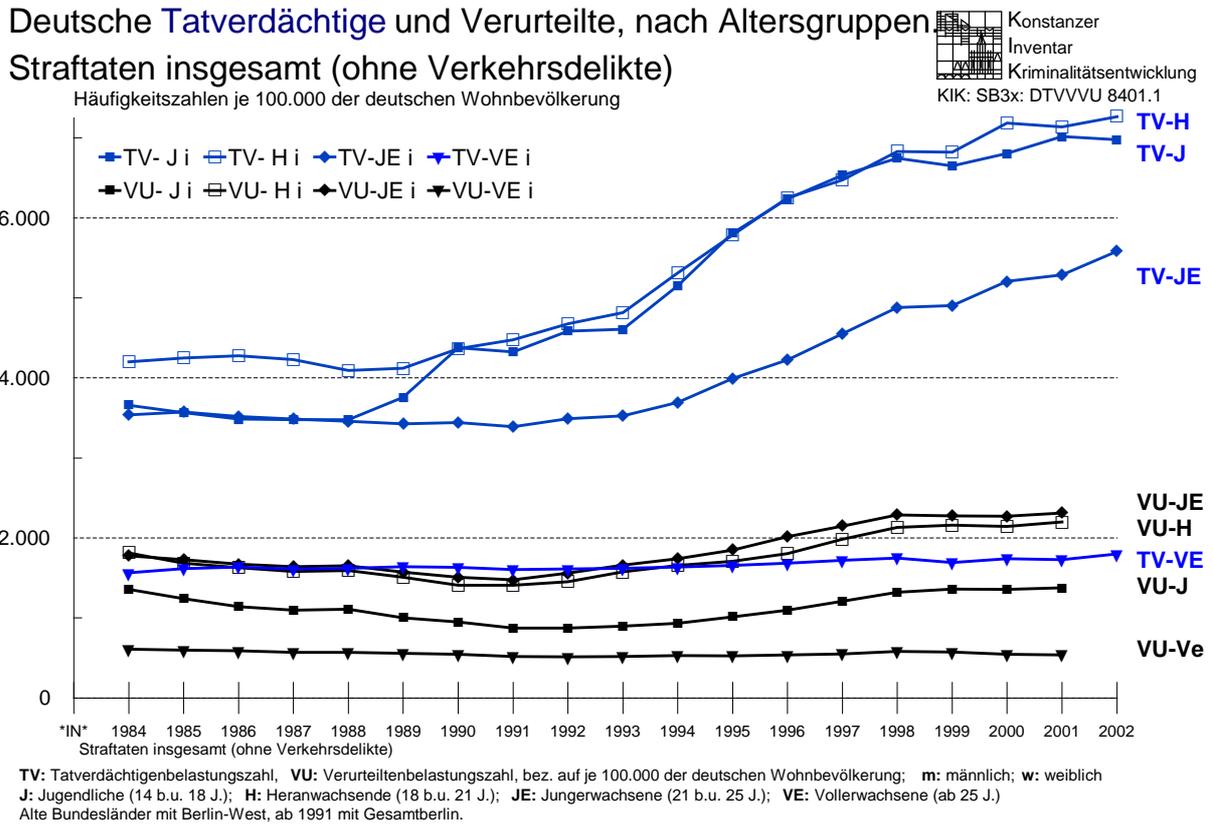


Schaubild 12: Mord und Totschlag

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen. Mord und Totschlag (einschl. Versuch)

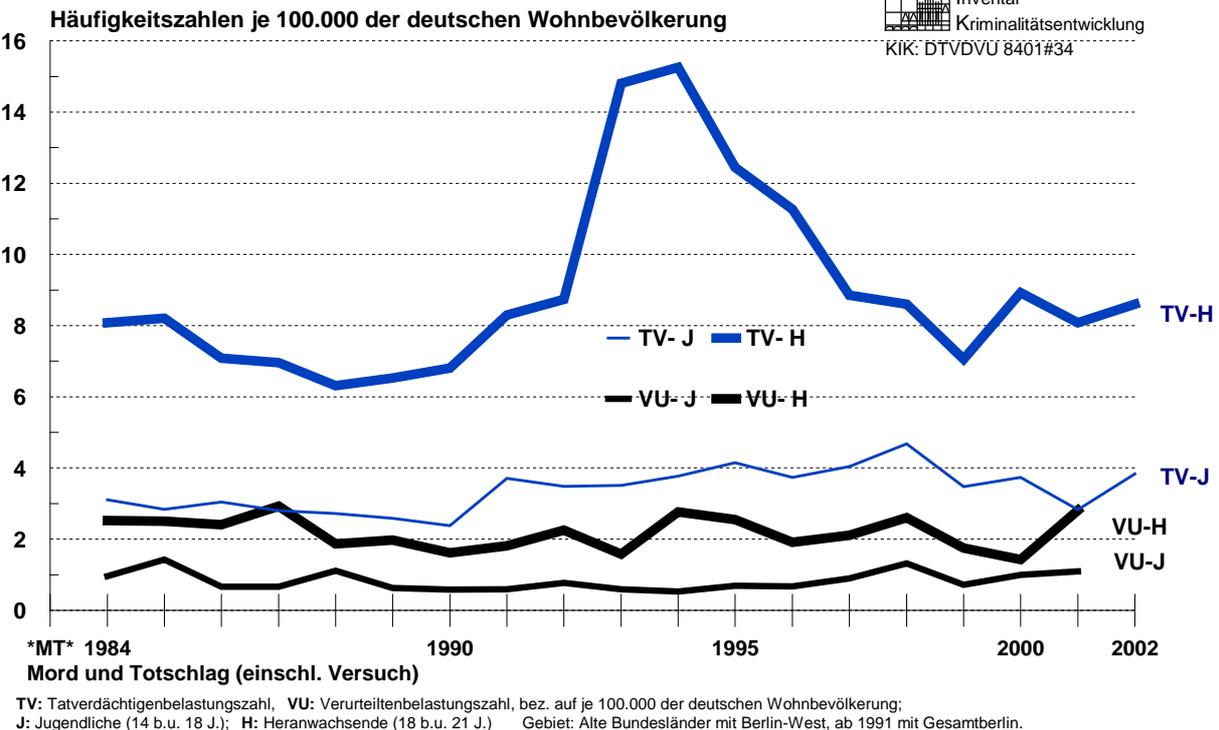
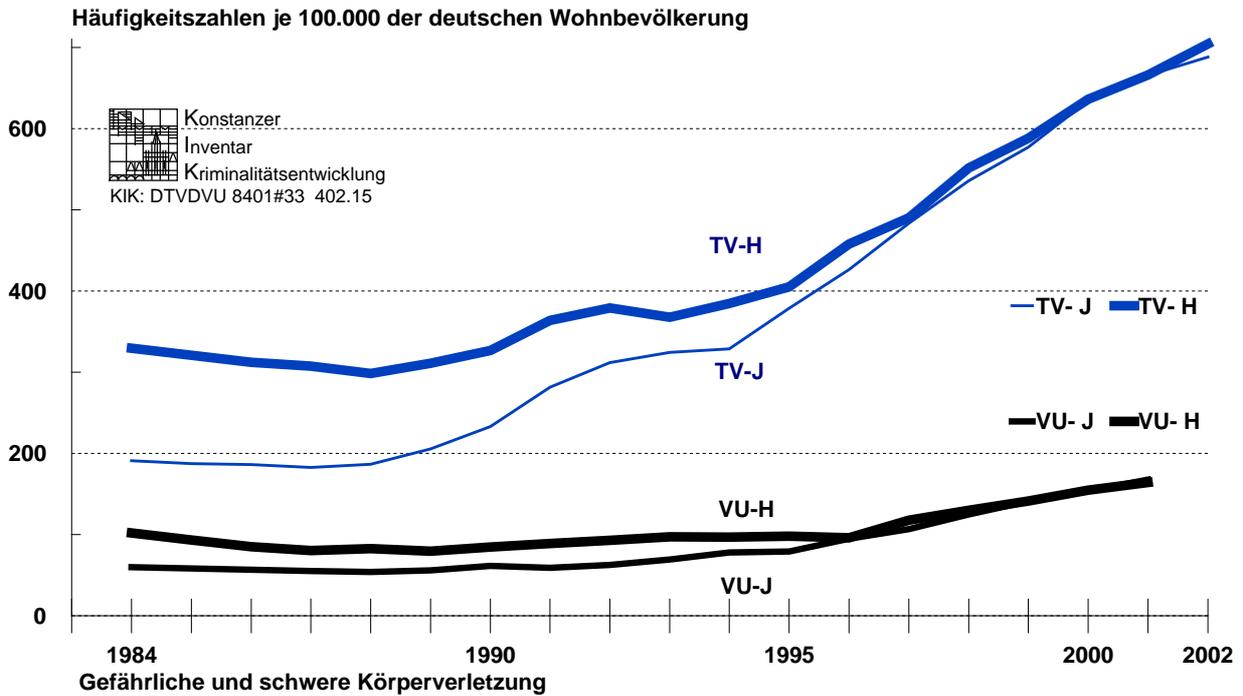


Schaubild 13: Gefährliche und schwere Körperverletzung

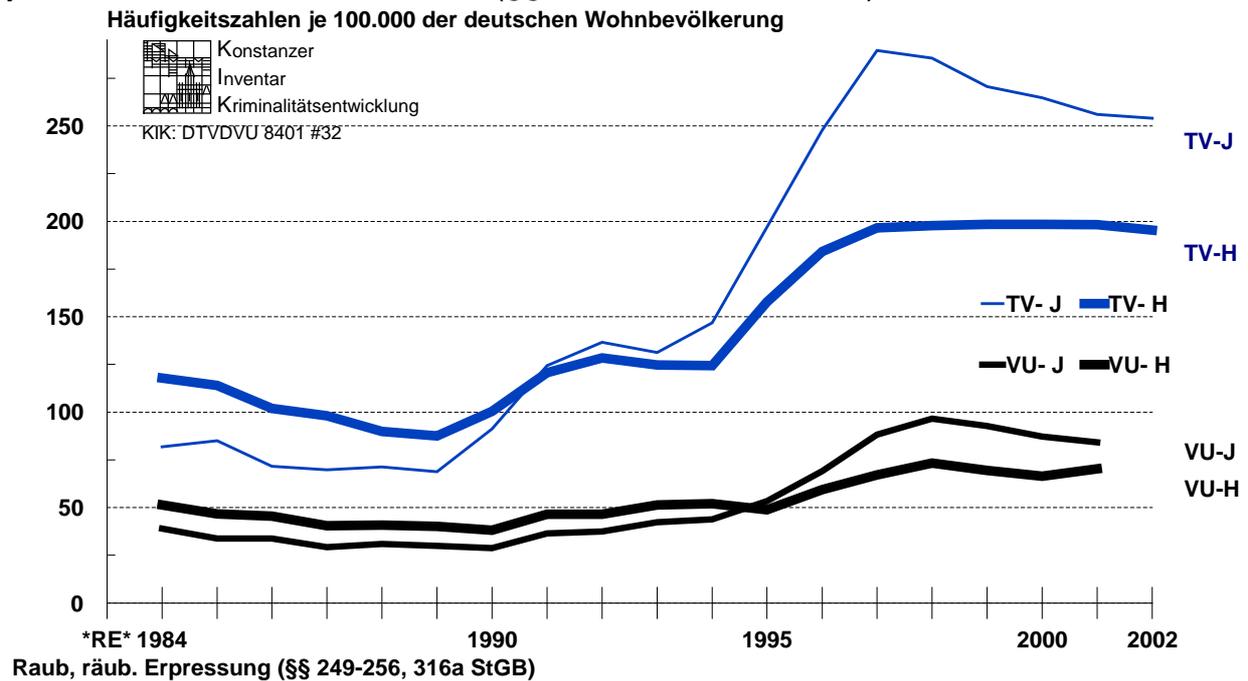
Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.
Gefährliche und schwere Körperverletzung



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 14: Raub und Erpressung

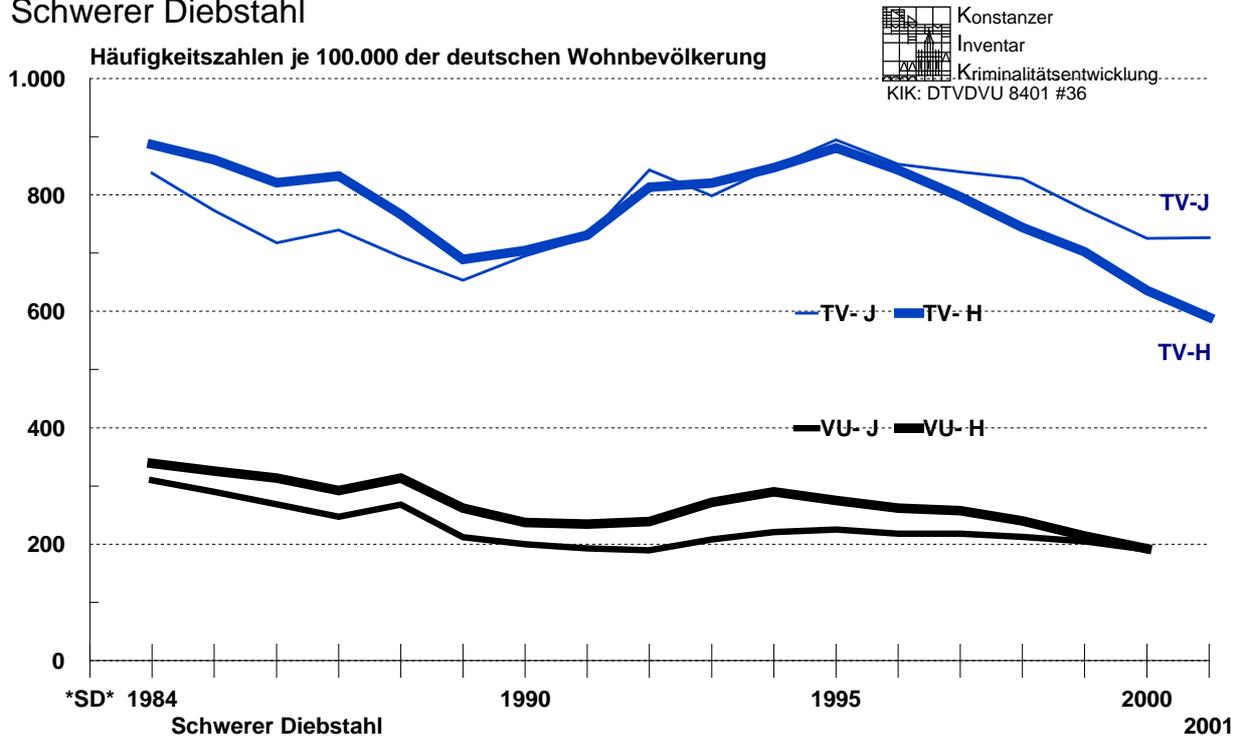
Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.
Raub, Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer,
jeweils einschließlich Versuche (§§ 249-256, 316a StGB)



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Schaubild 15: Schwerer Diebstahl

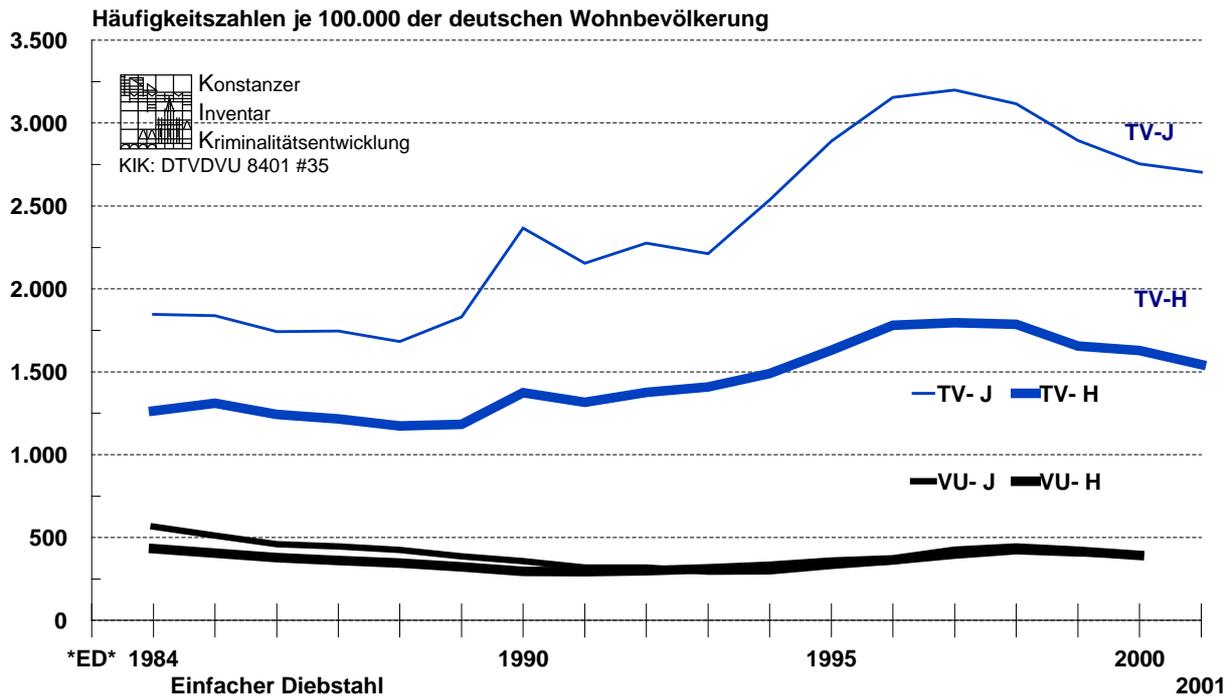
Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.
Schwerer Diebstahl



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Berlin-Ost.

Schaubild 16: Einfacher Diebstahl

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.
Einfacher Diebstahl



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

4.3.2 Entwicklung der Gewaltkriminalität

4.3.2.1 Die quantitative Dimension von Gewaltkriminalität innerhalb der Gesamtkriminalität

Gewaltkriminalität ist in Deutschland kein quantitatives Problem. 2002 entfielen auf Gewaltkriminalität 3,0% aller in der BRD polizeilich registrierten Fälle (ohne Strassenverkehrs-kriminalität) (vgl. **Schaubild 17**). Freilich hängen quantitative wie qualitative Betrachtung entscheidend ab von der Definition von "Gewalt" und von "Gewaltkriminalität"¹¹⁹. Der 2002 auf Gewaltkriminalität entfallende Anteil wäre deutlich höher, würden nicht nur, wie derzeit, schwere Gewaltdelikte erfasst, sondern auch die (regelmässig) minder schweren Formen, wie einfache Körperverletzung (4,5%), Sachbeschädigung (11,1%), Nötigung (0,8%) oder Freiheitsberaubung (0,1%), wobei freilich die Tatbestandsverwirklichung dieser Delikte, insbesondere bei der Sachbeschädigung, nicht notwendigerweise die Anwendung von Gewalt voraussetzt.

Gewaltkriminalität ist primär ein qualitatives Problem, denn gewogen ergibt sich ein anderes Bild als gezählt: Numerisch zählt in der Statistik ein Mord ebensoviel wie ein Ladendiebstahl.

Innerhalb der heterogenen Sammelgruppe "Gewaltkriminalität" werden deren Umfang und Entwicklung in quantitativer Hinsicht von (gefährlicher und schwerer) Körperverletzung und Raub bestimmt. Auf diese beiden Deliktsgruppen entfielen 2002 94,1% aller registrierten Fälle von "Gewaltkriminalität"¹²⁰. Unter den Raubdelikten dominieren die „sonstigen Raubüberfälle auf Strassen, Wegen und Plätzen“ (2002: 44,3%); vom Schaden (genauer: der Beute) her gesehen, handelt es sich überwiegend um Kleinsraubereien: Bei 34,2% sämtlicher vollendeter Raubdelikte wurden 2002 bis unter 50 € erbeutet, bei weiteren 47,9% zwischen 50 und unter 500 €¹²¹.

Der Anstieg der polizeilich registrierten "Gewaltkriminalität" beruht auf der Zunahme bei (gefährlicher und schwerer) Körperverletzung sowie bei Raub. Andere Kriminalitätsformen, insbesondere Mord/Totschlag, blieben - jeweils gemessen in Häufigkeitszahlen, also bezogen auf 100.000 Einwohner - seit Anfang der 80er Jahre konstant oder entwickelten sich, wie Vergewaltigung¹²², rückläufig (vgl. **Schaubild 18**). Eine weitere Relativierung ergibt sich durch den hohen Anteil nur versuchter Delikte. 2002 betrug der Anteil der Versuche bei den Tötungsdelikten 65,7%, bei Vergewaltigung 18,4%, bei Raubdelikten 17,9% sowie bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung 7,6%¹²³.

¹¹⁹ In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden seit 1983 folgende Straftaten bzw. -gruppen zum Oberbegriff "Gewaltkriminalität" zusammengefasst (Stand nach Inkrafttreten des 6. StrRG):

- Mord (§ 211 StGB),
- Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB),
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB),
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB),
- Körperverletzung mit Todesfolge (§§ 227, 231 StGB),
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB),
- Erpresserischer Menschenraub (§ 239a StGB),
- Geiselnahme (§ 239b StGB),
- Angriff auf den Luftverkehr (§ 316c StGB).

¹²⁰ Gefährliche und schwere Körperverletzung = 63,9%; Raub = 30,3%.

¹²¹ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 07.

¹²² Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S 47 ff. Wegen der Änderung von § 177 durch das 33. StÄG vom 1.7.1997 und das 6. StrRG vom 26.1.1998 ist bei Vergewaltigung ein Vergleich mit den Vorjahren nur noch eingeschränkt möglich.

¹²³ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tabelle 01.

Schaubild 17: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle insgesamt und Gewaltkriminalität; 1963 .. 2002

Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle insgesamt und Gewaltkriminalität; 1963 .. 2002 (Westdeutschland + Berlin)

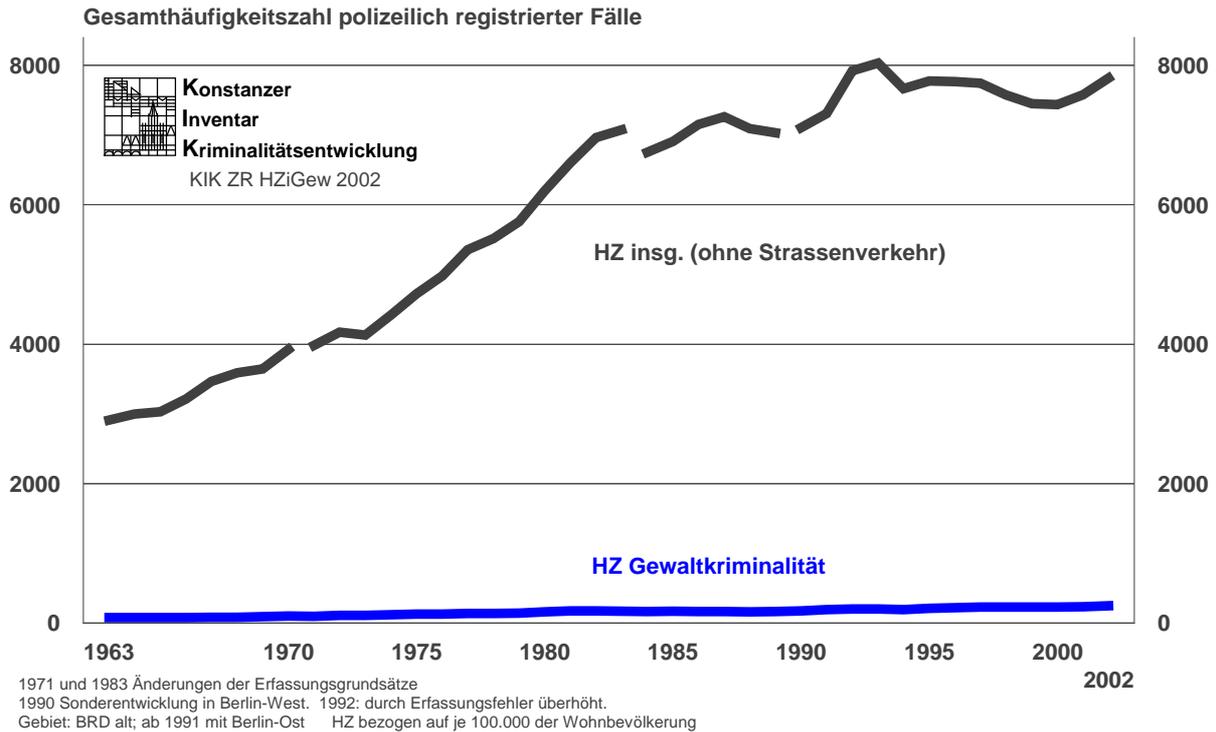
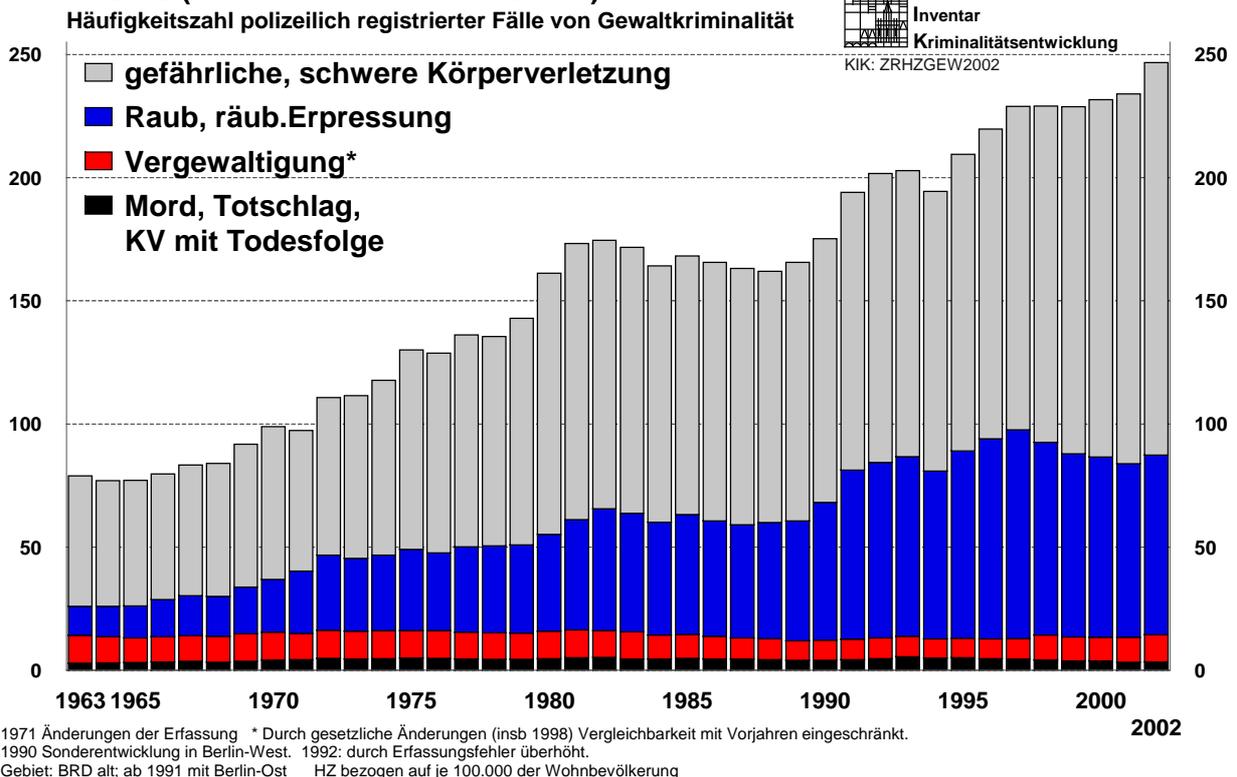


Schaubild 18: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität 1963 .. 2002

Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität 1963 .. 2002 (Westdeutschland und Berlin)



4.3.2.2 Gewaltkriminalität junger Menschen - die quantitative Dimension

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Jugendkriminalität in den letzten Jahren unter dem Gesichtspunkt sowohl einer Zunahme als auch einer qualitativen Veränderung der Jugendgewalt geschenkt¹²⁴. Hierbei wird freilich oft übersehen, dass vor allem öffentlich sichtbare Gewalt angezeigt und polizeilich registriert wird, andere Formen der Gewalt, wie Gewalttaten im familiären Bereich - Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch und sonstige Formen der Gewalt in der Familie - und in bestimmten Gruppen - Rotlichtmilieu, Organisierte Kriminalität - überwiegend im Dunkelfeld bleiben. Junge Menschen verüben Delikte häufiger im öffentlichen Raum und sind schon deshalb im Vergleich zu Erwachsenen unter den Tatverdächtigen systematisch überrepräsentiert.

Unter den polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität sind junge Menschen überrepräsentiert (vgl. **Übersicht 10**):

Die nähere Analyse zeigt indes, dass es sich bei Gewaltkriminalität junger Menschen zu rd. drei Viertel um (vor allem) "gefährliche" Körperverletzung handelt, ein Delikt also, das nicht notwendigerweise mit schweren Verletzungen einhergeht. Denn dieses Delikt umfasst neben der Begehung "mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs" vor allem auch die "gemeinschaftliche" Begehung, also auch die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen ("gemeinschaftlich") Jugendlicher auf dem Schulhof oder in der Freizeit, die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.

Hinzu kommt ferner, dass die polizeiliche Einschätzung des Gewaltdelikts nicht sonderlich stabil ist. Denn wie der Vergleich mit den VBZ zeigt, wird

- nur ein geringer Teil dieser Tatverdächtigen auch entsprechend verurteilt,
- setzt sich die polizeiliche Bewertung in zeitlicher Längsschnittbetrachtung in immer geringer werdendem Masse durch, denn die Relation Tatverdächtige pro 1 Verurteilten wird immer grösser (vgl. **Übersicht 11**).

Ob die Zunahme der bei jungen Menschen polizeilich registrierten Gewaltkriminalität auch mit einer entsprechenden Zunahme schwerer Formen einhergeht, lässt sich den statistischen Daten nicht entnehmen. Die bereits erwähnten Ergebnisse der Aktenanalysen des KFN wie der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt konnten indes die These, schwere Formen der Gewaltkriminalität hätten zugenommen, nicht bestätigen (vgl. oben **Übersichten 6, 7, 8**). Beide Gruppen stellten vielmehr in ihrem Untersuchungsgut einen (relativen) Rückgang der schweren Tatfolgen fest¹²⁵.

¹²⁴ Vgl. Schwind, Hans-Dieter; Baumann, Jürgen (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. 1, Berlin 1990; Baumann, Michael C.; Dörmann, Uwe: Gewaltkriminalität und alltägliche Gewalt in Veröffentlichungen der Kriminalistischer kriminologischer Forschungsgruppe des BKA und im Spiegel der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: BKA (Hrsg.): Aktuelle Phänomene der Gewalt, COD-Literatur-Reihe, Bd. 14, Wiesbaden 1993, S. 11 ff.

Eine aktuelle Übersicht haben zuletzt Göbel, Reingart; Poremba, Constanze: Aktuelle Phänomene der Gewalt - Zusammenstellung deutschsprachiger, polizeibezogener Fachliteratur zum Thema "Aktuelle Phänomene der Gewalt" für den Erscheinungszeitraum Januar 1989 bis August 1993, COD-Literatur-Reihe des BKA, Bd. 14, Wiesbaden 1993, S. 103 ff., vorgelegt.

¹²⁵ Vgl. Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Mönchengladbach 1999, S. 94 ff.; Elsner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Junger Erwachsener in München, 2001, 174 ff. Vgl. weitere Befunde in: Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 525 ff.

Übersicht 10: Deutsche Tatverdächtige nach Alter, Geschlecht und ausgewählten Deliktgruppen.

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder einschliesslich Gesamtberlin) 2002

TVBZ insgesamt (jeweils Deutsche)	Jugendliche	Heranwachsende	Jung-erwachsene	Voll-erwachsene
Insgesamt	6.978,3	7.266,3	5.583,9	1.798,8
Mord/Totschlag (SZ 0100+0200)	3,8	8,6	7,8	2,7
Raub/Erpressung (SZ 2100+6100)*	254,0	195,4	110,9	16,5
Gef./schwere Körperverletzung (SZ 2220)	688,0	704,3	433,7	87,1
TVBZ Gewaltkriminalität (SZ 8920)	892,6	878,6	542,3	107,2
Anteil TVBZ Gewaltkriminalität an TVBZ insgesamt	12,8	12,1	9,7	6,0
Anteil TVBZ gef./schw. Körperverletzung an TVBZ Gewaltkriminalität insgesamt	77,1	80,2	80,0	81,2

TVBZ männlich (jeweils Deutsche)	Jugendliche	Heranwachsende	Jung-erwachsene	Voll-erwachsene
Insgesamt	9.847,8	11.408,4	8.849,5	2.849,0
Mord/Totschlag (SZ 0100+0200)	6,0	15,2	14,0	4,7
Raub/Erpressung (SZ 2100+6100)*	431,6	356,1	201,5	30,4
Gef./schwere Körperverletzung (SZ 2220)	1.101,5	1.266,1	781,8	155,0
TVBZ Gewaltkriminalität (SZ 8920)	1.450,0	1.585,8	981,2	193,3
Anteil TVBZ Gewaltkriminalität an TVBZ insgesamt	14,7	13,9	11,1	6,8
Anteil TVBZ gef./schw. Körperverletzung an TVBZ Gewaltkriminalität insgesamt	76,0	79,8	79,7	80,2

TVBZ weiblich (jeweils Deutsche)	Jugendliche	Heranwachsende	Jung-erwachsene	Voll-erwachsene
Insgesamt	3.959,8	2.992,3	2.289,3	849,8
Mord/Totschlag (SZ 0100+0200)	1,6	1,8	1,5	0,8
Raub/Erpressung (SZ 2100+6100)*	67,2	29,7	19,6	3,9
Gef./schwere Körperverletzung (SZ 2220)	253,1	124,4	82,6	25,7
TVBZ Gewaltkriminalität (SZ 8920)	306,4	148,8	99,4	29,4
Anteil TVBZ Gewaltkriminalität an TVBZ insgesamt	7,7	5,0	4,3	3,5
Anteil TVBZ gef./schw. Körperverletzung an TVBZ Gewaltkriminalität insgesamt	82,6	83,7	83,0	87,3

* Raub, Erpressung = Raub, räuberische Erpressung, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 -252, 255, 316a (SZ:2100) StGB, § 253 (SZ: 6100) StGB)

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 40 - für die alten Länder;

Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

Übersicht 11: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte nach Alter bei Gewaltkriminalität (Relation Tatverdächtige/Verurteilte - je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung - 1984/2001).

Bundesrepublik Deutschland (alte Länder einschliesslich Gesamtberlin)

Deliktsgruppe 1984 vs. 2001	Jugendliche	Heran- wachsende	Jung- erwachsene	Voll- erwachsene
	TVBZ/VBZ	TVBZ/VBZ	TVBZ/VBZ	TVBZ/VBZ
Mord/Totschlag (SZ 0100+0200)				
1984	3,3	3,2	2,9	3,6
2001	2,6	2,9	3,5	3,4
Raub/Erpressung (SZ 2100+6100)*				
1984	2,1	2,3	2,4	3,6
2001	3,0	2,8	2,8	4,2
Gef./schw. Körperverletzung (SZ 2220)				
1984	3,2	3,2	3,7	5,6
2001	4,0	4,1	4,8	6,7

* Raub, Erpressung = Raub, räuberische Erpressung, Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 -252, 255, 316a (SZ:2100) StGB, § 253 (SZ: 6100) StGB)

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, 2001, Tab. 40 - für die alten Länder;

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1984 (interne Daten); 2001; Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

Dieser Befund, wonach die Zunahme polizeilich registrierter Gewaltkriminalität vor allem auf einer Zunahme der minder schweren Formen beruht, könnte eine Teilerklärung für die festgestellte, immer stärker werdenden Auseinanderentwicklung von TVBZ und VBZ sein. Wenn es zu einer Zunahme vor allem leichter Formen der Gewaltkriminalität gekommen sein sollte, dann wäre eine Zunahme diversiver Entscheidungen auch in diesem Bereich denkbar, was - zumindest teilweise - erklären könnte, weshalb sich die Schere zwischen TVBZ und VBZ immer weiter öffnet. Als weitere Erklärung kommt freilich auch eine Änderung der polizeilichen Verdachtsschöpfung und Bewertung in Betracht. Dies ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Der Generalstaatsanwalt a.D. von Schleswig-Holstein wies kürzlich aufgrund seiner Erfahrungen darauf hin, dass "Anforderungen aus der Öffentlichkeit und der Politik" zu zunehmenden Überbewertungen geführt haben könnten. "Das Zündeln im Keller eines Mietshauses, in dem auch Ausländer wohnen, ist z.T. ohne weiteres als Mordversuch eingestuft worden, um ja nicht den Eindruck einer ausländerfeindlichen Einstellung aufkommen zu lassen. Ich kenne einen Fall, wo es anschliessend eine Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit gegeben hat."¹²⁶

4.3.2.3 Gewaltkriminalität junger Menschen - die qualitative Dimension

Hinsichtlich der Qualität der von jugendlichen Tatverdächtigen verübten "Gewaltkriminalität" enthalten die Kriminalstatistiken keine Informationen. Weiterführende Informationen können nur auf methodisch anderem Wege gewonnen werden. In einer Aktenanalyse stellte z.B. die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei bei einer Stichprobe (200 von 395 Tatverdächtigen) der 1995 in München polizeilich wegen

¹²⁶ Ostendorf, Heribert: Wachsende Kriminalität - Verschärfung des Strafrechts?, ZfJ 1998, S. 182 f.

Gewaltkriminalität registrierten jugendlichen Tatverdächtigen fest, dass die Gewaltdelikte Jugendlicher insgesamt schwerer waren als die der Kinder¹²⁷. Dennoch ist beachtlich - obwohl die Analyse auf "Gewaltkriminalität" i.S. der PKS beschränkt war, also durch die Nichtberücksichtigung der sog. "einfachen" Körperverletzung" gem. § 223 StGB eine Verschiebung der Gewaltstraftaten zu den schwereren Delikte hin erfolgt war -, dass schwere Verletzungen die Ausnahme waren: Kein Opfer wurde getötet; nur ein kleiner Teil der Opfer (8,5%) erlitt Verletzungen, die einen längeren Krankenhausaufenthalt nach sich zogen; ein Drittel benötigte eine ambulante ärztliche Versorgung; physisch unverletzt blieb ein Viertel der Opfer. Allerdings wurde auch festgestellt: "Das 'Treten mit Schuhen oder Stiefeln' spielt bei Gewaltdelikten Jugendlicher eine wichtige Rolle. Auf beinahe jedes vierte Opfer wurde 'eingetreten', wobei in der Aktenanalyse nur die Fälle unter diese Kategorie gezählt wurden, bei denen es zu Tritten gegen den Oberkörper oder den Kopf des Opfers kam oder ein bereits am Boden liegendes Opfer weiter mit Tritten misshandelt wurde".¹²⁸

4.4 Kriminalität jugendlicher Zuwanderer

4.4.1. Jugendliche Zuwanderer ohne deutschen Pass

Die Staatsangehörigkeit ist weder ein kriminogener noch ein kriminoresistenter Faktor. Deshalb ist eine Unterteilung der Bevölkerung in Deutsche und Nicht-Deutsche kriminologisch nicht sinnvoll. Strafrechtliche Auffälligkeit kann dagegen eine Folge sein von Integrationsproblemen, defizitären Lebenslagen und sozialen Situationen, die einhergehen mit kulturellen, wirtschaftlichen, sprachlichen usw. Barrieren sowie mit unterschiedlichem Wahrnehmungs- und Kontrollverhalten¹²⁹. Deshalb wird - wie im Sicherheitsbericht der Bundesregierung¹³⁰ - auf die Begriffskombination Ausländerkriminalität verzichtet, durch den die Staatsangehörigkeit in den Mittelpunkt gerückt wird; stattdessen wird von Zuwandererkriminalität gesprochen, also auf die mit einem zeitlich begrenzten bzw. einem unsicheren Aufenthaltsstatus sowie mit schwierigen Lebenssituationen verbundenen Probleme abgestellt. Dadurch soll auch deutlich werden, dass diese Probleme einerseits auch bei Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit auftreten können, z.B. bei Aussiedlern oder Zuwanderern der zweiten oder dritten Generation, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, andererseits aber bei integrierten Zuwanderern relativ bedeutungslos sind. Die verschiedenen Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich sehr deutlich hinsichtlich der Problemlagen - voll integrierte "Gastarbeiter", Zuwanderer, die hier aufgewachsen und integriert sind, deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa, Flüchtlinge/Asylbewerber aus ost- und

¹²⁷ Zwei Drittel der Gewaltdelikte Jugendlicher fielen in die (weit gefassten) Kategorien "schwere Fälle" (darunter wurden Fälle verstanden, "wenn ein Vorsatz zur Deliktsbegehung zu erkennen war und es zu nicht nur unbedeutenden Verletzungen und/oder dem Einsatz von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen kam. Ein weiteres Kriterium bildete die jugendtypische Begehung von Gewaltdelikten aus der Gruppe heraus über längere Zeiträume" [Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, S. 137]) oder "Extremfälle" (von den "schweren Fällen" unterschieden sich die "Extremfälle" durch "das noch höhere Mass an rücksichtsloser Gewaltbereitschaft und die gezeigte kriminelle Energie" [Elsner u.a. aaO., S. 138]). Diese Einordnung erklärt sich zu einem grossen Teil durch die Verwendung von gefährlichen Werkzeugen: denn Waffen, Messer u.ä. Werkzeuge wurden in knapp 40% der Fälle eingesetzt (vgl. Elsner u.a. aaO., S. 158 ff.).

¹²⁸ Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, S. 160.

¹²⁹ Ebenso Albrecht, Hans-Jörg: Neue Dimensionen der Ausländerkriminalität, in: DVJJ - Regionalgruppe Nordbayern (Hrsg.): Ausländer im Jugendstrafrecht - neue Dimensionen, Erlangen 1993, S. 7.

¹³⁰ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 305 ff.

südosteuropäischen Staaten einerseits, aus Staaten der Dritten Welt andererseits¹³¹. In den amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken wird freilich nicht nach Problemlagen unterschieden, sondern nach dem äusseren Merkmal der Staatsangehörigkeit. Insofern muss im Folgenden zwar danach unterschieden werden, es sollte aber die - aus kriminologischer Sicht bestehende - Unzulänglichkeit beachtet werden.

Aufgrund der PKS ist sowohl von einer überproportional höheren Belastung als auch von einem überproportionalen Anstieg mit polizeilich registrierter Kriminalität von Nichtdeutschen im Vergleich mit Deutschen auszugehen¹³². Eine Reihe von Verzerrungsfaktoren¹³³ beeinflussen indes das statistische Bild zuungunsten der Nichtdeutschen:

- Bestimmte Delikte, insbesondere Verstösse gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz, können nur von Nichtdeutschen begangen werden; polizeiliche Folgeermittlungen können zur Aufdeckung weiterer Straftaten führen. Ein entsprechender "Aufhänger" fehlt in der Regel bei Deutschen. Zwar gibt es auch einige Delikte, die nur von Deutschen verübt werden können, wie etwa Amtsdelikte, diese sind aber quantitativ bedeutungslos.
- Die Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung wird überzeichnet, weil die Basisgrösse unbekannt ist, denn bei der Wohnbevölkerung sind statistisch nicht erfasst Touristen bzw. Durchreisende, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler, Stationierungsstreitkräfte und deren Angehörige sowie Personen, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, also alle jene, die melde-rechtlich nicht zur Wohnbevölkerung zu erfassen sind. Würde der Anteil dieser Personen z.B. die Hälfte der polizeilich registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen ausmachen, dann wäre infolgedessen die TVBZ der Nichtdeutschen um den Faktor 2 überschätzt.
- Ebenfalls statistisch zuungunsten von Nichtdeutschen wirkt sich aus, dass in der PKS nicht alle Vergehen erfasst werden, wobei unter diesen nicht erfassten Delikten insbesondere solche sind, die eher von Deutschen begangen werden dürften, wie Vergehen im Strassenverkehr oder Steuerstraftaten.
- Der Schluss auf eine höhere Kriminalitätsbelastung einer Gruppe (Nichtdeutsche

¹³¹ Vgl. hierzu Piehler, Thomas: Der unterschiedliche Umfang der registrierten Kriminalität der Arbeitsmigranten, Pfaffenweiler 1991, S. 228 ff.; Walter, Michael: Über die Bedeutung der Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem, DVJJ-Journal 4/1993, S. 350.

¹³² Vgl. den Übersichtsbeitrag von Villmow, Bernd: Ausländerkriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 39 ff.; vgl. ferner aus der Fülle der Literatur nur die Monographien von Chaidou, Anthozoe: Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Bern/New York 1984; Kubink, Michael: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität, Pfaffenweiler 1993; Mansel, Jürgen: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern, Frankfurt u.a. 1989; Piehler, Thomas: Der unterschiedliche Umfang der registrierten Kriminalität der Arbeitsmigranten, Pfaffenweiler 1991; Pitsela, Angelika: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg 1986; Rebmann, Matthias: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 80, Freiburg 1998; Schöch, Heinz; Gebauer, Michael: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1991; Steffen, Wiebke; Czogalla, Paul; Gerum, Manfred; Kammhuber, Siegfried; Luff, Johannes; Polz, Siegfried: Ausländerkriminalität in Bayern, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayer. Landeskriminalamt München, 1992. Vgl. ferner noch den Sammelband von Bauhofer, Stefan; Queloz, Nicolas: Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, Chur/Zürich 1993, sowie das Schwerpunktheft "Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer und Einwanderer" der DVJJ (Rundbrief 4/1993), insbesondere die Auswahlbibliographie von Trenczek, Thomas (aaO. S. 393 ff.).

¹³³ Vgl. Piehler, Thomas: Der unterschiedliche Umfang der registrierten Kriminalität der Arbeitsmigranten, Pfaffenweiler 1991, S. 13 ff.; Schöch, Heinz; Gebauer, Michael: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1991, S. 40 ff.; Steffen, Wiebke; Czogalla, Paul; Gerum, Manfred; Kammhuber, Siegfried; Luff, Johannes; Polz, Siegfried: Ausländerkriminalität in Bayern, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayer. Landeskriminalamt München, 1992, S. 16 ff.

versus Deutsche) setzt Vergleichbarkeit der Gruppen voraus, diese ist aber wegen der aus der PKS nicht hinreichend genau ersichtlichen Bevölkerungs- (insbesondere hinsichtlich Alter und Geschlecht) und Sozialstruktur (z.B. Beschäftigungsart, Arbeitslosenquote, Ausbildung, Einkommen, Wohnverhältnisse, soziale Integration) der Tatverdächtigen nicht (statistisch) herstellbar. Hinzu kommt, dass Nichtdeutsche in der Bundesrepublik überwiegend in grossstädtischen Ballungszentren leben, in denen auch die deutsche Bevölkerung eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional hohe Kriminalitätsbelastung aufweist.

- Vergleichbarkeit setzt ferner voraus, dass bei vergleichbaren Delikten die Verdachtsgewinnung, die Anzeigebereitschaft¹³⁴ und die Verfolgungsintensität bei Deutschen gegenüber Nichtdeutschen keine gravierenden Unterschiede aufweist.

Allerdings gibt es auch Verzerrungsfaktoren, die zugunsten Nichtdeutscher wirken, insbesondere dürfte das Ermittlungsrisiko für - zumindest für Teilgruppen von - Nichtdeutsche(n) wegen der Schwierigkeit der Polizei, Zugang zu bestimmten ethnischen Gruppen zu finden, wegen landsmannschaftlicher Solidarität, wegen sprachlicher Barrieren und wegen eines höheren Anteils "untergetauchter" Personen geringer sein als für Deutsche.

- Die danach erforderliche Differenzierung ist nur hinsichtlich eines Teils dieser Verzerrungsfaktoren und nur bei einer Auswertung der - auf Bundesebene nicht vorliegenden - Rohdatensätze möglich. Eine Sonderauswertung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg ergab für 2002, dass sich die bei naiver Berechnung ergebende Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen um das 3,3-fache bei der besonders mit Kriminalität belasteten Gruppe der 14- bis unter 25jährigen Männer auf das 1,7-fache reduziert, wenn die statistischen Verzerrungsfaktoren kontrolliert werden (**vgl. Übersicht 12**). Wie die Übersicht im Einzelnen zeigt, reduziert sich die Überhöhung der Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen auf das 2,5-fache, wenn nur die melderechtlich erfassten Tatverdächtigen berücksichtigt und zur (gemeldeten) Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt werden,
- reduziert sich die Überhöhung auf das 2,4-fache, wenn ferner die Delikte ausgeklammert werden, die nur von Nichtdeutschen verübt werden können, nämlich Verstösse gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz,
- reduziert sich die Überhöhung schliesslich für die Gruppe der 14 bis unter 21jährigen männlichen Tatverdächtigen auf das 1,7-fache der Belastung der entsprechenden deutschen Wohnbevölkerung übrig bleibt, wenn der Vergleich auf diese Gruppen beschränkt wird.

¹³⁴ Die Frage eines Nichtdeutsche benachteiligenden Anzeigeverhaltens muss derzeit als wissenschaftlich noch unentschieden gelten; in einigen Bereichen wurde eine höhere (vgl. hinsichtlich Betriebskriminalität Kaiser, Günther; Metzger-Pregizer, Gerhard: Betriebsjustiz - Untersuchungen über die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in Industriebetrieben, Berlin 1976, S. 124), in anderen Bereichen dagegen keine erhöhte Anzeigebereitschaft festgestellt (vgl. hinsichtlich Gewalt Killias, Martin: Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern?, MSchrKrim 1988, S. 156 ff.). Für quantitativ bedeutsame Bereiche fehlen, soweit ersichtlich, noch empirische Befunde.

Übersicht 12: Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen: Aufenthaltsstatus (melderechtlich erfasst); Geschlecht und Alter; ausschliesslich wegen Statusdelikten (SZ 7250) registriert.

Analyseeinheit	TV ab 8 J insgesamt	deutsche TV	nicht-deutsche TV	Anteil Nicht-deutscher (%)	Relation der TVBZ D : ND = 1 : ..	Reduktion der Überrepräsentation
Wohnbevölkerung ab 8 J. registrierte TV.ab.8.J.	9.706.512	8.518.942	1.187.570	12,2		
	243.512	167.455	76.057	31,2		
= TVBZ	2.509	1.966	6.404		3,3	0%
melderechtlich erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	225.838	167.455	58.383	25,9		
= TVBZ	2.327	1.966	4.916		2,5	-23%
melderechtl. erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) - ohne ausschliesslich wg Ausl./Asylverf.-rechtl. Verstösse (SZ 7250) erfasste	222.608	167.455	55.153	24,8		
= TVBZ	2.293	1.966	4.644		2,4	-27%
männliche Wohnbevölkerung, 14 b.u. 25 J. registrierte männl. TV, 14 b.u. 25 J.	668.449	559.023	109.426	16,4		
	64.979	44.352	20.627	31,7		
= TVBZ	9.721	7.934	18.850		2,4	-27%
melderechtlich erfasste männl. TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	60.336	44.352	15.984	26,5		
= TVBZ	9.026	7.934	14.607		1,8	-43%
melderechtl. erfasste männl. TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) - ohne ausschliesslich wg Ausl./Asylverf.-rechtl. Verstösse (SZ 7250) erfasste.	59.467	44.352	15.115	25,4		
= TVBZ	8.896	7.934	13.813		1,7	-47%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer Sonderauswertung des LKA Baden-Württemberg mit den Daten der PKS BW 2002

Dieses Ergebnis wird durch andere Untersuchungen im Wesentlichen bestätigt¹³⁵. Eine auf Baden-Württemberg beschränkte Studie zur jugendlichen Gewaltkriminalität kam z.B., ebenfalls bei Kontrolle der zuvor erwähnten Verzerrungsfaktoren, zu dem Ergebnis, dass der "Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen, der wegen einer Gewalttat bei der Polizei auffällig wird, um ca. das 3fache höher ist als der entsprechende Anteil der altersgleichen Deutschen".¹³⁶

Der Vergleich der Daten von PKS und StVStat zeigt (vgl. **Übersicht 13**):

- Sowohl bei Deutschen als auch bei Nichtdeutschen wird allenfalls jeder dritte Tatverdächtige auch verurteilt.
- Die Verurteilungswahrscheinlichkeit von nichtdeutschen Tatverdächtigen war in

¹³⁵ Steffen, Wiebke; Czogalla, Paul; Gerum, Manfred; Kammhuber, Siegfried; Luff, Johannes; Polz, Siegfried: Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayer. Landeskriminalamt München, 1992, Übersicht S. 27a, S. 28; ferner Steffen, Wiebke: Problemfall "Ausländerkriminalität", in: Festschrift für G. Kaiser, Berlin 1998, 663-680.

¹³⁶ Karger, Thomas; Sutterer, Peter: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern, MSchrKrim 1990, S. 378; zur Gewaltkriminalität junger Ausländer vgl. ferner Traulsen, Monika: Die Gewaltkriminalität der Ausländer, MSchrKrim 1993, S. 298 f.; Kerner, Hans-Jürgen; Kaiser, Günther; Kreuzer, Arthur; Pfeiffer, Christian: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht, Gutachten der Unterkommission IV, in: Schwind/Baumann u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. II, Berlin 1990, S. 467 ff.

der Vergangenheit deutlich geringer als die eines tatverdächtigen Deutschen¹³⁷. Dies wurde vielfach als Indiz für ein höheres Kriminalisierungsrisiko von Nichtdeutschen gewertet, das durch die Justiz korrigiert werde¹³⁸. Dieser Befund liess sich freilich auch damit erklären, dass z.B. wegen sprachlicher Probleme Freisprüche bei Nichtdeutschen relativ häufiger sein dürften als bei Deutschen; umgekehrt dürften wegen sprachlicher Barrieren informelle Konfliktregelungen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen relativ seltener sein¹³⁹. Seit Mitte der 90er Jahre haben sich die Verurteiltenraten zunehmend angenähert, in den letzten Jahren entwickeln sie sich wieder in entgegengesetzte Richtung. Mangels einschlägiger Forschungen, in denen der Weg vergleichbarer Populationen durch die verschiedenen Phasen des Strafverfahrens verfolgt wird, steht eine hinreichende Erklärung für diese Entwicklung derzeit noch aus.

Übersicht 13: Verurteilungsraten von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen

Strafmündige Tatverdächtige und Verurteilte nach Staatsangehörigkeit, Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Strassenverkehr). Bundesrepublik Deutschland 1987 - 2001 (PKS ab 1991, StVStat ab 1995 mit Gesamtberlin)

	Deutsche			Nichtdeutsche		
	Strafmündige Tatverdächtige	Verurteilte	Verurteiltenrate	Strafmündige Tatverdächtige	Verurteilte	Verurteiltenrate
1987	992.769	365.588	36,8	242.882	72.023	29,7
1988	991.278	366.827	37,0	270.985	79.043	29,2
1989	996.183	351.409	35,3	318.684	85.423	26,8
1990	1.011.425	340.034	33,6	363.998	93.648	25,7
1991	1.015.335	327.337	32,2	386.212	105.325	27,3
1992	1.024.686	322.713	31,5	488.014	128.301	26,3
1993	1.024.746	327.116	31,9	587.233	171.648	29,2
1994	1.050.659	332.367	31,6	511.061	169.019	33,1
1995	1.090.015	341.574	31,3	504.479	156.361	31,0
1996	1.125.844	351.847	31,3	517.315	159.971	30,9
1997	1.162.587	365.226	31,4	524.899	165.085	31,5
1998	1.197.677	388.939	32,5	519.574	165.188	31,8
1999	1.175.437	387.479	33,0	502.854	157.965	31,4
2000	1.223.076	376.895	30,8	495.342	145.944	29,5
2001	1.234.059	380.356	30,8	543.615	136.762	25,2

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1987 -1992, Tab. 40 und 50 (jeweils alte Länder, ab 1991 mit Gesamtberlin); 1993-2001 interne Daten des BKA, Tab. 40 und 50 für alte Länder; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1987 - 2001.

Als Ergebnis der bisherigen Forschung kann festgehalten werden:

- Durch eine Reihe kriminalstatistischer Verzerrungsfaktoren wird das Bild registrier-

¹³⁷ Vgl. Kerner, Hans-Jürgen; Kaiser, Günther; Kreuzer, Arthur; Pfeiffer, Christian: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht, Gutachten der Unterkommission IV, in: Schwind/Baumann u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. II, Berlin 1990, S. 470 f.; Pfeiffer, Christian; Schöckel, Birgitt: Gewaltkriminalität und Strafverfolgung, in: Schwind/Baumann u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, Bd. III, Berlin 1990, S. 422 ff..

¹³⁸ Vgl. vor allem Mansel, Jürgen: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern, Frankfurt u.a. 1989.

¹³⁹ Weitere Faktoren, wie etwa die Ausweisungs- und Abschiebep Praxis, dürften vermutlich keine wesentliche Rolle gespielt haben, weil sie - jedenfalls bei mittlerer und schwerer Kriminalität - regelmässig erst nach einer Verurteilung erfolgen.

ter Kriminalität ganz erheblich zum Nachteil der Gruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen verzerrt. "Aussagen bezüglich der Kriminalitätsbelastung der beiden Bevölkerungsgruppen (erg.: Nichtdeutsche versus Deutsche) sind nur dann sinnvoll, wenn bei der statistischen Analyse die verschiedenen Verzerrungsfaktoren möglichst umfassend kontrolliert worden sind."¹⁴⁰

- Nichtdeutsche weisen auch bei Kontrolle der statistischen Verzerrungsfaktoren insgesamt eine mehr als doppelt so hohe Belastung als die Deutschen auf. Diese Belastung ist freilich um ein Mehrfaches geringer als es der nicht korrigierte Vergleich der Kriminalitätsbelastungszahlen suggeriert.
- Die Kontrolle der bekannten statistischen Verzerrungsfaktoren erlaubt es nicht vollständig, völlig vergleichbare Gruppen darzustellen. Hierzu müssten zusätzlich zum einen mögliche Unterschiede im Kontroll- und Anzeigeverhalten, zum anderen müssten sozialstrukturelle Merkmale berücksichtigt werden, insbesondere Merkmale der sozialen Lage. Diesbezüglich enthält jedoch die Polizeiliche Kriminalstatistik keinerlei Informationen. Werden deutsche Tatverdächtige nach sozialstrukturellen Merkmalen differenziert, dann zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede in der Höhe der Belastung.¹⁴¹ Nach allen kriminologischen Theorien und Erfahrungen ist deshalb die Mehrfachbelastung der Nichtdeutschen gegenüber den - im Schnitt weniger stark sozial benachteiligten - Deutschen alleine aufgrund der Häufung von Sozialmerkmalen erwartbar¹⁴², die auch in der deutschen Bevölkerung mit erhöhter Belastung verbunden sind.

Die Beurteilung der Bedeutung der amtlich registrierten Kriminalität von Nichtdeutschen ist dementsprechend umstritten. Während einige Forscher vermuten, bei Kontrolle aller statistischen Verzerrungsfaktoren würde sich keine höhere Belastung ergeben, die Mehrfachbelastung sei ein Artefakt der Statistik¹⁴³, geht die Mehrzahl der Kriminologen von einer tatsächlich bestehenden höheren Belastung (zumindest einiger Gruppen) von Nichtdeutschen aus, die, so jedenfalls viele Autoren, durch eine intensivere Kontroll-dichte überlagert werde¹⁴⁴. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen,

¹⁴⁰ Villmow, Bernd: Ausländerkriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 40.

¹⁴¹ Die (nachträgliche) Bildung von Vergleichsgruppen ist schwierig und umstritten. Die Verfahren von Staudt, Gerhard: Kriminalität, soziale Lage und Rechtssetzung sowie Rechtsanwendung aus der Perspektive von jungen Türken, Italienern und Deutschen, Diss. Saarbrücken 1986, von Mansel, Jürgen: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern, Frankfurt u.a. 1989, S. 150 f., und von Geissler, Rainer; Marissen, Norbert: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42, 1990, S. 663 ff. zur Berechnung von Indices über die Merkmale "Beruf" bzw. "soziale Schicht" oder "Schulabschluss", mit der die prozentuale Mehrbelastung der deutschen Vergleichsgruppe ermittelt werden soll, dürften zwar unter geschlechts-, alters-, delikts- und regionalen Aspekten zu undifferenziert sein, aber immerhin mögliche Größenordnungen verdeutlichen. Danach liegt die Kriminalitätsbelastung junger Ausländer insgesamt nicht deutlich über jener dieser fiktiven Vergleichsgruppe junger deutscher Tatverdächtiger.

¹⁴² Ebenso Sessar, Klaus: Kriminalität von und an Ausländern, in: Bauhofer/Queloz (Hrsg.): Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, Chur/Zürich 1993, S. 200 f.

¹⁴³ Vgl. Geissler, Rainer; Marissen, Norbert: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 42, 1990, S. 663 ff.; Kubink, Michael: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität, Pfaffenweiler 1993; Mansel, Jürgen: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern, Frankfurt u.a. 1989. Vgl. hierzu auch die Übersicht bei Walter, Michael: Ausländerkriminalität, in: BKA (Hrsg.): Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1989, S. 77.

¹⁴⁴ Vgl. mit jeweils weiteren Hinweisen Albrecht, Hans-Jörg: Neue Dimensionen der Ausländerkriminalität, in: DVJJ - Regionalgruppe Nordbayern (Hrsg.): Ausländer im Jugendstrafrecht - neue Dimensionen, Erlangen 1993, S. 1-14; Karger, Thomas; Sutterer, Peter: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern, MSchrKrim 1990, S. 369 f.; Schöch, Heinz; Gebauer, Michael: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1991; Villmow, Bernd: Kriminalität der jungen Ausländer, in: Festschrift für H. Leferenz, Heidelberg 1983, S. 323 ff.; Walter, Michael: Über die Bedeutung der

dass die tatsächlich registrierte Belastung eher geringer ist, als dies bei Berücksichtigung der bekannten Risikomerkmale zu erwarten wäre, denn schliesslich seien jugendliche Ausländer nicht nur Jugendliche, sondern auch Ausländer mit zusätzlichen Belastungen, defizitären Lebenslagen, Diskriminierungen, Ängsten usw.¹⁴⁵ Eine eindeutige empirische Klärung all dieser Fragen steht noch aus; soweit ersichtlich wurden bislang in keiner Untersuchung sämtliche Verzerrungsfaktoren, insbesondere hinsichtlich der sozialen Lage und der sozialen Kontrolle, methodisch einwandfrei berücksichtigt.

Studien zur selbstberichteten Delinquenz von Zuwanderern sind selten. Im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht wird festgestellt: "In drei Studien¹⁴⁶ wurden repräsentative Stichproben junger Menschen gefragt, wie häufig sie Delikte wie Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Drogengebrauch und weitere Formen der Jugendkriminalität im Vorjahr begangen haben. Unter den deutschen Befragten waren prozentual mehr Täter als unter den nichtdeutschen; deren Prävalenz (d.h. der Anteil von Tätern an der Gesamtgruppe) war also geringer als bei den deutschen Gleichaltrigen. In zwei neueren Studien¹⁴⁷ die schwerpunktmässig Gewaltdelikte (Körperverletzung und Raub) untersuchten, wiesen die nichtdeutschen Zuwanderer dagegen eine höhere Prävalenz auf."¹⁴⁸

4.4.2 Jugendliche Zuwanderer mit deutschem Pass

In den Statistiken sind derzeit Aussiedler, also Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in den letzten Jahren vor allem aus osteuropäischen Staaten zugewandert sind, nicht gesondert ausgewiesen. Über ihre Kriminalitätsbelastung lässt sich demnach derzeit noch keine auf Kriminalstatistiken gestützte Aussage machen. Örtlich oder regional beschränkte Untersuchungen lieferten ein zunächst uneinheitliches Bild. Inzwischen liegen umfassendere Befunde vor. "Die bislang umfangreichste Analyse mit entsprechend gewonnenen Daten wurde von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei im Landeskriminalamt Bayern durchgeführt und durch verschiedene weitere Primärerhebungen in ausgewählten Städten bzw. Regionen Bayerns ergänzt. Danach ergab sich durchweg, dass sich die Spätaussiedler als Gesamtgruppe in keiner Hinsicht bedeutsam von den "sonstigen Deutschen" in Umfang und Struktur der registrierten Kriminalität unterscheiden¹⁴⁹ was Detailunterschiede bezüglich einzelner Deliktstypen nicht ausschliesst."¹⁵⁰ Eine vor allem nach Altersgruppen differenzierte Analyse der

Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem, DVJJ-Journal 4/1993, S. 347-359; Walter, Michael; Pitsela, Angelika: Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-)Konstruktion, Kriminalpädagogische Praxis 21, 1993, H. 34, S. 6 ff,

¹⁴⁵ Hamburger, Franz; Seus, Lydia; Wolter, Otto: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher, Wiesbaden 1981, S. 18; Schüler-Springorum, Horst: Ausländerkriminalität, NSTZ 3, 1983, S. 529 ff.

¹⁴⁶ Schumann, Karl F., Claus Berlitz, Hans-Werner Guth und Reiner Kaulitzki: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention, Neuwied 1987, S. 71; Mansel, J.: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder "Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab", in: Kriminalsoziologische Bibliographie, 1990, S.47 ff.; Sutterer, Peter; Karger, Thomas: Self-reported juvenile delinquency in Mannheim, Germany, in: Junger-Tas, J.; Terlouw, G.-J.; Klein, M. (eds): Delinquent behavior among young people in the western world, Amsterdam 1994.

¹⁴⁷ Vgl. Heitmeyer, W., Collmann, B., Conrads, J., Matuschek, I., Kraul, D., Kühnel, W., Möller, R. und M. Ulbrich-Hermann: Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, 2. Auflage, München 1996; Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Mönchengladbach 1999.

¹⁴⁸ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 311.

¹⁴⁹ Siehe Luff, Johannes: Kriminalität von Aussiedlern: polizeiliche Registrierungen als Hinweis auf misslungene Integration?, KFG, Bayerisches Landeskriminalamt, München 2000, S. 36 ff.

¹⁵⁰ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 325, ferner S. 542.

Kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts Freiburg i.Br.¹⁵¹ zeigt allerdings, dass sich die Straftatenproblematik auf junge männliche Spätaussiedler der "letzten Welle" ab Mitte der neunziger Jahre konzentriert. "Im Rahmen des dortigen Projekts einer das ganze Land Baden-Württemberg erfassenden Verlaufsstudie mehrerer Geburtskohorten konnten nach aufwändigen Identifizierungsmassnahmen die jungen Spätaussiedler der Geburtsjahrgänge 1970, 1973, 1975 und 1978 für die polizeilichen Registrierungsjahrgänge 1984 bis 1996 getrennt von den übrigen Tatverdächtigen erfasst werden. Dabei war es u.a. möglich, was sonst kaum zu realisieren ist, den Altersverlauf der Angehörigen jedes Geburtsjahrgangs und den zeitlichen Verlauf der polizeilichen Registrierung unabhängig voneinander zu berechnen. Das im Einzelnen detailliert belegte Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Während sich die Prävalenzraten, d. h. die auf die Personengruppen bezogenen Auffälligkeiten, der Aussiedler in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nur wenig von denjenigen der sonstigen Deutschen unterschieden, gab es in der ersten Hälfte der 90er Jahre einen deutlichen Anstieg. Er ging überwiegend auf die seit 1991 zugezogenen jungen Spätaussiedler zurück, und innerhalb dieser Gruppe wiederum besonders auf diejenigen jungen männlichen Personen, die aus der ehemaligen Sowjetunion kamen."¹⁵² Auch bei der Aussiedlerkriminalität wird deutlich, dass nicht die Staatsangehörigkeit "kriminell" werden lässt, sondern dass hierfür insbesondere ungelöste Integrationsprobleme von Bedeutung sind¹⁵³

4.5 Jugendkriminalität nach dem Geschlecht der jungen Menschen

Es gibt kein Merkmal, das so stark hinsichtlich registrierte Straffälligkeit unterscheidet wie das Merkmal "Geschlecht". Die Kriminalitätsbelastung der Männer ist um ein Mehrfaches höher als das der jeweiligen weiblichen Altersgenossen; Frauen sind als Täterinnen unterrepräsentiert (vgl. **Schaubild 7**)¹⁵⁴ Der Frauenanteil wird auf jeder Stufe des Strafverfahrens und mit der Zunahme der Eingriffsintensität der Sanktionen immer kleiner (vgl. **Übersicht 10**). Obgleich der Frauenanteil - jeweils früheres Bundesgebiet - an der strafmündigen Wohnbevölkerung 2001 51,6% betrug, belief sich der Anteil der weiblichen strafmündigen Tatverdächtigen nur auf 23,1%. Lediglich 18,4% der Verurteilten und nur noch 8,0% der zu stationären Sanktionen Verurteilten waren Frauen. Und noch einmal geringer war der Frauenanteil unter den Abgeurteilten mit vorangegangener Untersuchungshaft (7,8%) sowie unter den Gefangenen (4,6%) am 31.3.2001. Unter den in Sicherungsverwahrung befindlichen Personen befand sich 2001 keine Frau. Dieser Befund einer insgesamt deutlich geringeren Belastung von Frauen mit "registrierter" Kriminalität gilt international¹⁵⁵ und lässt sich seit Führung amtlicher Statistiken belegen.

¹⁵¹ Grundies, Volker: Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen, Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2000, 290 ff.

¹⁵² Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 326 f.

¹⁵³ Vgl. Delzer, Ingo: Jugendliche und heranwachsende Ausländer und Aussiedler als Beschuldigte von Gewaltkriminalität, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Mönchengladbach 1999, S. 304 ff.; Jeschawitz, Irmgard: Aussiedler/Spätaussiedler - Ein sperriges Thema differenziert betrachtet, in: DVJJ-Landesgruppe Baden-Württemberg (Hrsg.): Deeskalation - Über den angemessenen Umgang mit Jugenddelinquenz, INFO 1997, S. 9 ff.; Pfeiffer, Christian; Bredtfeld, Katrin; Delzer, Ingo: Hohe Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern - Zur Kriminalität von Aussiedlern in Niedersachsen, Recht und Politik 1996, S. 87 ff.; Reich, Kerstin; Weitekamp, Elmar; Kerner, Hans-Jürgen: Jugendliche Aussiedler - Probleme und Chancen im Integrationsprozess, Bewährungshilfe 1999, S. 335 ff.

¹⁵⁴ Zusammenfassend Feest, Johannes: Frauenkriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 142 ff.

¹⁵⁵ Vgl. Franke, Kirstin: Frauen und Kriminalität. Eine kritische Analyse kriminologischer und soziologischer Theorien, 2000, 22 ff. m.w.N.

Der Vergleich mit den Daten für 1984¹⁵⁶ zeigt im Übrigen, dass - jedenfalls auf der Ebene der Gesamtzahlen und im hier zugrunde gelegten 15-Jahres-Zeitraum - das Geschlechterverhältnis weitgehend unverändert geblieben ist.

Übersicht 14: Tatverdächtige, Verurteilte sowie Strafgefängene und Sicherungsverwahrte 2001 (mit Vergleich für 1984) nach Geschlecht.

Früheres Bundesgebiet¹⁵⁷

	männlich	weiblich	%-Anteil weiblich	Vergleich 1984
Strafmündige Wohnbevölkerung (1.1.2001)	28.135.046	30.035.465	51,6	52,8
Strafmündige Tatverdächtige (o. Verkehr)	1.316.283	396.103	23,1	23,6
Verurteilte (ohne Verkehr)	422.015	95.103	18,4	19,9
Darunter (jeweils ohne Verkehr):				
Zu freiheitsentziehenden Sanktionen Verurteilte*	124.046	14.963	10,8	10,0
davon: mit Strafaussetzung zur Bewährung	70.538	10.331	12,8	13,4
zu stationären Sanktionen Verurteilte**	53.508	4.632	8,0	6,6
Untersuchungsgefängene	32.224	2.730	7,8	6,6
Strafgefängene (31.3.)	47.689	2.308	4,6	3,4
Sicherungsverwahrte (31.3.)	257	0	0,0	0,5

* Zu Freiheitsstrafe, Strafarrrest, Jugendstrafe oder Jugendarrest Verurteilte (ohne Straftaten im Strassenverkehr) insgesamt.

** Zu nicht zur Bewährung ausgesetzter freiheitsentziehender Sanktion (einschliesslich Jugendarrest) Verurteilte (ohne Straftaten im Strassenverkehr) insgesamt.

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, 2001, Tab. 40 - für die alten Länder;
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 1984, 2001;
Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Raten durch Verf.)

¹⁵⁶ Zeitreihenvergleiche setzen u.a. voraus, dass die Erfassungsgrundsätze im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Zum 1.1.1983 wurde die sog. "echte" Tatverdächtigenzählung eingeführt, um die bisherige Mehrfachzählung zu vermeiden. Da junge Männer häufiger wiederholt in Erscheinung treten als ältere oder weibliche Tatverdächtige, sind alters- und geschlechtsspezifische Vergleiche für die Zeit vor 1983 kaum möglich. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen - jeweils nur Strafmündige - lag vor 1983 bei 19%, nach 1983 erhöhte er sich auf etwas über 23%. Hierbei handelte es sich um eine relative Verschiebung, weil der Anteil der männlichen Tatverdächtigen infolge der "echten" Tatverdächtigenzählung deutlich zurückging.

¹⁵⁷ Legende zu Übersicht 14:

Tatverdächtige, Verurteilte und Untersuchungsgefängene jeweils Straftaten insgesamt, aber ohne Straftaten im Strassenverkehr.

Strafmündige Tatverdächtige: Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, im Alter von mindestens 14 Jahren eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Verurteilte: Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmassregeln geahndet wurde

Zu stationären Sanktionen Verurteilte: Personen, die zu Freiheitsstrafe, zu Strafarrrest oder zu Jugendstrafe verurteilt worden sind, und zwar jeweils ohne Strafaussetzung zur Bewährung, sowie zu Jugendarrest Verurteilte.

Strafgefängene: Personen, die aufgrund rechtskräftigen Strafurteils eine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüssen. Bei den Daten der Strafgefängenen handelt es sich um die Stichtagsresultate der Strafvollzugsstatistik zum 31.3.2000.

Sicherungsverwahrte: Gefängene in Sicherungsverwahrung am 31.3.2001.

Auch nach Ergebnissen von Täterbefragungen ist die Delinquenzbelastung von Mädchen und Frauen wesentlich geringer als die ihrer männlichen Altersgenossen. Sie ist freilich nicht so gering, wie dies nach den Kriminalstatistiken zu sein scheint (vgl. **Übersicht 15**). Das Verhältnis beträgt in den einzelnen Untersuchungen zwischen 1:1,3 bis 1:3¹⁵⁸. Bei einigen Delikten, wie Beförderungserschleichung oder Ladendiebstahl, gleichen sich die Belastungen der Geschlechter fast völlig.¹⁵⁹ Wird freilich berücksichtigt, dass diese Ergebnisse aus Befragungen junger Menschen stammen, dann ist der strukturelle Unterschied zur Hellfeldkriminalität nicht sonderlich gross. Denn von den wegen Ladendiebstahls registrierten jugendlichen Tatverdächtigen waren 43% weiblich, bei Beförderungserschleichung waren es 31%. Mit steigender Häufigkeit und Schwere der erfragten Delikte nimmt dagegen der Geschlechterabstand wieder zu.¹⁶⁰ Mit Gewalt assoziierte Delikte finden sich fast nur bei Jungen.

Übersicht 15: Selbstberichtete Straftaten aus ausgewählten deutschen Forschungen (Bandbreite bejahter Delinquenz pro Delikt)

	Männliche Befragte	Weibliche Befragte
Einfacher Diebstahl	20% - 86%	21% - 74%
Nur Ladendiebstahl	18% - 46%	12% - 38%
Diebstahl am Arbeitsplatz	54% - 55%	
Fahrzeugdiebstahl	1% - 8%	
schwerer Diebstahl (meist Einbruch)	4% - 6%	1%
Gewaltsame Wegnahme von Sachen (Raub)	1% - 27%	5% - 10%
Sachbeschädigung	17% - 68%	7% - 41%
Körperverletzung (auch Schlägerei)	5% - 45%	10% - 13%
Unterschriftsfälschung	21% - 33%	16% - 28%
Zechprellerei	9% - 25%	18%
Leistungserschleichung (meist Schwarzfahren)	54% - 97%	21% - 89%

Quelle: Sessar, Klaus: Kriminologische Erkenntnisse zur Entwicklung und zum Verlauf von Jugendkriminalität und Folgerungen für die Kriminalpolitik, in: Dünkel, Frieder; Kalmthout, Anton van; Schüler-Springorum, Horst (Hrsg.): Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich, Mönchengladbach 1997, 74.

Ein weiteres, ebenfalls gesichertes Ergebnis der Kriminologie ist die Altersabhängigkeit der Kriminalität, die sowohl bei Männern wie bei Frauen besteht (vgl. **Schaubild 7**). Allerdings liegen die Belastungsgipfel von Frauen und Männern nur bei den Verurteilten in derselben Altersgruppe, nämlich jener der Jungerwachsenen (21 bis unter 25jährige);

¹⁵⁸ Vgl. Albrecht, Günter; Howe, Carl-Werner; Wolterhoff-Neetix, Jochen: Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz: Selbstberichtete Delinquenz von Jugendlichen in zwei westdeutschen Grossstädten, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg i.Br., Bd. 35/2, 1988, 677 f.

¹⁵⁹ Vgl. zuletzt Kerschke-Risch, Pamela: Gelegenheit macht Diebe - doch Frauen klauen auch, Opladen 1993, 97 ff.

¹⁶⁰ Vgl. zusammenfassend auch Eisenberg, Ulrich: Kriminologie, 5. Aufl., München 2000, S. 623; Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 503; Kreuzer, Arthur: Cherchez la femme?, in: Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, Berlin, New York 1986, 301; Kürzinger, Josef: Kriminologie, 2. Aufl., Stuttgart u.a. 1996, S. 218; Müller, Lutz: Dunkelfeldforschung - ein verlässlicher Indikator der Kriminalität? Darstellung, Analyse und Kritik des internationalen Forschungsstandes, Jur. Diss. Freiburg i.Br. 1978, 164.

bei den weiblichen Tatverdächtigen liegt der Belastungsgipfel bei den Jugendlichen (14 bis unter 18jährige), bei den männlichen Tatverdächtigen hingegen bei den Heranwachsenden (18 bis unter 21jährige). Diese Verschiebung der Belastungsgipfel ist bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern.

Dass die Spitzenbelastungen bei den Tatverdächtigen und Verurteilten in verschiedenen Altersgruppen liegen, ist Folge justizieller Selektionsprozesse. Auf 100 polizeilich ermittelte Tatverdächtige kamen 2001 bei den Männern 33 Verurteilte, bei den Frauen dagegen nur 25 (vgl. oben **Schaubild 9**). Dies dürfte weniger die Folge eines "Frauenbonus"¹⁶¹ sein, sondern davon, dass die von Frauen verübten Delikte regelmässig weniger schwer sind als die der männlichen Altersgenossen¹⁶². Es gibt so gut wie keine frauentypischen Straftaten, d.h. Straftaten, bei denen Frauen - im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil - überrepräsentiert sind. Nach der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs¹⁶³ und der Aufhebung des auf die Frau als Täterin zugeschnittenen Straftatbestands der "Kindestötung"¹⁶⁴ sind nur noch ganz wenige Delikte frauentypisch. Deutlich höhere Anteile finden sich nur bei Delikten, die mit der klassischen Frauenrolle, der Erziehungsaufgabe¹⁶⁵, sowie mit der Ehe, hier: Scheinehe, zusammenhängen. Ansonsten ist der Anteil von weiblichen Tatverdächtigen bei leichten Delikten eher über-, bei schweren Delikten eher unterdurchschnittlich hoch (vgl. **Übersicht 16**). Mit relativ wenigen Deliktsgruppen, insbesondere mit einfachem Diebstahl, namentlich Ladendiebstahl, kann ein sehr grosser Anteil der gesamten weiblichen Kriminalität erfasst werden.

¹⁶¹ Zu dieser These vgl. die Nachweise bei Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 501 f.

¹⁶² Dies gilt selbst für Gewaltdelikte (vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 60).

¹⁶³ Zuletzt Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21.8.1995 (BGBl. I 1050).

¹⁶⁴ Sechstes Gesetz zur Reform des Strafrechts (6. StrRRG) vom 26.1.1998 (BGBl. I 164).

¹⁶⁵ Hierfür spricht der überdurchschnittlich hohe Tatverdächtigenanteil von weiblichen Heranwachsenden (2002: 38,4%) und Jungerwachsenen (2002: 55,8%) wegen Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB) sowie wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB) (2002: weibliche Heranwachsende 79,2%; weibliche Jungerwachsene 81,5%).

Übersicht 16: Anteil weiblicher Tatverdächtiger (bezogen auf Tatverdächtige insgesamt der jeweiligen Deliktgruppe bzw. auf weibliche Tatverdächtige der jeweiligen Altersgruppe) nach Alter bei ausgewählten Straftaten Bundesrepublik Deutschland 2002

		Straftaten insgesamt		Einfacher Diebstahl (3 ^{***}) ohne Ladendiebstahl		Ladendiebstahl (326 [*])		Schwerer Diebstahl (4 ^{***})		Gewaltkriminalität (8920)	
1. Spalte bez. auf Tatverdächtige der jew. Deliktgruppe insg.	2. Spalte bez. auf weibl. Tatverdächtige insgesamt	% von insg.	% von weibl.	% von insg.	% von weibl.	% von insg.	% von weibl.	% von insg.	% von weibl.	% von insg.	% von weibl.
Alle Altersgruppen		23,5	100	21,0	6,3	39,2	32,7	9,0	2,1	12,4	4,2
Kinder (unter 14 J.)		30,1	100	22,1	7,0	41,4	65,9	12,4	3,0	18,9	4,8
Jugendliche (14 b.u.18 J.)		26,0	100	18,0	8,3	45,1	45,7	8,6	3,7	15,0	7,6
Heranwachsende (18 b.u.21 J.)		19,7	100	17,1	8,2	34,1	23,4	6,4	3,0	7,6	4,7
Jungerwachsene (21 b.u.25 J.)		19,9	100	17,9	6,6	31,5	20,4	7,1	2,5	8,0	3,8
Vollerwachsene (25 und älter)		23,8	100	24,3	5,5	38,5	28,9	10,6	1,4	13,4	3,3

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 20 (Berechnung durch Verf.).

In der kriminologischen Literatur wird von einem "bemerkenswerten Anstieg der weiblichen Kriminalität"¹⁶⁶ bzw. von einer "prozentual stärkeren Zunahme der Frauenkriminalität"¹⁶⁷ ausgegangen. Wie aus **Übersicht 17** hervorgeht, hat die Kriminalitätsbelastung zugenommen, allerdings delikts-, alters- und geschlechtsspezifisch unterschiedlich stark.

- Die Zunahme der Kriminalitätsbelastung ist vor allem ein Phänomen bei jungen Menschen. Die Kriminalitätsbelastung der Vollerwachsenen blieb im Wesentlichen unverändert oder ist – bei einzelnen Deliktgruppen - sogar leicht rückläufig.
- Bei jungen Menschen hat die Kriminalitätsbelastung sowohl bei Männern als auch bei Frauen zugenommen. Aber entgegen der in der Literatur vertretenen These, die Frauenkriminalität habe stärker zugenommen als die der Männer,¹⁶⁸ hat die Kriminalität der jungen Männer deutlich stärker zugenommen als die ihrer weiblichen Altersgenossen. Im Jahr 2002 wurden von 100.000 Deutschen zwischen 14 und unter 25 Jahren 4.068 mehr polizeilich registriert als noch im Jahr 1984; bei den Frauen waren es lediglich 1.501 mehr. Die Zunahme bei den Männern beträgt also das 2,7fache der Zunahme bei den Frauen. Die These einer stärkeren Zunahme beruht auf dem methodisch unzulässigen Vergleich prozentualer Veränderungsdaten, bei denen die unterschiedlichen Ausgangsbasen nicht berücksichtigt werden.

¹⁶⁶ Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 506.

¹⁶⁷ Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 11. Aufl., Heidelberg 2001, S. 73.

¹⁶⁸ Albrecht, Hans-Jörg: Die sanfte Minderheit - Mädchen und Frauen als Straftäterinnen, Bewährungshilfe 1987, S. 342 f.; Bruhns, Kirsten; Wittmann, Svendy: Mädchendelinquenz, Recht der Jugend und des Bildungswesens 1999, 356 ff; Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 499 f.; Pfeiffer, Christian; Delzer, Ingo; Enzmann, Dirk; Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, 1999, 75; Schneider, Hans-Joachim: Frauenkriminalität und Frauenstrafvollzug, in: Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, Berlin/New York 1986, S. 269; Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 11. Aufl., Heidelberg 2001, S. 73; Wittmann, Svendy; Bruhns, Kirsten: Geschlechterverhältnisse und Jugendkriminalität, in: Frauenrat der Universität Konstanz (Hrsg.): Kriminalität und Geschlecht, 1999, 86.

- Wie der Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahlen zeigt, ist bei einfachem Diebstahl die Kriminalitätsbelastung von Männern und Frauen (unter 25 Jahren) in etwa demselben Masse gestiegen. Bei Raub, Erpressung und räuberischer Erpressung beträgt die Zunahme der Belastungszahl der Männer dagegen das 6,8fache des Zuwachses bei den Frauen, bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung das 5fache.
- Anders als bei den Gewaltdelikten führt die Zunahme der Kriminalitätsbelastung insgesamt bei den Frauen dazu, dass die Prävalenzraten registrierter weiblicher und männlicher Tatverdächtiger sich (leicht) annähern, also, wie die kleiner werdende Relation m/w zeigt, eine Tendenz zur Konvergenz aufweisen.
- Frauen sind weiterhin unter den registrierten Tatverdächtigen unterrepräsentiert, auch wenn ihre Kriminalitätsbelastung zugenommen hat. Insbesondere im Bereich der schweren Kriminalität sind die TVBZ der Mädchen und Frauen weiterhin deutlich niedriger als die der Männer, der Frauenanteil bleibt bei diesen Delikten erheblich unter ihrem ohnedies geringen durchschnittlichen Tatverdächtigenanteil zurück.

Übersicht 17: Tatverdächtigenbelastungszahlen 1984/2002 für Jugendliche/ Heranwachsende/ Jungerwachsene und für Vollerwachsene, nach Geschlecht und für ausgewählte Deliktsgruppen.

Früheres Bundesgebiet (2002 mit Gesamtberlin)

SZ	Straftat	Jahr	14 bis unter 25 Jahre			25 Jahre und älter		
			männl. TVBZ	weibl. TVBZ	Relation m/w	männl. TVBZ	weibl. TVBZ	Relation m/w
----	Straftaten insgesamt	1984	5.855,5	1.586,6	3,7	2.521,9	765,8	3,3
----	Straftaten insgesamt	2002	9.923,7	3.087,4	3,2	2.849,0	849,8	3,4
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		69,5	94,6		13,0	11,0	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		4.068,2	1.500,8	2,7	327,2	84,1	3,9
3***	Einf. Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c)	1984	1.819,4	801,0	2,3	609,0	394,5	1,5
3***	Einf. Diebstahl (§§ 242, 247, 248a-c)	2002	2.373,0	1.248,8	1,9	577,8	295,6	2,0
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		30,4	55,9		-5,1	-25,1	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		553,6	447,7	1,2	-31,1	-98,9	0,3
4***	Schwerer Diebstahl (§§ 243-244a)	1984	1.331,2	87,5	15,2	162,2	14,4	11,3
4***	Schwerer Diebstahl (§§ 243-244a)	2002	999,7	94,1	10,6	94,9	11,8	8,0
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		-24,9	7,5		-41,5	-17,8	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		-331,4	6,6	-50,5	-67,3	-2,6	26,3
2100 6100	Raub, Erpressung, räub. Erpr., räub. Angriff auf Krafft. (§§ 249-256, 316a)	1984	168,8	16,0	10,5	33,7	4,0	8,5
2100 6100	Raub, Erpressung, räub. Erpr., räub. Angriff auf Krafft. (§§ 249-256, 316a)	2002	329,1	39,6	8,3	30,4	3,9	7,7
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		95,0	146,6		-9,9	-0,7	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		160,3	23,5	6,8	-3,3	0,0	125,6
2210 2220	Gefährliche/schwere Körperverletzung o. mit Todesfolge (§§224,226,227,231)	1984	463,7	41,1	11,3	144,3	18,2	7,9
2210 2220	Gefährliche/schwere Körperverletzung o. mit Todesfolge (§§224,226,227,231)	2002	1.033,4	155,8	6,6	155,0	25,7	6,0
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		122,9	279,4		7,4	41,0	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		569,7	114,8	5,0	10,7	7,5	1,4
0100 0210	Mord und Totschlag (§§ 211-216)	1984	12,0	1,3	9,3	7,0	1,0	6,7
0100 0200	Mord und Totschlag (§§ 211-216)	2002	11,4	1,6	7,1	4,7	0,8	5,6
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		-4,8	24,5		-33,5	-19,8	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		-0,6	0,3	-1,8	-2,4	-0,2	11,4
8920	Gewaltkriminalität	1984	627,7	55,7	11,3	185,2	22,0	8,4
8920	Gewaltkriminalität	2002	1.321,0	187,9	7,0	193,3	29,4	6,6
	VeränderungTVBZ rel. (in % v. 1984)		110,4	237,5		4,3	33,9	
	Differenz TVBZ 2002 gg. 1984 absol.		693,3	132,2	5,2	8,0	7,4	1,1

Datenquellen: Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 1984, 2002, Tab. 40 - für die alten Länder;

Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

Wie diese Befunde sowohl einer Unterrepräsentierung der Frauen als auch des Anstiegs (auf der Ebene der PKS) zu erklären sind, ist umstritten. Biologische, psychologische, sozialisations- und rollentheoretische, klassenanalytische, feministisch-sozialstrukturelle

und konstruktivistische Ansätze¹⁶⁹ konkurrieren miteinander etwas zu erklären, dessen Existenz empirisch noch nicht hinlänglich gesichert ist. Sie sind und bleiben Spekulationen, solange das geschlechtsspezifische Dunkelfeld nicht besser als bisher aufgeklärt ist. Einer Überfülle an Vermutungen und Spekulationen steht ein zu geringes Mass an empirisch gesicherten Daten gegenüber.

4.6 Kinderdelinquenz

"Die polizeilichen Daten zur Kinderdelinquenz sind mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Kinder begehen weit überwiegend bagatellhafte Eigentumsdelikte, deren Aufdeckung in erheblichem Masse von der Kontrolldichte abhängig ist. In Anbetracht des niedrigen Ausgangsniveaus kindlicher Delinquenz können bereits geringe Zunahmen des Aufdeckungsrisikos oder der Anzeigehäufigkeit starke Anstiegsquoten auslösen, ohne dass dem entsprechende Veränderungen in der Wirklichkeit des Delinquenzgeschehens zugrunde liegen müssen."¹⁷⁰ Von der Struktur her überwiegen bei tatverdächtigen Kindern noch wesentlich stärker als bei den jugendlichen Tatverdächtigen bagatellhafte Eigentumsdelikte, insbesondere Ladendiebstahl. 2002 wurde jeder zweite deutsche Tatverdächtige unter 14 Jahren wegen Ladendiebstahls registriert.

¹⁶⁹ Vgl. die Übersichten bei Bruhns, Kirsten; Wittmann, Svendy: Mädchendelinquenz, Recht der Jugend und des Bildungswesens 1999, S. 356; Franke, Kirstin: Frauen und Kriminalität. Eine kritische Analyse kriminologischer und soziologischer Theorien, Konstanz 2000; Kaiser, Günther: Kriminologie. Ein Lehrbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1996, S. 500 ff.; Kürzinger, Josef: Kriminologie, 2. Aufl., Stuttgart u.a. 1996, S. 225; Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 11. Aufl., Heidelberg 2001, S. 74 ff.; Wittmann, Svendy, Bruhns, Kirsten: Geschlechterverhältnisse und Jugendkriminalität, in: Frauenrat der Universität Konstanz (Hrsg.): Kriminalität und Geschlecht, Konstanz 1999, S. 89 ff.

¹⁷⁰ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, 515.

Übersicht 18: Tatverdächtigenbelastungszahlen 1987 - 2002 für deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen. Alte Länder, ab 1991 mit Gesamtberlin

Jahr	Tatverdächtigenbelastungszahlen						
	8 bis unter 10	10 bis unter 12	12 bis unter 14	14 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21	21 u. älter
Straftaten insgesamt							
1987	552,4	1.027,5	1.945,5	3.189,1	3.714,2	4.227,9	1.780,8
2002	610,7	1441,6	3870,1	6754,3	7214,9	7266,3	2000,0
%-Veränd. TVBZ 1987-2002	10,6	40,3	98,9	111,8	94,2	71,9	12,3
Differenz TVBZ 2002-1987	58,3	414,1	1924,6	3565,2	3500,6	3038,4	219,2
Ladendiebstahl (326*)							
1987	225,5	533,1	1.030,2	1.333,1	977,4	553,4	362,9
2002	277,0	757,5	1927,9	2233,6	1402,1	855,8	345,1
%-Veränd. TVBZ 1987-2002	22,8	42,1	87,1	67,5	43,5	54,6	-4,9
Differenz TVBZ 2002-1987	51,5	224,4	897,7	900,5	424,8	302,4	-17,8
Sachbeschädigung (6740)							
1987	128,8	159,2	259,3	430,9	555,9	503,5	106,5
2002	145,1	241,5	583,7	1069,2	1108,1	764,2	105,7
%-Veränd. TVBZ 1987-2002	12,7	51,7	125,1	148,1	99,3	51,8	-0,8
Differenz TVBZ 2002-1987	16,4	82,3	324,4	638,3	552,2	260,7	-0,9
Gewaltkriminalität (8920)							
1987	8,8	20,7	58,6	170,1	309,8	405,7	113,6
2002	30,4	93,3	318,3	788,6	1002,5	878,6	130,3
%-Veränd. TVBZ 1987-2002	245,9	350,9	443,1	363,5	223,6	116,5	14,8
Differenz TVBZ 2002-1987	21,6	72,6	259,7	618,5	692,7	472,8	16,8

Datenquellen: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1987, Tab. 40; Interne Daten des Bundeskriminalamtes - Polizeiliche Kriminalstatistik 2002, Tab. 40 - für die alten Länder; Bevölkerungsstatistische Daten des Statistisches Bundesamt (Tab. B 15).
(Berechnungen der Belastungszahlen und der Raten durch Verf.)

Die polizeilich "registrierte Kriminalität" der unter 14-Jährigen ist gestiegen: die TVBZen für deutsche Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahren nahmen zwischen 1987 und 2002 um 68% zu. Die nach Altersgruppen differenzierte Analyse (vgl. **Übersicht 14**) zeigt, dass die TVBZ mit zunehmendem Alter nicht nur höher, sondern auch stärker angestiegen sind. Die höchsten prozentualen Anstiege weist die Gruppe der 12- bis unter 14-jährigen Tatverdächtigen auf. Wie die Differenz der TVBZ 2002-1987 zeigt, ist dies freilich eine Folge der weitaus geringeren Ausgangsbasis. Denn die Belastung - pro 100.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung - hat bei den Jugendlichen und Heranwachsenden stärker zugenommen.

Überproportional angestiegen sind vor allem Ladendiebstahlsdelikte sowie Sachbeschädigung. 65,4% der 8- bis unter 14-jährigen wurden 2002 (auch) wegen Ladendiebstahls oder Sachbeschädigung als tatverdächtig registriert¹⁷¹. Kinderdelinquenz ist also überwiegend Bagatellkriminalität. Ob die Anstiege bei diesen Kontrolldelikten auf Änderungen

¹⁷¹ Bei den Jugendlichen waren es 42,1%, bei den Heranwachsenden 23,6% und bei den Erwachsenen 21,9%.

der Verhaltensmuster bei Kindern oder auf Änderungen der Kontrolldichte oder der Verdachtsstrategien beruhen, muss offen bleiben¹⁷².

Diebstahl, namentlich Ladendiebstahl, ist indes kein "Einstiegsdelikt"¹⁷³, denn, wie jüngst wieder die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt im Rahmen einer Kohortenuntersuchung polizeilich registrierter Jugendlicher festgestellt hat, lag der Schwerpunkt gerade der nur einmal auffälligen Jugendlichen beim Diebstahl. Zwei Drittel (66,9%) der im Alter von 14 oder 15 Jahren erstmals registrierten Jugendlichen, die in den folgenden fünf Jahren keinen weiteren Polizeikontakt hatten, waren wegen eines einfachen Diebstahls registriert. Je mehr Delikte ein Tatverdächtiger verübt hatte, um so seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl (27,6%)¹⁷⁴.

Wegen Raub und räuberischer Erpressung wurden 2002 1,6% der 10- bis unter 12jährigen und 2,5% der 12- bis unter 14jährigen polizeilich registriert; die entsprechenden Quoten bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung lauten 5,3% bzw. 6,5%. Entgegen vorherrschenden, "Gewaltkriminalität" mit "Schwerkriminalität" in Verbindung bringenden Annahmen, stellte die KFG in ihrer Analyse der Kinder- und Jugendkriminalität in München anhand einer Auswertung der Kriminalakten u.a. fest: "Die Gewaltdelikte von Kindern richteten sich ganz überwiegend gegen andere (gleichaltrige) Kinder Nur ganz ausnahmsweise wurden Verletzungen vorsätzlich verursacht; auch ernsthafte Verletzungen waren selten. Waffen oder gefährliche Werkzeuge spielten kaum eine Rolle und wurden, wenn überhaupt, dann zum Drohen oder Imponieren gebraucht."¹⁷⁵

IV. Kriminalität im Lebenslängsschnitt junger Menschen

1. "Normalität" von Jugendkriminalität im statistischen Sinne

Nach den Ergebnissen der Dunkelfeldforschung¹⁷⁶ muss, jedenfalls bezogen auf männli-

¹⁷² Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 118: "Ladendiebstahl ist ein Kontrolldelikt. Er wird nur entdeckt, wenn der Spürsinn von Personal und Detektiven erfolgreich eingesetzt wurde. Dies hat zweierlei Konsequenzen. Erstens hängt die Zahl registrierter Delikte weitgehend von den Überwachungsstrategien der Mitarbeiter und Detektive ab sowie von dem Aufwand, der technischen Sicherheitsvorkehrungen eingeräumt wird. Je mehr Detektive eingesetzt werden, desto höher ist die Zahl entdeckter Täter. Zweitens hängt bei Kontrolldelikten die soziale Zusammensetzung der Tatverdächtigen von Verdachtsstrategien der Detektive ab. Deren Selektionskriterien leiten die gezielte Überwachung von Kunden an. Gesteigerte Aufmerksamkeit für bestimmte Personenkreise (z.B. mutmassliche Asylbewerber) erhöht deren Anteil unter den gefassten Dieben. Es ist nicht auszuschliessen, dass deshalb in den letzten Jahren (nach Rückgang der Asylbewerberzahlen) in wachsendem Masse Kinder als Tatverdächtige identifiziert wurden. Mittlerweile werden mehr als die Hälfte der insgesamt einer Tat verdächtigten Kinder wegen Ladendiebstahls der Polizei gemeldet. Es bedarf weiterer Recherche, ob sich darin eine Tendenz niederschlägt, die als "Lüchow-Dannenberg-Syndrom" bekannt ist." Vgl. ferner Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 517.

¹⁷³ Vgl. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 119.

¹⁷⁴ Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, S. 120.

¹⁷⁵ Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, S. 181, ausführlich S. 135 ff.

¹⁷⁶ Zur Ertragsanalyse vgl. zusammenfassend Amelang, Manfred: Sozial abweichendes Verhalten, Berlin u.a. 1986, S. 101 ff.; Kaiser, Günther: Kriminologie - Eine Einführung in die Grundlagen, 10. Aufl., Heidelberg 1997, S. 169 ff.; Kreuzer, Arthur: Kriminologische Dunkelfeldforschung, NSTZ 1994, S. 10 ff.; Müller, Lutz: Dunkelfeldforschung - ein verlässlicher Indikator der Kriminalität?, Jur. Diss. Freiburg 1978; Schneider, Hans Joachim: Kriminologie, Berlin/New York 1987, S. 606 ff.; Sessar, Klaus: Jugendstrafrechtliche Konsequenzen aus jugendkriminologischer Forschung, in: Walter/Koop (Hrsg.): Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht, Vechta 1984, S. 26 ff. m.w.N.; Thiem-Schräder, Brigitte: Normalität und

che Jugendliche und auf den Gesamtbereich aller Taten, die übliche Scheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle aufgegeben werden zugunsten der Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die Mehrzahl der Jugendlichen mit wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. Jugendkriminalität ist nämlich im statistischen Sinne "normal" (vgl. **Übersicht 19**). Über 80% aller Befragten¹⁷⁷ und "im Schnitt über 90% der mit Befragungen erfassbaren Jungen und jungen Männer geben an (bzw. zu), mindestens einmal in ihrem seitherigen Leben, regelmässig jedoch wiederholt, Handlungen begangen zu haben, die juristisch unter eine Strafnorm des Strafgesetzbuchs oder eines Gesetzes aus dem sog. Nebenstrafrecht ... subsumiert werden könnten."¹⁷⁸ Für den unteren und teilweise für den mittleren Schwerebereich der Kriminalität¹⁷⁹ - einfache Diebstähle, Unterschlagung, Betrügereien, Schlägereien, Schwarz-

Delinquenz, Bielefeld 1989, S. 18 ff. Vgl. zuletzt Albrecht, Günter; Howe, Carl-Werner; Wolterhoff-Neetix, Jochen: Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz, in: Kaiser, G.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte Bd. 35/2, Freiburg 1988, S. 661 ff.; Kreuzer, Arthur: Delinquenz in Ost- und Westdeutschland, Kriminalistik 1993, S. 763 ff.; Kreuzer, Arthur; Görge, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993.

¹⁷⁷ Vgl. zuletzt die Übersicht über die Prävalenzraten, die in den jüngsten Täterbefragungen in verschiedenen westlichen Ländern und Städten ermittelt worden sind, bei Junger-Tas, Josine: Delinquency in thirteen western countries: some preliminary conclusions, in: Junger-Tas, J.; Terlouw, G.-J.; Klein, M. (eds): Delinquent behavior among young people in the western world: first results of the international self report delinquency study, Amsterdam 1994, S. 371, 373.

Lediglich in einer Untersuchung konnte diese Ubiquitätsthese bislang nicht bestätigt werden. In der repräsentativen Befragung Jugendlicher in Bielefeld und Münster gaben knapp 41% der befragten Jugendlichen an, bisher keines der erfragten Delikte - Betrug, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl - verübt zu haben (vgl. Albrecht, Günter; Howe, Carl-Werner; Wolterhoff-Neetix, Jochen: Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. [Hrsg.]: Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg 1988, S. 675, Tab. 2).

¹⁷⁸ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 29. Vgl. ferner Voss, Michael: Jugendkriminalität zwischen Normalisierung, Informalisierung und Strafverfahren, in: Festschrift für Lekschas, Bonn 1992, S. 93 ff.; Walter, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a. 1995, S. 114 f.

¹⁷⁹ Eine neuere Befragung von Görge, Thomas; Kreuzer, Arthur; Klein, Lutz: Neue Befunde aus Giessener Delinquenzbefragungen, MschrKrim 1995, S. 269 ff., erlaubt es, den Schweregrad der selbstberichteten Kriminalität etwas genauer einzuschätzen. Die befragten Studenten waren gebeten worden, im Fall der Bejahung einer Deliktsfrage, ein Ereignis zu schildern. Es zeigte sich eine starke Deliktsabhängigkeit insofern, als insbesondere bei der Frage nach Raub "ausschliesslich bagatellhafte Ereignisse überwiegend aus der Kindheit" (S. 272), geschildert wurden; bei "Kfz-Diebstahl" handelte es sich offenbar überwiegend um den unbefugten Gebrauch des elterlichen PKW (S. 273). Die Angabe der weiblichen Befragten, schon einmal an einer "Schlägerei" beteiligt gewesen zu sein, betraf "überwiegend Schulhofraufereien im Kindesalter" (S. 272). Delikte, auf die jedoch typischerweise die Quantität der bejahenden Angaben entfallen - "Sachbeschädigungsdelikte, Laden-, Nahraum-, Souvenir- und Einbruchsdiebstähle, Schlägereibeteiligungen und Körperverletzungen, Schwarzfahren, Zechprellerei, Erschleichen des Zutritts zu Veranstaltungen, Fahren unter Alkoholeinfluss" - erwiesen sich "im Grossen und Ganzen oberhalb der Schwelle des unzweifelhaft Bagatellhaften" (S. 274). Das zusammenfassende Ergebnis der Autoren, "die Mehrzahl der in der hier untersuchten studentischen Stichprobe berichteten Delikte bewegt sich an der unteren Grenze oder sogar ausserhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs" (S. 275), steht deshalb in Widerspruch zu den Ausführungen im selbigen Text.

Im Übrigen stehen diese Ergebnisse unter einem doppelten Vorbehalt: Bei Studenten handelt es sich um eine hochausgewählte Gruppe. Ob die Ergebnisse auf andere Gruppen übertragbar sind, muss offen bleiben. Ferner stellen die Ereignisschilderungen nur einen Ausschnitt aus einer Ereignismenge dar, wobei offen ist, in welche Richtung dieser Ausschnitt verschoben ist. Zum einen haben nämlich nicht alle, die ein Delikt bejaht haben, auch ein Ereignis beschrieben, zum anderen oblag den Befragten im Fall der Mehrfachtäterschaft die Auswahl, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass eher das leichtere Ereignis dargestellt worden ist (zu diesen Einwänden vgl. bereits die Autoren, S. 270 f.).

fahren, Hausfriedensbrüche, Vandalismus, Drogenbesitz usw. - gilt, dass es im statistischen Sinne "normal" ist, im Jugendalter zu delinquieren. Straffälligkeit ist kein Minderheitenphänomen. "Sie gerät zum üblichen Lebensrisiko junger Männer in unseren spätindustriellen Massengesellschaften."¹⁸⁰ Das Hineinwachsen junger Menschen in die Sozial- und Rechtsordnung ist offenbar konfliktbehaftet. Zu diesem Prozess des Hineinwachsens gehört auch der Konflikt in Form des Verstosses gegen Strafrechtsnormen¹⁸¹. Insofern ist Jugendkriminalität - im Bereich der Massen- und Bagatellkriminalität - ein alters- bzw. entwicklungstypisches Phänomen. Diese allgemeine Verbreitung (Ubiquität) bagatellhafter oder leichter jugendtypischer Verfehlungen steht jedoch in Widerspruch zur alltagstheoretischen Annahme, Verstöße gegen Strafnormen seien immer oder doch regelmässig Symptome für manifeste Erziehungsdefizite.

Übersicht 19: Dunkelfeldkriminalität - Prävalenzraten delinquenten Verhaltens 300 Befragte im Alter von 14 bis 20 Jahren, Mannheim, 1991

Deliktsgruppen	Lebenszeit		Letztes Jahr	
	N	%	n	%
Eigentums-/Vermögensdelikte ohne Softwarepiraterie	165	55,0	62	20,7
Eigentums-/Vermögensdelikte mit Softwarepiraterie	189	63,0	94	31,3
Gewaltdelikte (z.B. Graffiti, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Schlägerei)	143	47,7	65	21,7
Rauschgiftdelikte	44	14,7	21	7,0
Andere Jugenddelikte (z.B. Fahrgeldhinterziehung, Fahren ohne Fahrerlaubnis)	208	69,3	107	35,7
Prävalenzrate (einschl. Betrug, aber ohne Alkohol und Problemverhalten, wie z.B. Schulschwänzen)	247	82,3	153	51,0

Quelle: Sutterer, Peter; Karger, Thomas: Selfreported Juvenile Delinquency in Mannheim, Germany, in: Junger-Tas, J.; Terlouw, G.J.; Klein, M. W. (eds): Delinquent Behavior among Young People in the Western World: First Results of the International Self Report Delinquency Study, Amsterdam 1994, 164, Tab. 2.

Erhebliche Unterschiede bestehen aber in Verbreitung, Struktur und Intensität (vgl. oben **Übersichten 15** und **19**). Die Verübung schwerer Delikte ist die Ausnahme. Mit steigender Deliktsschwere und -häufigkeit wächst die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung (vgl. **Übersicht 20**¹⁸²). Die Zunahme der "Wahrscheinlichkeit" heisst freilich, dass selbst von den Hochbelasteten nur ein kleiner Teil ermittelt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Häufigkeit der Deliktsbegehung bedeutet dies zum einen, dass auch Einmaltäter im Bagatellbereich gelegentlich "erwischt" werden, zum anderen, dass nur ein Teil der Mehrfachtäter ermittelt wird, und zwar nach den vorliegenden Ergebnissen selbst von den Vielfachdelinquenten der kleinere Teil. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist die Polizeiauffälligkeit selbst bei den Höchstbelasteten (bei Bagatelldelikten) die Ausnahme.

¹⁸⁰ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 35.

¹⁸¹ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 29.

¹⁸² Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Antworten auf Fragen nach der Begehungshäufigkeit bzw. über Polizeiauffälligkeit über die gesamte bisherige Lebensspanne. Gefragt wurde "Haben Sie irgendwann schon mal ..."; "Sind Sie irgendwann in Ihrem Leben schon mal wegen irgendeiner von Ihnen begangenen Straftat oder "Verfehlung" von staatlichen Behörden oder von vom Staat damit beauftragten Einrichtungen belangt worden (ausgenommen Bussgeldsachen, Ordnungswidrigkeiten)?" (vgl. Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 86, 333 ff.).

Unter dem Gesichtspunkt der Deliktsschwere bietet sich ein ähnliches Bild¹⁸³.

Übersicht 20: Polizeiauffälligkeit und Begehungshäufigkeit bei ausgewählten Delikten
Delinquenzbefragung bei Studienanfängern im Wintersemester 1990/91 in Jena, Potsdam und Giessen

	Männer (N = 1.519)			Frauen (N = 1.718)		
	Selbstberichtete Fälle	Polizeilich auffällig	Rate Polizei-auffälligk.	Selbstberichtete Fälle	Polizeilich auffällig	Rate Polizei-auffälligk.
	N	N	%	N	N	%
Ladendiebstahl						
1 mal	274	7	2,6	290	4	1,4
2-5 mal	276	4	1,4	248	7	2,8
6-10 mal	70	0	0,0	56	2	3,6
über 10 mal	71	7	9,9	48	8	16,7
insgesamt	691	18	2,6	642	21	3,3
Fahren ohne Führerschein						
1 mal	197	2	1,0	266	2	0,8
2-5 mal	379	6	1,6	324	0	0,0
6-10 mal	93	0	0,0	63	0	0,0
über 10 mal	140	3	2,1	57	0	0,0
insgesamt	809	11	1,4	710	2	0,3
Trunkenheitsfahrt						
1 mal	211	1	0,5	150	0	0,0
2-5 mal	240	4	1,7	117	0	0,0
6-10 mal	95	4	4,2	41	0	0,0
über 10 mal	139	3	2,2	23	0	0,0
insgesamt	685	12	1,8	331	0	0,0
Schwarzfahren						
1 mal	120	0	0,0	227	0	0,0
2-5 mal	371	3	0,8	449	3	0,7
6-10 mal	233	3	1,3	235	0	0,0
über 10 mal	568	20	3,5	456	9	2,0
insgesamt	1292	26	2,0	1367	12	0,9

Quelle: Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 168.

Es ist indes - ebenfalls im statistischen Sinne - "anormal", erwischt und strafrechtlich verfolgt zu werden. Speziell für solche Straftaten, an denen vor allem junge Menschen beteiligt sind, zeigen neue Untersuchungen, dass wahrscheinlich nicht mehr als 10% aller Delinquenten auch erwischt werden. Knapp 10% aller Dunkelfelddelinquenten einer 1991 befragten repräsentativen Stichprobe von Jugendlichen und Heranwachsenden (14 bis 20jährige) in Mannheim hatten deshalb einen Polizeikontakt¹⁸⁴. Eine repräsentative

¹⁸³ Vgl. Villmow, Bernhard; Stephan, Egon: Jugendkriminalität in einer Gemeinde, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 6, Freiburg i.Br. 1983, S. 265, Tab. 3.115, die bei ihren Hochbelasteten einen Registrierungsanteil von 27% feststellten, von den Niedrigbelasteten einen Anteil von 16%.

¹⁸⁴ Vgl. Sutterer, Peter; Karger, Thomas: Selfreported juvenile delinquency in Mannheim, Germany, in: Junger-Tas, J.; Terlouw, G.-J.; Klein, M. (eds): Delinquent behavior among young people in the western world, Amsterdam 1994, S. 163. Der Berechnung der Prävalenzraten wurden die Angaben zu den Deliktsbereichen Schwarzfahren, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Diebstahl, Raub, Betrug, Hehlerei und BtM-Delikte zugrundegelegt.

Befragung von Jugendlichen in Bielefeld und Münster hinsichtlich der bei dieser Altersgruppe quantitativ bedeutsamsten Deliktsbereiche (einfacher und schwerer Diebstahl, einfache und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Betrug) ergab, dass von diesen erfragten Delikten (nach Auskunft der Jugendlichen) insgesamt nur knapp 5% der Polizei bekannt geworden waren (vgl. **Übersicht 21a**). Diesen Ergebnissen zufolge blieb gut ein Viertel aller Straftaten Jugendlicher gänzlich unentdeckt, ein weiteres Drittel wird nur den Freunden bekannt und gut ein Drittel gelangt zur Kenntnis von Eltern, Lehrern oder sonstigen Autoritätspersonen.

Übersicht 21a: Verteilung der Delikte im Dunkel-, Hell- und Kontrollfeld nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Delikte; N = 1.912) Delinquenzbefragung 13-17jähriger deutscher Jugendlicher in Bielefeld und Münster 1986/87

	Gesamtdelinquenz (N = 1.912 Delikte, 100%)		
Absolutes Dunkelfeld	27,7% (N = 529)	Gesamtes Hellfeld (N = 1.383, 100%)	
Reichweite der Information bis zu ...			Kontrollfeld (N = 648, 100%)
Freunden	36,1% (N = 690)	49,9%	
Eltern	22,7% (N = 434)	31,3%	67,0%
Lehrern/Vorgesetzten	6,6% (N = 127)	9,2%	19,6%
Polizei	4,6% (N = 87)	6,3%	13,4%
Andere	2,3% (N = 45)	3,2%	---

Quelle: Karstedt-Henke, Susanne; Crasmöller, Bernhard: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, S. 709.

Übersicht 21b: Bekanntwerden von Dunkelfelddelinquenz im Jugendalter nach Reichweite der Information und des Deliktstypus (in % der Täter; N = 685) Delinquenzbefragung 13-17jähriger deutscher Jugendlicher in Bielefeld und Münster 1986/87

Reichweite der Information bis zu ...	Deliktstypus		
	Sachbeschädigung	Körperverletzung	Vorteilsdelikte
Freunden	65,9	28,6	42,9
Eltern	22,8	40,2	41,9
Lehrern/Vorgesetzten	7,3	28,0	4,2
Polizei	4,1	3,2	11,0

Quelle: Karstedt-Henke, Susanne; Crasmöller, Bernhard: Informationen über Delinquenz im informellen Netzwerk Jugendlicher, in: Kaiser, G.; Kury, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, S. 712.

Diese Größenordnung wird bestätigt durch die Ergebnisse einer Befragung von Studenten, bei der lediglich 7,3% der Befragtenangaben, von der Polizei aufgrund delinquenten Verhaltens, insbesondere wegen Ladendiebstahls, Unfallflucht oder Sachbe-

schädigung, belangt worden zu sein¹⁸⁵. Einschränkend muss freilich hinzugefügt werden, dass diese Befunde nicht verallgemeinerbar sind, denn es handelt sich hierbei um eine Feststellung, die für bestimmte Delikte getroffen worden ist, wobei diese Delikte die Besonderheit aufweisen, dass entweder die Entdeckungswahrscheinlichkeit (z.B. Ladendiebstahl, Betrug) oder die Anzeigebereitschaft (z.B. einfache Körperverletzung, Betrug) und/oder die Aufklärungswahrscheinlichkeit (2002 z.B. einfacher Diebstahl, ohne Ladendiebstahl: 20,5%; schwerer Diebstahl: 13,5%; Sachbeschädigung: 27,3%) sehr gering ist. Dies wiederum heisst, dass Jugendkriminalität überwiegend im Dunkelfeld bleibt, dennoch - oder gerade deshalb - kommt es in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nicht zu einer "kriminellen Karriere". Ein gegen Strafnormen verstossendes Verhalten bleibt für die weit überwiegende Zahl der Jugendlichen Episode im Rahmen ihres Reifungs- und Anpassungsprozesses. "Es werden also nur wenige erwischt, fast alle aber hören auf, auch ohne verfolgt worden zu sein."¹⁸⁶

2. Episodenhaftigkeit von Jugendkriminalität im Lebenslängsschnitt

Die Fokussierung auf Jugendkriminalität dürfte eine Folge alltagstheoretischer Annahmen sowohl hinsichtlich der künftigen "Gefährlichkeit" (Jugendkriminalität als Einstiegs-kriminalität) als auch hinsichtlich der besonderen Formbarkeit junger Menschen und der deshalb als besonders aussichtsreich angesehenen Interventionsmöglichkeiten sein.

Die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben ergeben, dass die Befürchtung, Jugendkriminalität von heute werde die Erwachsenenkriminalität von morgen sein, in dieser Allgemeinheit nicht begründet ist. Es hat sich nämlich gezeigt, dass justizielle Auffälligkeit wegen jugendtypischer Verfehlungen - im Regelfall - im Lebenslängsschnitt ein nicht häufig (Episode) oder allenfalls ein in einem zeitlich begrenzten Lebensabschnitt gehäuft auftretendes Ereignis ist (passageres Phänomen). Justizielle Auffälligkeit mündet also im Regelfall nicht in eine kriminelle Karriere. "Die Altersabhängigkeit der Straffälligkeit Jugendlicher und ein häufiger Spontanabbruch krimineller Aktivitäten selbst nach wiederholter offizieller Auffälligkeit stehen ... ausser Frage."¹⁸⁷

1. Dass registrierte Jugendkriminalität im Regelfall nur in einem zeitlich begrenzten Lebensabschnitt gehäuft auftritt, wird belegt durch einen Vergleich der seit über 100 Jahren vorliegenden Kriminalstatistiken (vgl. **Schaubild 9**). Diese Alterskurven weisen eine ausgeprägte "Linksschiefe" auf, d.h. die Kriminalitätsbelastung steigt zunächst recht steil an, erreicht bei den Heranwachsenden und Jung-erwachsenen ihren Gipfel, fällt danach relativ stark wieder ab und läuft ab dem 35. Lebensjahr allmählich aus. Daraus folgt, dass sich der Anstieg der Jugendkriminalität nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fortsetzt. Zwar ist zu berücksichtigen, dass Vollerwachsene wahrscheinlich mehr und bessere Chancen haben im Dunkelfeld zu bleiben als jüngere Täter. Aber dennoch lässt der deutliche Rückgang der Kriminalitätsbelastung bei der Gruppe der Vollerwachsenen darauf schliessen, dass ein Grossteil des registrierten kriminellen Verhaltens junger Menschen auf diese Altersphase beschränkt bleibt.

¹⁸⁵ Befragt wurden 1990/1991 Studenten in Giessen, Jena und Potsdam. Vgl. Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Mönchengladbach 1993, S. 164 ff. Gegenstand der Befragung waren folgende Delikte: Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Alkohol, Unfallflucht, sonst. Verkehrsstraftaten, Diebstahl, BtM-Delikte, Widerstand, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Sexualdelikte, Betrug, Schwarzfahren, Wehrstraftaten.

Zusammenfassend zu den Ergebnissen älterer Täterbefragungen, die eine Spannweite von 0,5% bis 19,1% aufweisen, Sessar, Klaus: Jugendstrafrechtliche Konsequenzen aus jugendkriminologischer Forschung, in: Walter/Koop (Hrsg.): Die Einstellung des Strafverfahrens im Jugendrecht, Vechta 1984, S. 32.

¹⁸⁶ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, in: DVJJ (Hrsg.): Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, München 1984, S. 22.

¹⁸⁷ Lösel, Friedrich: Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter: Eine entwicklungsbezogene Perspektive, in: Dölling, D. (Hrsg.): Die Täter-Individualprognose, Heidelberg 1995, S. 38.

2. Die Episodenhaftigkeit registrierter Jugendkriminalität wird zweitens belegt durch Untersuchungen über die spätere Auffälligkeit polizeilich registrierter Ersttäter bzw. über die von der Jugendgerichtshilfe betreuten Personen, die zeigen¹⁸⁸, dass
- die überwiegende Zahl (zwischen 53% und 69%) der jugendlichen Tatverdächtigen nur einmal registriert wird;
 - zwischen 78% und 92% der registrierten jugendlichen Tatverdächtigen Einmal-, Zweimal- oder Dreimaltäter sind, die nur in einer bestimmten Altersphase ihrer Entwicklung kriminelles Verhalten zeigen;
 - nur ein kleiner Teil (zwischen 2% und 14%) sämtlicher polizeilich registrierten Tatverdächtigen mehr als fünfmal erfasst wird (vgl. **Übersicht 22**).

Übersicht 22: Jugendliche Tatverdächtige nach der Häufigkeit polizeilicher Registrierung (kumulierte Prozente)

	Krüger	Weschke/ Krause	Steffen/ Czogalla		Walliser
	N=2.992	N=4.769	N=2.264	N=2.595	N=762.705
1 mal	69,5	53,3	59,1	57,3	63,0
Bis zu 2 mal	85,0	69,6	76,0	74,1	79,0
Bis zu 3 mal	92,3	78,2	83,0	82,2	85,8
Bis zu 4 mal	96,1	83,3			89,5
Bis zu 5 mal	98,7	86,4	90,2	89,6	91,9

Quelle: Krüger, Horst: Rückfallquote: rund 30 Prozent. Massenstatistische Beobachtungen der Rückfallkriminalität ausgesuchter Altersgruppen. Kriminalistik 1983, 326 ff.;

Weschke, Eugen; Krause, Wolfgang: Auswertung polizeilicher Unterlagen in Berlin über Kinder, Jugendliche und Heranwachsende des Jahrgangs 1953, in: Autorengruppe Jugenddelinquenz (Hrsg.): Handlungsorientierte Analyse von Kinder- und Jugenddelinquenz, Berlin, 2. Aufl., 1984, 211 ff.;

Steffen, Wiebke; Czogalla, Peter-Paul: Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen. Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung. Teil II, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayerisches Landeskriminalamt München 1982, 40 ff.;

Walliser, Fritz: Personenauskunftsdatei (PAD), Falldatei (MOD) und Perseveranztheorie. Gedanken zum (kriminal-)polizeilichen Meldedienst, Kriminalistik 38, 1984, 322 ff.

Dasselbe Bild zeigen Kohortenuntersuchungen von justiziell registrierten Personen (vgl. **Übersicht 23**).¹⁸⁹ 89,9% der männlichen und 97,4% der weiblichen Jugendlichen wiesen nicht mehr als 2 Eintragungen auf.

¹⁸⁸ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für K. Miyazawa, Baden-Baden 1995, S. 128 m.w.N.; ferner Albrecht, Hans-Jörg: Wird die Jugend immer gewalttätiger?, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen?, Bonn 1995, S. 168; Walter, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a. 1995, S. 151, 160, 166 f.

¹⁸⁹ Vgl. Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard; Storz, Renate: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter, in: Kaiser/Kury/Albrecht (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Kriminologische Forschungsberichte, Bd. 35/2, Freiburg i.Br. 1988, S. 650; Storz, Renate: Jugendstrafrechtliche Reaktionen und Legalbewährung, in: Heinz, W.; Storz, R.: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 131 ff.; Karger, Thomas; Sutterer, Peter: Legalbiographische Implikationen verschiedener Sanktionsstrategien bei Jugendlichen am Beispiel des einfachen Diebstahls, in: Kaiser, G.; Kury, H. (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 90er Jahren, Kriminologische Forschungsbericht, Bd. 66/1, Freiburg i.Br. 1993, S. 144 f.

Dies entspricht auch den Befunden in anderen Ländern. Vgl. zuletzt für die Schweiz Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Wiederholte strafrechtliche Verurteilungen - Zur Frage nach kriminellen Karrieren, Bern 1995, S. 9, Tab. 1.

Übersicht 23: Anzahl der Eintragungen im Bundeszentralregister (Erziehungsregister und Zentralregister) bei Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1967 am Ende des Jugendalters

Zahl der Eintragungen	Männer			Frauen			Anteil der Frauen an Eintragungen insg.
	N	%	Kumulierte %	N	%	Kumulierte %	
1	65.804	72,9	72,9	22.892	89,2	89,2	25,8
2	15.329	17,0	89,9	2.099	8,2	97,4	12,0
3	5.255	5,8	95,8	464	1,8	99,2	8,1
4	2.190	2,4	98,2	129	0,5	99,7	5,6
5	966	1,1	99,3	57	0,2	99,9	5,6
6	387	0,4	99,7	12	0,0	100,0	3,0
7	165	0,2	99,9	3	0,0	100,0	1,8
8	69	0,1	100,0	2	0,0	100,0	2,8
9	23	0,0	100,0	3	0,0	100,0	11,5
10 und mehr	18	0,0	100,0	-			
4 und mehr	3.818	4,2		206	0,2		
Summe	90.206			25.661			

Quelle: Heinz, Wolfgang; Spiess, Gerhard; Storz, Renate: Prävalenz und Inzidenz strafrechtlicher Sanktionierung im Jugendalter. Ergebnisse einer Untersuchung von zwei Sanktioniertenkohorten anhand von Daten des Bundeszentralregisters, in: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bd. 35/2. Freiburg i.Br. 1988, 650.

Dass es sich bei diesen Alterskurven nicht um einen Artefakt handelt derart, dass mit zunehmendem Alter gelernt wird, erneute justizielle Auffälligkeit zu vermeiden, erneute Tatbegehung also im Dunkelfeld zu halten, zeigen Dunkelfelduntersuchungen. Wie Täterbefragungen zeigen, ist die Episodenhaftigkeit nämlich nicht nur ein Ereignis im Hellfeld, sondern auch im Dunkelfeld. Der Anteil der Täter, die Zahl der Taten und die Pro-Kopf-Belastung der Täter sinkt nämlich in den einzelnen Altersgruppen mit zunehmendem Alter (vgl. **Übersicht 24a/b**). Ein merklicher Rückgang der Täterbelastung erfolgt bei den Jungerwachsenen¹⁹⁰.

Der Rückgang nicht nur der Tatverdächtigenbelastung nach dem Heranwachsenden- bzw. Jungerwachsenenalter, sondern vor allem der Rückgang der Belastung auch im Dunkelfeld¹⁹¹ ist ein Hinweis darauf, dass weitere Auffälligkeit auch ohne justizielle Intervention vermieden werden kann.

¹⁹⁰ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für K. Miyazawa, Baden-Baden 1995, S. 126 m.w.N.

¹⁹¹ Vgl. Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland, in: Festschrift für K. Miyazawa, Baden-Baden 1995, S. 126 m.w.N.

Übersicht 24a: Dunkelfeldkriminalität: Täter nach Altersgruppen und Anzahl der selbstberichteten Taten

Altersgruppe	Anteil der Täter (%)	Anteil der Taten (in %)			
		1-3	4-7	8 - 10	mehr als 10
Jugendliche (N = 159)	47,6	50,9	24,5	10,7	13,8
Heranwachsende (N = 88)	40,0	63,6	20,5	2,3	13,6
Jungerwachsene (N = 72)	24,0	69,4	15,3	1,4	13,9

Quelle: Villmow, Bernd; Stephan, Egon: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung, Freiburg i. Br. 1983, S. 151, Tab. 3.41; S. 153, Tab. 3.43.

Übersicht 24b: Dunkelfeldkriminalität: Doppelbefragte Täter nach Altersgruppen (1973 und 1976). Doppelbefragte Täter der Jahrgänge 1950 bis 1958

Zeitpunkt der Befragung	Anteil der Täter in der Befragung (in %)		
	Jungerwachsene (Jg. 1950-1951)	Heranwachsende (Jg. 1952-1954)	Jugendliche (Jg. 1955-1958)
1973 (N = 59)	35,0	43,8	51,4
1976 (N = 42)	26,3	40,6	31,2

Quelle: Villmow, Bernd; Stephan, Egon: Jugendkriminalität in einer Gemeinde. Eine Analyse erfragter Delinquenz und Viktimisierung sowie amtlicher Registrierung, Freiburg i. Br. 1983, S. 117, Tab. 3.19.

Die meisten Jugendlichen hören demnach von selbst auf, Straftaten zu verüben, d.h. ohne förmliche Reaktion durch Polizei, Staatsanwaltschaft oder Justiz ("Spontanbewährung"). Strafrechtliche Auffälligkeit im Jugendalter ist deshalb für sich allein, aber auch in Verbindung mit sozialen Belastungsmerkmalen, kein brauchbares Indiz für eine drohende negative Entwicklung des Sozialisationsprozesses.

3. Mehrfach- und Intensivtäter

Unter den jugendlichen Tatverdächtigen gibt es eine kleine Gruppe, die durch mehrfache Straftatbegehung auffällt. Stellt man deshalb auf die Relation Taten : Täter ab, dann zeigt sich, dass auf eine kleine Gruppe von "mehrfach Auffälligen" eine sehr hohe Zahl von Delikten entfällt. In ausländischen Kohortenuntersuchungen wurde festgestellt, dass zwischen 6% und 10% der Täter zwischen rd. 40% und teilweise mehr als 60% aller Taten begehen, die für die jeweiligen Altersgruppen offiziell bekannt werden¹⁹². In den "Intensivtäter-Untersuchungen" verschiedener Landeskriminalämter¹⁹³ wurde übereinstimmend konstatiert, dass nach den Feststellungen der Polizei jeweils zwischen 3% bis rd. 5%¹⁹⁴ der Täter im Querschnitt eines Jahres über 30%¹⁹⁵ der für die jeweils gesamte

¹⁹² Vgl. Shannon, Lyle W.: Criminal Career Continuity: Its Social Context, New York 1988, S. 122 ff.; Stattin, Hakan; Magnusson, David; Reichel, Howard: Criminal Activity at Different Ages: A Study Based on a Swedish Longitudinal Research Population, British Journal of Criminology 1989, S. 374 f.; Tracy, Paul; Wolfgang, Marvin; Figlio, Robert: Delinquency Careers in Two Birth Cohorts, New York 1990; West, Donald; Farrington, David: The Delinquent Way of Life, London 1977; Wolfgang, Marvin; Figlio, Robert; Sellin, Thorsten: Delinquency in a Birth Cohort, Chicago/London 1972, S. 88 ff.; Wolfgang, Marvin; Thornberry, Terence; Figlio, Robert: From Boy to Man, from Delinquency to Crime, Chicago/London 1987.

¹⁹³ Die hierbei zugrunde gelegten Definitionen sind nur zum Teil einheitlich (vgl. Heinz, Wolfgang: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, in: DVJJ [Hrsg.]: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Bonn 1990, S. 34 Fussn. 26.

¹⁹⁴ Die Streubreite in den Untersuchungen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen betrug bei den jugendlichen "Intensivtätern" im Zeitraum der Jahre 1974-1984 4,5%-5,6%, bei den heranwachsenden "Intensivtätern" (1976-1984) 4,6%-5,8%. Der Anteil von "Intensivtätern" im Kindesalter war nur ca. halb so gross (Streubreite im Zeitraum zwischen 1976-1984: 2,3%-2,8%). Seit 1979 wird in Nordrhein-Westfalen ein Anstieg der Anteile von "Intensivtätern" an den Tatverdächtigen

Altersgruppe bekannt gewordenen Straftaten auf sich vereinen. In einer neueren Untersuchung des Bayerischen Landeskriminalamtes wurde innerhalb der registrierten jugendlichen Tatverdächtigen ein "harter Kern" von etwa 10% festgestellt, der für rd. 50% der insgesamt für diese Altersgruppe registrierten Straftaten verantwortlich gemacht wurde (vgl. **Übersicht 25**). Mädchen gehörten weitaus seltener zu den Mehrfachauffälligen als Jungen. Lediglich 1,5% der Mädchen - gegenüber 12% der Jungen - fielen innerhalb von fünf Jahren mit 20 und mehr Straftaten auf. Die Situation der jungen Mehrfachauffälligen ist typischerweise gekennzeichnet durch soziale und individuelle Defizite und Mängellagen¹⁹⁶.

Übersicht 25: Polizeilich registrierte Jugendliche in München nach der Häufigkeit der Auffälligkeit im Jugend- und Heranwachsendenalter (1991 14- oder 15jährige, in München wohnhafte Jugendliche, Untersuchungszeitraum 1991-1996)

	Tatverdächtige (N)	in % an Tatverd.			aufgekl. Fälle (N)	Anteil (%) an Fällen insg.
		männl.	weibl.	Insg.		
1 Straftat	305	28,2	52,5	33,7	305	4,9
2-4 Straftaten	306	33,6	34,3	33,8	796	12,7
5-9 Straftaten	120	15,0	7,4	13,2	784	12,5
10-19 Straftaten	88	11,3	4,4	9,7	1157	18,5
20 und mehr	87	12,0	1,5	9,6	3226	51,5
Insgesamt.	906	100	100	100	6268	100

Quelle: Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998; S. 109, 116.

"Mehrfache Auffälligkeit" ist im Übrigen nicht gleichbedeutend mit "Verübung schwerer Straftaten". Die Deliktsstruktur der Mehrfachtäter weist ähnliche Züge auf wie die der nur einmal oder gelegentlich auffallenden jungen Menschen. Wie bei diesen, so verbreitert sich mit zunehmendem Alter das Deliktsspektrum¹⁹⁷, eine zunehmende Spezialisierung auf bestimmte Deliktstypen erfolgt zumeist nicht¹⁹⁸. Der Anteil der schwereren Delikte ist

der jeweiligen Altersgruppe um ca. 25% beobachtet (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Lande Nordrhein-Westfalen 1984, Düsseldorf 1985, S. 131, 133, 135). Bei den seit 1979 in Hamburg durchgeführten Sonderauswertungen wurde bis 1984 ebenfalls ein Anstieg der Anteile der unter 21jährigen "Intensivtäter" an den Tatverdächtigen dieser Altersgruppe festgestellt, und zwar sogar um rd. 130% (1979: 3,1%, 1984: 7,1%). In den letzten beiden Jahren des Untersuchungszeitraumes gingen die Anteile jedoch wieder zurück (1985: 6,3%, 1986: 5,7%) (vgl. Menzel, Thomas: Die Kriminalität der mehrfach auffälligen unter 21jährigen Tatverdächtigen im Jahre 1986, Hamburg 1987 [Manuskript], S. 13).

¹⁹⁵ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Lande Nordrhein-Westfalen 1984, Düsseldorf 1985, S. 133, 135. Vgl. auch Landeskriminalamt Hamburg: Jugendkriminalität in Hamburg 1979-1982, Hamburg 1983, S. 134, 141.

¹⁹⁶ Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, 115, 203.

¹⁹⁷ Vgl. Kolbe, Cornelia: Kindliche und jugendliche Intensivtäter, Jur. Diss. Heidelberg 1989, S. 182; Kerner, Hans-Jürgen: Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 15, Stuttgart 1986, S. 122.

¹⁹⁸ Vgl. Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege, Zbl. 1989, S. 315; Kolbe, Cornelia: Kindliche und jugendliche Intensivtäter, Jur. Diss. Heidelberg 1989, S. 148 ff.; Petersilia, Joan: Criminal Career Research: A Review of Recent Evidence, Crime and Justice 1980, S. 352 f.

Das Scheitern der Perseveranzthese (vgl. Kerner, Hans-Jürgen: Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 15, Stuttgart 1986, S. 128 f.; Steffen, Wiebke;

zwar höher¹⁹⁹, die Annahme einer generellen Steigerung der Schwere der Straftaten im zeitlichen Längsschnitt ist aber nicht gesichert²⁰⁰.

Aber auch für diese Tätergruppe gilt, dass ein Grossteil nur während einer begrenzten Altersphase mit strafjustiziell registriertem Verhalten in Erscheinung tritt²⁰¹. Die meisten der polizeilich registrierten Mehrfachtäter bleiben z.B. nach den einschlägigen Untersuchungsergebnissen von Kerner "im Regelfall nur 1 bis 2 Jahre in den Registern ... und (verschwinden) dann wieder, ohne irgendwelche offiziellen Spuren zu lassen".²⁰² Selbst intensiver handelnde Täter gehen oft nicht über ein Intervall von zwei bis drei Jahren hinaus²⁰³; "fünf und mehr Jahre werden nur von einer kleinen Minderheit erreicht. Bei den gehäuft Rückfälligen im Jugendalter dauert die 'Karriere' überwiegend (nur) 7 bis 9 Jahre ... Karrieren, die das 30. Lebensjahr überdauern, sind äusserst selten; sie treten relativ gehäuft dann vor allem bei solchen Tätern auf, die schwerer verurteilt wurden und mehrfach freiheitsentziehende Strafen verbüsst haben".²⁰⁴ Strafrechtlich relevantes Verhalten ist demnach in der Regel kein Einstieg in intensive oder schwere Deliktsbegehung.

Eine neuere Untersuchung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei bei einer Kohorte von 14- und 15jährigen Jugendlichen stellte indes fest, dass sich ein Viertel der Jugendlichen von den anderen Tatverdächtigen sowohl durch die Häufigkeit der Deliktsbegehung als auch durch die Dauer der strafrechtlich relevanten Aktivitäten abhob. 224 (= 24,7% der Kohorte) Tatverdächtige fielen über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren und mit mehr als 5 Straftaten pro Jahr auf (vgl. **Übersicht 26**).

Czogalla, Peter-Paul: Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen, Teil II, München 1982; Weschke, Eugen: Modus operandi und Perseveranz, Berlin 1983) deutet in dieselbe Richtung.

¹⁹⁹ Vgl. Kolbe, Cornelia: Kindliche und jugendliche Intensivtäter, Jur. Diss. Heidelberg 1989, S. 93 ff.

²⁰⁰ Vgl. Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege, Zbl. 1989, S. 314; Kempf, Kimberly L.: Crime Severity and Criminal Career Progression, The Journal of Criminal Law & Criminology 1988, S. 524-540; Petersilia, Joan: Criminal Career Research: A Review of Recent Evidence, Crime and Justice 1980, S. 351; Rankin, Joseph; Wells, Edward: From Status to Delinquent Offenses: Escalation?, Journal of Criminal Justice 1985, S. 171-180; Rojek, Dean; Erickson, Maynard: Delinquent Careers. A Test of the Career Escalation Model, Criminology 1982, S. 5-28; Shannon, Lyle W.: Criminal Career Continuity: Its Social Context, New York 1988, S. 146 ff.; Wolfgang, Marvin; Figlio, Robert; Sellin, Thorsten: Delinquency in a Birth Cohort, Chicago/London 1972, S. 248 f., 312.

²⁰¹ Vgl. m.w.N. Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege, Zbl. 1989, S. 313 ff.; Heinz, Wolfgang: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Bonn 1990, S. 30 ff.; Kerner, Hans-Jürgen: Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, H. 15, Stuttgart 1986, S. 103 ff.; Kolbe, Cornelia: Kindliche und jugendliche Intensivtäter, Jur. Diss. Heidelberg 1989.

²⁰² Kerner, Hans-Jürgen: Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, in: DVJJ (Hrsg.): Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, München 1984, S. 23; ferner Walter, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a. 1995, S. 151 m.w.N.

²⁰³ Vgl. m.w.N. Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege, Zbl. 1989, S. 315; Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf, Bewährungshilfe 36, 1989, S. 204.

²⁰⁴ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf, Bewährungshilfe 36, 1989, S. 204; vgl. auch Dölling, Dieter: Mehrfach auffällige junge Straftäter - kriminologische Befunde und Reaktionsmöglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege, Zbl. 1989, S. 315; Kerner, Hans-Jürgen: Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, in: DVJJ (Hrsg.): Jugendgerichtsverfahren und Kriminalprävention, München 1984, S. 38; Kreuzer, Arthur: Jugendkriminalität, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, S. 183.

Übersicht 26: Polizeilich registrierte Jugendliche in München nach der Dauer der Auffälligkeit in Jahren und Häufigkeit ihrer polizeilichen Registrierung im Jugend- und Heranwachsendenalter

(1991 14- oder 15jährige, in München wohnhafte Jugendliche, Untersuchungszeitraum 1991-1996)

Zahl der registrierten Straftaten			1 Jahr		2 Jahre		3 Jahre		4 Jahre und mehr		Zeilen- summen.	
	bis unter											
	1 Jahr		2 Jahre		3 Jahre		4 Jahre					
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Nur 1 Straftat	305	71,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	305	33,7
2-4 Straftaten	103	24,1	44	73,3	37	51,4	52	48,1	70	29,4	306	33,8
5-9 Straftaten	11	2,6	7	11,7	23	31,9	24	22,2	55	23,1	120	13,2
10-19 Straftaten	6	1,4	6	10,0	7	9,7	15	13,9	54	22,7	88	9,7
20 u. mehr	3	0,7	3	5,0	5	6,9	17	15,7	59	24,8	87	9,6
mehr als 5 Straft.							56		168		224	24,7
Spaltensumme	428	100	60	100	72	100	108	100	238	100	906	100

Quelle: Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998; S. 111.

V. Möglichkeiten und Grenzen der Prognostizierbarkeit einer kriminellen Karriere

Das US-amerikanische Konzept von "selective incapacitation" beruht auf der Annahme, eine kriminelle Karriere prognostizieren zu können. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung ist dies jedoch weder hinsichtlich Ansatz noch Fortsetzung, geschweige denn Abbruch, mit hinreichend grosser Treffsicherheit möglich²⁰⁵. "Wenn wir die Delinquenz als solche in den Mittelpunkt stellen und uns auf Einzelmerkmale aus Persönlichkeit und Biographie konzentrieren, genügt die prognostische Valenz der in welche Rechnung auch immer eingesetzten Kriterien nicht, um darauf Handlungskonzepte im Sinne einer individualpräventiven Intervention verlässlich aufzubauen."²⁰⁶ Bei retrospektiver Betrachtung, im Nachhinein also, findet sich, insbesondere unter den mehrfach Auffälligen, zwar die bekannte Häufung von Problemen, namentlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozioökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw. Nur, prospektiv, also im Voraus, lässt sich diese Gruppe der mehrfach

²⁰⁵ Vgl. zusammenfassend Albrecht, Hans-Jörg: Kriminelle Karrieren, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 3. Aufl., 1993, S. 307; Albrecht, Günter: Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren", in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Bonn 1990, S. 99 ff.; Lösel, Friedrich: Die Prognose antisozialen Verhaltens im Jugendalter: Eine entwicklungsbezogene Perspektive, in: Dölling, D. (Hrsg.): Die Täter-Individualprognose, Heidelberg 1995, S. 49 f.; Nedopil, Norbert: Neues zur Kriminalprognose - Gibt es das?, in: Dölling, D. (Hrsg.): Die Täter-Individualprognose, Heidelberg 1995, S. 87 f.; Spiess, Gerhard: Kriminalprognose, in: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg, 3. Aufl., 1993, S. 291 f.; ferner Walter, Michael: Jugendkriminalität, Stuttgart u.a. 1995, S. 172.

Die Treffsicherheit etlicher prognostischer Methoden kann mangels prospektiver Validierungen nicht beurteilt werden. Dies gilt z.B. für die von Göppinger entwickelte "Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse". Anhänger dieser Methode kritisieren zwar - zutreffend - die mangelnde Treffsicherheit anderer Verfahren, gehen jedoch auf diese Problematik hinsichtlich des von ihnen vertretenen Verfahrens nicht ein (zuletzt Bock, Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse und ihre Bedeutung für die Kriminalprognose, in: Dölling, D. [Hrsg.]: Die Täter-Individualprognose, Heidelberg 1995, S. 1 ff.).

²⁰⁶ Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 42.

Auffälligen nicht erkennen, denn diese Belastungsmerkmale finden sich in beachtlichem Masse auch bei nicht oder nur gering Auffälligen.

Verdeutlicht werden kann dies an **Übersicht 27**. Um sie zu bilden, hat Kerner auf der Grundlage der Daten der bekanntesten US-amerikanischen Kohortenstudie, der Philadelphia Kohortenstudie²⁰⁷, einen Belastungsindex, bestehend aus zehn Belastungsmerkmalen, vor allem aus den Bereichen Familie, aus dem Schulverhalten und aus Persönlichkeitsmerkmalen, gebildet. Zeile 1 und 4 der Übersicht zeigen das erwartete Bild. Nicht oder kaum belastete Jugendliche haben keine oder nur eine geringe Zahl von Polizeikontakten; die stark belasteten Jugendlichen weisen dagegen wesentlich mehr Polizeikontakte auf. Unter dem Gesichtspunkt der Prognose dagegen zeigt sich, dass dieser Belastungsindex ungeeignet ist, insbesondere dann, wenn es darum geht, diejenigen herauszufinden, die in eine "kriminelle Karriere" (hier z.B.: 5 Kontakte und mehr) zu geraten drohen. Rd. 42% der stark belasteten Jugendlichen hatten keinen Polizeikontakt, d.h. es hätte sich, wäre ihnen ein entsprechender Kontakt prognostiziert worden, um sog. "falsche Positive" gehandelt; mit Bezug auf Mehrfachtäter hätte sich sogar die Rate der Fehlprognose auf 80% erhöht. Denn von den stark Belasteten hatten nur 20%, wie **Übersicht 27** zeigt, 5 und mehr Polizeikontakte.

Übersicht 27: Zusammenhang zwischen Problembelastung junger Menschen (8-bis unter 18jährige) und der Anzahl ihrer polizeilichen Registrierung (Polizeikontakte). Philadelphia Kohorte I (N=9.945).

Belastungsindex	Personen in % mit... Polizeikontakten				
	0	1	2-4	5-10	11-39
Nicht oder kaum belastet	80,8	13,3	5,4	0,6	-
Gering belastet	73,4	16,8	8,5	1,2	0,1
Mittel belastet	61,1	19,4	15,0	4,0	0,5
Stark belastet	41,8	16,1	21,9	14,4	5,7

Quelle: Kerner, Hans-Jürgen: Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere - Eine Problemskizze anhand neuerer statistischer Ergebnisse, in: Nickolai, W.; Reindl, R. (Hrsg.): Sozialarbeit und Kriminalpolitik, Freiburg 1993, S. 44.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Prognoseforschung beträgt der Anteil dieser "falschen Positiven" zwischen 50% und 60%, teilweise ist er noch höher²⁰⁸. Für kriminalpolitische Programme der präventiven Behandlung oder der Verwahrung ist dieser Anteil der "falschen Positiven" unvertretbar hoch.

VI. Täter-Opfer-Konstellationen

Die höchsten Opferraten, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, und die stärksten Anstiege finden sich regelmässig bei jungen Menschen, namentlich bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden. Unter Berücksichtigung auch der familiären Gewalt sind junge Menschen weitaus häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter. Nicht so sehr als Täter, sondern vor allem als Opfer verdienen deshalb junge Menschen unsere Aufmerksamkeit und unseren Schutz²⁰⁹. Opfer von Gewalt Erwachsener sind

²⁰⁷ Wolfgang, Marvin; Figlio, Robert; Sellin, Thorsten: Delinquency in a Birth Cohort, Chicago/London 1972.

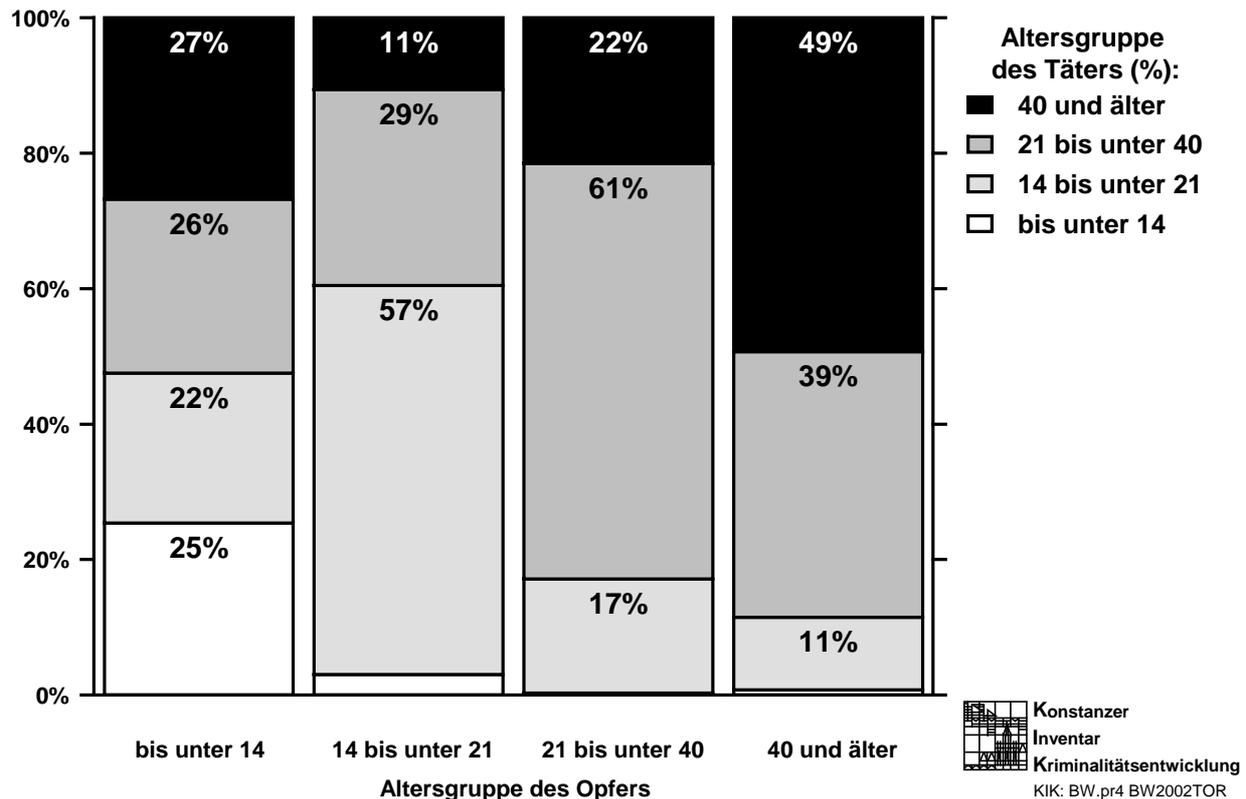
²⁰⁸ Vgl. die Nachweise bei Heinz, Wolfgang: Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, in: DVJJ (Hrsg.): Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene, Bonn 1990, S. 37 f.

²⁰⁹ Zu jungen Menschen als Kriminalitäts-, insbesondere als Gewaltopfer vgl. die ausführliche Darstellung in Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 492 ff.

häufig junge Menschen, Opfer von Gewalt junger Menschen sind häufig Gleichaltrige²¹⁰.

Schaubild 19: Täter-Opfer-Altersbeziehung bei Opferdelikten (Baden-Württemberg 2002)

Täter-Opfer-Altersbeziehung bei Opferdelikten. PKS Baden-Württemberg 2002



Eine vom Institut für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz aufgrund der anonymisierten Einzeldatensätze der PKS Baden-Württemberg 2002²¹¹ zu Tatverdächtigen und Opfern durchgeführte Analyse zeigte (**Schaubild 19**), dass

- Opfer und Tatverdächtige - bezogen auf sämtliche polizeilich registrierten Fälle mit Opferangaben²¹² - überwiegend derselben Altersgruppe angehörten, denn
 - bei den 14- bis unter 21jährigen Opfern gehörten 57% der Tatverdächtigen derselben Altersgruppe an, 40% waren älter;
 - bei erwachsenen Opfern im Alter zwischen 21 und unter 40 Jahren stammten 61% der Tatverdächtigen aus derselben Altersgruppe, 22% waren älter und lediglich 17% waren unter 21 Jahre alt,
 - bei erwachsenen Opfern im Alter von 40 Jahren und mehr waren lediglich 12% der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt,
- mit zunehmendem Alter der Opfer der Anteil der unter 21jährigen Tatverdächtigen

²¹⁰ Vgl. Elsner, Erich; Steffen, Wiebke; Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, München 1998, S. 157.

²¹¹ Zu einer früheren Auswertung vgl. Höfer, Sven: Soziographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen, Kriminalistik 2000, 711 ff.

²¹² In den Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken werden vornehmlich Angaben zu den Tätern erfasst; Angaben zu den Opfern werden nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) erhoben. Relativ am ausführlichsten ist die PKS, in der sowohl die Opfer (nach Alter und Geschlecht) bei Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Rohheitsdelikten, insbesondere Raub, und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nachgewiesen werden, als auch die Täter-Opfer-Beziehung. In der StVStat werden die wegen Straftaten an Kindern Abgeurteilten/Verurteilten nach Art der Straftat und Zahl der Opfer ausgewiesen.

- abnahm,
- junge Menschen insgesamt häufiger als Opfer denn als Tatverdächtige vertreten waren.

Insgesamt gesehen heisst dies, dass junge Menschen zwar relativ häufig als Täter von Gewaltkriminalität in Erscheinung treten, dass sie aber noch häufiger Opfer von Gewalt sind; dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung auch der innerfamiliären Gewalt, deren Vorkommen in der PKS deutlich unterrepräsentiert ist.

VII. Zusammenfassung

1. Die "Kriminalität", das, was als "kriminell" gewertet und bestraft wird, ist keine feststehende Grösse - weder zwischen verschiedenen Kulturen noch über die Zeit. Die rechtlichen Definitionen von Strafbarkeit, das jeweils vorherrschende Verständnis von Strafwürdigkeit und die tatsächliche Praxis der Kriminalisierung durch Registrierung und Sanktionierung sind erheblichem Wandel unterworfen. Der interkulturelle Vergleich der Jugendkriminalität hat nicht nur die "Kriminalität", sondern auch die Verbrechenskontrolle und die Erkenntnismittel für Kriminalität in den kriminologischen Bezugsrahmen einzubeziehen.

2. Die Kriminalstatistik, mit der, gleichsam naturalistisch, "Kriminalität" gemessen werden könnte, gibt es nicht, weder im Inland noch im Ausland. Die amtlichen Kriminalstatistiken geben vielmehr Aufschluss über die auf verschiedenen Ebenen des Strafverfahrens stattfindenden Definitions- und Ausfilterungsprozesse. Nicht die "Kriminalitätswirklichkeit" wird gemessen, sondern die jeweils "registrierte" Kriminalität. In diesen Statistiken wird nur ein Teil jener Sachverhalte und Personen erfasst, die - wären sie den Behörden bekannt geworden - als "kriminell" hätten bezeichnet werden können. Dies gilt selbst für die Statistik, die der Tat zeitlich noch am nächsten und deshalb noch am wenigsten von den Entscheidungen anderer Instanzen beeinflusst ist, für die Polizeiliche Kriminalstatistik.

3. Das in den Kriminalstatistiken erfasste sog. "Hellfeld" der Kriminalität ist nur ein kleiner und überdies nicht repräsentativer Ausschnitt der Gesamtkriminalität, von der ein erheblicher Teil im "Dunkelfeld" verbleibt. Das Dunkelfeld selbst ist nach Umfang und Struktur auch durch die neueren Methoden der Dunkelfeldforschung, insbesondere durch Täter- oder Opferbefragungen, nur für Teilbereiche und auch für diese nur begrenzt aufhellbar.

4. Fast alle Sachverhalte, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik als "registrierte" Fälle ausgewiesen werden, werden der Polizei durch Anzeigen bekannt. Umfang, Struktur und Entwicklung registrierter Kriminalität können deshalb (fast) als direkte Funktion des Anzeigeverhaltens betrachtet werden. Die Höhe der Anzeigeraten sind je nach Deliktstypus und Deliktsschwere unterschiedlich hoch. Ob aus einer registrierten Tat auch ein registrierter Täter wird, hängt von der delikts- und täterspezifisch unterschiedlichen Aufklärungswahrscheinlichkeit ab. Nach Dunkelfelduntersuchungen werden im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte weniger als 10% der "Täter" auch polizeilich registriert.

5. "Hellfeld-" und "Dunkelfeldkriminalität" können sich, wie US-amerikanische Forschungen zeigen, über einen längeren Zeitraum hinweg gegenläufig entwickeln. Die Crux einer jeden Aussage zur Kriminalitätsentwicklung ist, dass unklar ist, ob die statistischen Zahlen die Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" widerspiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind. Veränderungen der "registrierten" Kriminalität können darauf beruhen, dass sich

- die (wirkliche) Kriminalität,
- die informelle soziale Kontrolle, insbesondere die Anzeigebereitschaft,
- die Verfolgungsintensität bzw. die Erledigungspraxis der Träger formeller Sozialkontrolle,
- Gesetzgebung oder Rechtsprechung,
- die Erfassungsgrundsätze für die Statistiken oder das Registrierverhalten der statistikführenden Stellen

verändert haben. Der Schluss von einer Veränderung der "registrierten" Kriminalität auf eine entsprechende Veränderung der "Kriminalitätswirklichkeit" setzt deshalb voraus, dass alle anderen Einflussgrößen - ausser der Kriminalitätswirklichkeit - im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Jedenfalls für längere Zeiträume ist hiervon nicht auszugehen, denn der Faktor, dem quantitativ die grösste Bedeutung zukommt, die Anzeigebereitschaft, unterliegt in hohem Masse sozialem Wandel und spiegelt sich ändernde soziale (In-)Toleranz wider.

6. Dass sich das Anzeigeverhalten (deliktsspezifisch unterschiedlich) geändert hat, dafür gibt es eine Fülle von Hinweisen, unklar ist dagegen das jeweilige Ausmass. Umfassende empirische Untersuchungen dazu fehlen. Im Unterschied zu zahlreichen anderen Staaten wurden in der BRD bislang keine regelmässigen, repräsentativen und landesweiten Dunkelfeldforschungen durchgeführt, mit denen Ausmass und Richtung (insbesondere) des Wandels der Anzeigebereitschaft näher hätten bestimmt werden können. Aussagen zur Entwicklung der "Kriminalitätswirklichkeit" sind deshalb lediglich auf einer empirisch unzureichend gesicherten Plausibilitätsebene möglich, nicht aber auf einer Ebene empirisch begründeten Wissens. Es kann deshalb nur vermutet werden, dass jedenfalls ein Teil des Anstiegs registrierter Kriminalität auf Veränderungen der Kriminalitätswirklichkeit - und nicht bloss des Anzeigeverhaltens - beruht.

7. Das Strafverfahren ist ein Prozess der Ausfilterung und der Umdefinition. Die vergleichende Gegenüberstellung von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik verdeutlicht dies. Nur jeder zweite polizeilich registrierte Fall kann durch Ermittlung eines Tatverdächtigen aufgeklärt werden; nur ein Drittel der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen wird auch verurteilt. Diese Ausfilterung beruht in quantitativer Hinsicht vor allem auf der fehlenden Aufklärung sowie auf der Praxis der Staatsanwaltschaft, vermehrt Strafverfahren aufgrund von Opportunitätsvorschriften einzustellen. Vor allem bei jungen Menschen wird häufig von diesen Diversionen Gebrauch gemacht; derzeit dürfte bei zwei von drei jungen Straftätern das Strafverfahren eingestellt werden.

Über die Umdefinitionsprozesse, faktisch: Herabstufungsprozesse, informieren die amtlichen Statistiken in Deutschland nicht. Aus Untersuchungen ist indes bekannt, dass insbesondere im Bereich der schweren Kriminalität die polizeiliche Ausgangsdefinition nicht besonders stabil ist; weniger als die Hälfte der Tatverdächtigen wird entsprechend dieser Ausgangsdefinition auch verurteilt. Im Lichte der späteren Verurteilung betrachtet, weist die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Überbewertungstendenz auf.

8. Für regionale Querschnitts- oder zeitliche Längsschnittvergleiche sind absolute Zahlen ungeeignet, weil sie mit demographischen Unterschieden/Veränderungen konfundiert sind. Vergleiche sollten deshalb auf Häufigkeitszahlen, also auf 100.000 der entsprechenden Bezugsgruppe, gestützt werden; in Abhängigkeit von der Fragestellung sind noch weitere Standardisierungen hinsichtlich der relevanten Bezugsgruppe erforderlich. Die Berechnung valider Häufigkeitszahlen setzt voraus, dass die Bezugsgrösse hinreichend genau und differenziert genug bekannt ist. Daran fehlt es z.B. gegenwärtig in Deutschland hinsichtlich der nichtdeutschen Tatverdächtigen/Verurteilten. Da ein nicht unerheblicher Teil der im Bundesgebiet befindlichen Nichtdeutschen entweder nicht

meldepflichtig ist oder sich illegal aufhält, ist die Bezugsgrösse systematisch unterschätzt, die Kriminalitätsbelastung würde dementsprechend systematisch überschätzt werden. Valide Häufigkeitszahlen können deshalb für die nichtdeutschen Tatverdächtigen/Verurteilten nicht berechnet werden, lediglich für die Teilgruppe der zur Wohnbevölkerung gemeldeten Nichtdeutschen ist dies möglich.

9. Für die kriminalstatistische Analyse folgt aus diesen Einsichten, dass

- erstens nicht nur eine Datenquelle, sondern möglichst verschiedene Datenquellen benutzt werden sollen,
- zweitens möglichst lange Zeiträume untersucht werden sollen, weil für kurze Zeiträume Sonderentwicklungen das Bild verfälschen können,
- drittens für regionale Querschnitts- oder für zeitliche Längsschnittvergleiche keine absoluten Zahlen verwendet werden sollen, sondern Häufigkeitszahlen (bezogen auf 100.000 der entsprechenden Bezugsgruppe).

10. Registrierte Kriminalität ist überwiegend Eigentums- und Vermögenskriminalität. Gewaltkriminalität ist in Deutschland kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem. Umfang und Entwicklung der Gewaltkriminalität werden vor allem von (gefährlicher/schwerer) Körperverletzung sowie Raub bestimmt; andere Formen, wie Mord/Totschlag, Sexualmord oder Vergewaltigung, sind nicht gestiegen.

11. Die Kriminalitätsbelastung weist deutliche alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Die registrierte Kriminalität junger Menschen ist deutlich höher als die registrierte Kriminalität der Vollerwachsenen. Diese Überrepräsentation junger Menschen ist seit dem Beginn statistischer Aufzeichnungen zu beobachten. Sie wird durch Dunkelfelduntersuchungen bestätigt. Das Ausmass, mit dem junge Menschen höher als Erwachsene mit Kriminalität belastet sind, ist zu einem Teil das Ergebnis der systematischen Unterrepräsentierung von Erwachsenen infolge der geringeren Sichtbarkeit und Kontrollierbarkeit und grösseren Professionalität der von diesen verübten Delikte, zum anderen eine Folge der leichteren Überführbarkeit von jungen Menschen. Die vergleichende Gegenüberstellung von Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verurteiltenbelastungszahlen zeigt, dass der Anteil der tatsächlich nicht Verurteilten unter den jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen weitaus höher ist als bei erwachsenen Tatverdächtigen. Dies dürfte vor allem eine Folge vermehrter Einstellungen von Strafverfahren sein, vor allem wegen der geringeren Deliktsschwere der von jungen Menschen verübten Straftaten.

12. Hinsichtlich Ausmass und Entwicklung der registrierten Kriminalität kommt dem Beitrag von jungen Frauen nur geringe Bedeutung zu. Die Tatverdächtigen- und die Verurteiltenbelastungszahlen von Frauen sind weitaus geringer als diejenigen der Männer. Die höchsten Belastungen unter den weiblichen Tatverdächtigen weisen die 18- bis unter 25jährigen auf.

13. Relativiert wird diese Höherbelastung von jungen Menschen dadurch, dass es sich überwiegend um leichte Kriminalität handelt, die zumeist weniger schwer ist als die Kriminalität von Erwachsenen. Sowohl nach der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch nach der Strafverfolgungsstatistik dominieren bei Jugendkriminalität die Eigentums- und Vermögensdelikte, darunter namentlich der Ladendiebstahl, ausweislich der Strafverfolgungsstatistik auch die Verkehrsdelikte. Das Deliktsspektrum erweitert sich erst mit zunehmendem Alter. Bei Straftaten, die typischerweise von Erwachsenen begangen werden, sind in der Regel weit höhere Schäden zu verzeichnen als bei den typischerweise von jungen Menschen verübten Eigentums- und Vermögensdelikten.

14. Allerdings sind junge Menschen auch unter den wegen Gewaltkriminalität registrier-

ten Tatverdächtigen überrepräsentiert. Bei "Gewaltkriminalität" junger Menschen handelt es sich zu rd. zwei Dritteln um (vor allem) "gefährliche" Körperverletzung, eine Deliktsgruppe, die - anders als die Bezeichnung suggeriert - nicht notwendigerweise mit schweren Verletzungen einhergeht. Denn dieses Delikt umfasst neben der Begehung "mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs" vor allem auch die "gemeinschaftliche" Begehung, also auch die jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen Jugendlicher. Die vergleichende Gegenüberstellung von Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verurteiltenbelastungszahlen zeigt ferner, dass tatsächlich nur ein geringer Teil der Tatverdächtigen dieser polizeilich so definierten Deliktsgruppe auch entsprechend verurteilt wird und dass sich die polizeiliche Bewertung (in zeitlicher Längsschnittbetrachtung) in immer geringer werdendem Masse durchsetzt. Ob die Zunahme der bei jungen Menschen polizeilich registrierten Gewaltkriminalität auch mit einer entsprechenden Zunahme schwerer Begehungsformen einhergeht, lässt sich den statistischen Daten nicht entnehmen. Eine neuere, freilich regional beschränkte Aktenanalyse kam hinsichtlich Raub- und qualifizierten Körperverletzungsdelikten zum Ergebnis, dass es in der Tat zu einer Zunahme der minder schweren Formen gekommen ist, dass also offenbar vermehrt auch in weniger gravierenden Fällen angezeigt wird. Damit liesse sich die vor allem bei Gewaltdelikten zu beobachtende Auseinanderentwicklung von Tatverdächtigenbelastungszahlen und Verurteiltenbelastungszahlen ebenfalls mit einer Zunahme von Diversion bei minder schweren Fällen erklären. Als weitere Erklärung kommt freilich auch eine Änderung der polizeilichen Verdachtsschöpfung und Bewertung in Betracht.

15. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen einen deutlichen Anstieg der registrierten Kriminalität, und zwar von jungen Menschen. Dieser Anstieg wird, jedenfalls was das Ausmass angeht, durch die Daten der Strafverfolgungsstatistik so nicht bestätigt; die Schere zwischen den Tatverdächtigenbelastungszahlen und den Verurteiltenbelastungszahlen öffnete sich in erheblichem Umfang. Für Eigentumsdelikte liegt die Vermutung nahe, dass diese Diskrepanz die Folge vermehrter Verfahrenseinstellungen ist. Ob dies auf einer Zunahme minder schwerer Deliktformen beruht oder auf einem Wandel in der Beurteilung dessen, was als minder schwer angesehen werden kann, lässt sich den Statistiken nicht entnehmen.

16. Bei "naiver" Berechnung von Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nicht-deutschen Tatverdächtigen durch die Bezugnahme auf die nichtdeutsche Wohnbevölkerung wird die Kriminalitätsbelastung der Ausländer systematisch überschätzt. Hinreichend genau lässt sich lediglich die Belastung der zur Wohnbevölkerung gemeldeten Tatverdächtigen ermitteln. Wie eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern ergeben hat, ist die Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer ohne deutschen Pass zwar deutlich niedriger als bei "naiver" Berechnung, aber immer noch höher als die Belastung der entsprechenden deutschen Vergleichsgruppe. Freilich sind hierbei nicht berücksichtigt Unterschiede, die insbesondere bestehen können hinsichtlich der Anzeigebereitschaft und Verfolgungsintensität sowie der Sozialstruktur (z.B. Beschäftigungsart, Arbeitslosenquote, Ausbildung, Einkommen, Wohnverhältnisse, soziale Integration). Viele der Statusmerkmale, die für die Gruppe der Nichtdeutschen charakteristisch sind, sind auch bei deutschen Gruppen mit entsprechend ungünstigen Statusmerkmalen mit deutlich erhöhter Kriminalitätsbelastung verbunden.

17. In den Statistiken sind derzeit Aussiedler, also Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in den letzten Jahren vor allem aus osteuropäischen Staaten zugewandert sind, nicht gesondert ausgewiesen. Über ihre Kriminalitätsbelastung lässt sich demnach derzeit noch keine, auf Kriminalstatistiken gestützte Aussage machen. Regional beschränkte Untersuchungen sowie Berichte von Praktikern deuten indes auf eine weit

überdurchschnittlich hohe Kriminalitätsbelastung hin, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität. Sowohl bei der sog. Ausländer- wie bei der sog. Aussiedlerkriminalität wird deutlich, dass nicht die Staatsangehörigkeit "kriminell" werden lässt, sondern dass hierfür insbesondere ungelöste Integrationsprobleme von Bedeutung sind.

18. Dunkelfelduntersuchungen zeigen übereinstimmend, dass Jugendkriminalität im Bagatell- und mittelschweren Bereich der Kriminalität weit verbreitet ("Ubiquität") ist, vor allem bei den jungen Männern. Nahezu jeder junge Mann verübt im Laufe seines Heranwachsens eine Straftat, zumeist im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Jugendkriminalität ist danach - im statistischen Sinne - "normal"; die Verübung schwerer oder zahlreicher Delikte ist freilich die Ausnahme, Intensivtäter sind nur eine kleine Minderheit. Die übliche Scheidung in Kriminelle und Nichtkriminelle muss deshalb aufgegeben werden zugunsten der Vorstellung eines Kontinuums, an dessen einem Ende die Mehrzahl der Jugendlichen mit wenigen und leichten Delikten steht, an dessen anderem Ende sich relativ wenige Jugendliche mit vielen und/oder schweren Delikten befinden. Nur ein ganz geringer Teil der von jungen Menschen verübten Straftaten wird überhaupt polizeilich bekannt, die Mehrzahl der Taten und der Täter verbleiben im Dunkelfeld. Es ist deshalb - im statistischen Sinne "anormal" - erwischt und strafrechtlich verfolgt zu werden. Speziell für solche Straftaten, an denen vor allem junge Menschen beteiligt sind, zeigen neue Untersuchungen, dass wahrscheinlich nicht mehr als 10% aller Delinquenten auch erwischt werden. Mit steigender Deliktsschwere und -häufigkeit wächst die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung.

19. Nach Hellfeld- wie nach Dunkelfelddaten sind jugendtypische Verfehlungen - im Regelfall - im Lebenslängsschnitt ein nicht häufig (Episode) oder allenfalls ein in einem zeitlich begrenzten Lebensabschnitt gehäuft auftretendes Ereignis (passageres Phänomen). Jugendkriminalität von heute ist also in der Regel nicht die Erwachsenenkriminalität von morgen. "Die Tatsache des überwiegend bagatellhaften und als vorübergehende Episode zu kennzeichnenden Charakters jugendlicher Delinquenz, die als entwicklungs-typische Verhaltensweise ubiquitär und im statistischen Sinne normal sowie in den meisten Fällen auf einen begrenzten biographischen Übergangszeitraum beschränkt ist, hat in der jugendstrafrechtlichen Wissenschaft wie auch der Praxis weithin Anerkennung gefunden."²¹³

20. Eine kleine Gruppe jugendlicher Tatverdächtiger fällt durch die Häufigkeit der Straftatbegehung auf. Stellt man auf die Relation Taten : Täter ab, dann zeigt sich, dass auf eine kleine Gruppe von "mehrfach Auffälligen" eine sehr hohe Zahl von Delikten entfällt. In mehreren "Intensivtäter-Untersuchungen" wurde übereinstimmend festgestellt, dass jeweils zwischen 3% bis rd. 5% der Täter im Querschnitt eines Jahres über 30% der für die jeweils gesamte Altersgruppe bekannt gewordenen Straftaten auf sich vereinen. Eine neuere Untersuchung von 14- und 15jährigen Jugendlichen in Bayern hat ergeben, dass während eines Fünf-Jahres-Zeitraums 10% der Tatverdächtigen etwas mehr als 50% aller Straftaten dieser Gruppe verübt hatten.

21. Die weitaus meisten jungen Menschen hören von selbst auf, Straftaten zu begehen, und zwar ohne Eingreifen von Polizei und Justiz. Strafrechtliche Auffälligkeit im Jugendalter ist deshalb für sich allein, aber auch in Verbindung mit sozialen Belastungsmerkmalen, kein brauchbares Indiz für eine drohende negative Entwicklung des Sozialisationsprozesses. Speziell für die Prognostizierbarkeit einer kriminellen Karriere gilt, dass nach dem derzeitigen Stand der Forschung diese weder hinsichtlich Ansatz noch Fortsetzung, geschweige denn Abbruch, mit hinreichend grosser Treffsicherheit prog-

²¹³ Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 473.

nostizierbar ist; die Zahl der "falschen Positiven" ist unvertretbar hoch.

22. Die Angst der Erwachsenen, Opfer von Gewaltkriminalität jüngerer Täter zu werden, ist zumeist unbegründet. Denn Tatverdächtige und Opfer gehören überwiegend derselben Altersgruppe an; die weit überwiegende Zahl sowohl der qualifizierten Körperverletzungen als auch des Raubes wird innerhalb von Gleichaltrigengruppen verübt. Wenn es eine Asymmetrie in der Gefährdungsstruktur gibt, dann derart, dass junge Menschen durch Übergriffe von Erwachsenen gefährdet sind. Die höchsten Opferraten, insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität, und die stärksten Anstiege finden sich regelmässig bei jungen Menschen, namentlich bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden. Unter Berücksichtigung auch der familiären Gewalt sind junge Menschen weitaus häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter. Nicht so sehr als Täter, sondern vor allem als Opfer verdienen sie deshalb unsere Aufmerksamkeit und unseren Schutz.

* * *

Unter dem Titel "**Konstanzer Inventar**" <www.uni-konstanz.de/rtf/ki/> ist in den vergangenen Jahren eine grössere Zahl von Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten zur Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland entstanden, die im Rahmen verschiedener Einzel- und Übersichtsdarstellungen graphisch aufbereitet und veröffentlicht wurden.

Neben dem "**Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS)**" <<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/>> mit Befunden zur Entwicklung der Sanktionspraxis stellt das "**Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK)**" <www.uni-konstanz.de/rtf/kik/> statistisch und graphisch aufbereitete Daten zur Entwicklung der amtlich registrierten Kriminalität auf Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der gerichtlichen Verurteiltenstatistik (Strafverfolgungsstatistik) bereit.

Unter www.uni-konstanz.de/rtf/ki/ finden sich ergänzende Materialien, Tabellen und Schaubilder sowie Nachweise weiterer kriminologischer Informationsquellen im Internet.

Zur [[Homepage des Verfassers](#)] | Konstanzer Inventar: [[KI](#)] | [[KIS](#)] | [[KIK](#)]
